

VOR  
GOTT

ZEITSCHRIFT "VERANTWORTUNG" DES DIETRICH-BONHOEFFER-VEREIN

Heft 8 / August 1990

VERANTWORTUNG

VOR DEN  
MENSCHEN



VOR DER  
UMWELT

Heft 8

Zwölf Thesen zur "Militärseelsorge", zur Seelsorge an Soldaten und zum Gelöbnis der Wehrpflichtigen in der Bundeswehr angesichts der Bestrafung des Soldaten Martin Stengel/Immendingen

1. Aus ökumenischer kirchlicher Sicht wird nach herrschender Rechtspraxis in der Bundeswehr ein Soldat beim Gelöbnis für den Kriegsfall zur Teilnahme an einem "Verbrechen gegen die Menschheit" verpflichtet (Vancouver 1983 VI. Vollversammlung des ÖKR, vergl. Herbstwort der EKD 1983).

Die Sachlage:

2. Das BMVgg verwehrt es dem Soldaten, z.B. im Fall eines atomaren Erstsatzes der NATO, seinem Gewissen zu folgen oder sein Verhalten befehlswidrig nach völkerrechtlichen Maßstäben auszurichten. Im betreffenden Gutachten wird über Pflichterfüllung gemäß "Einverständnis mit den strategischen Entscheidungen der Staatsführung" gesagt: "Wahrheitswidrige Feindpropaganda im Kriegsfall, daß der Westen als erster Atomwaffen eingesetzt habe oder einsetzen werde, würde genügen, um Soldaten wie den Kläger zur Verweigerung der Erfüllung ihrer Pflichten zu veranlassen - in einer Lage, in der weder Zeit noch Gelegenheit zu einer rechtzeitigen Nachprüfung solcher Propaganda gegeben sein würde. ... Ob der Kläger (der Soldat) bei seinen völkerrechtlichen (offiz. Korr. des BMVg) Überlegungen dabei zu richtigen oder zu irrigen Ergebnissen gelangt, ist ohne Bedeutung." (Stellungnahme z. Berufungsverhandl. v. 21.9.89 - P II/8 - AZ 39-21-20/153/86)

3. Die Militärseelsorge legt in offiziellen Publikationen den Soldaten nahe,

in einer solchen Lage sich in ausführlichem Gebet klarzuwerden, wie sie individuell handeln sollen - nicht aber vorher schon (wie dieser Soldat) ihre Entscheidung zu treffen, was zu einer Präzisierung des Gelöbnisses im Fall der "Immendinger Rekruten" geführt hatte: Atomar kämpfende Soldaten sollen "sich getrauen, die Vergebung der Sünden in Anspruch zu nehmen, wenn sie gezwungen sein sollten, an einem mit Atomwaffen geführten Krieg mitzuwirken." Sie sollen dann "in der Situation des Entscheidungszwangs so sprechen: Ich möchte die beste Entscheidung treffen, die dem Willen Gottes und seinem Reich entspricht. Ich kann nur bitten, daß sein Geist und Rat mich leiten beim Abwägen des Für und Wider, bei der Gewichtung der Argumente, im Bedenken der Folgen... So will ich in wagender Verantwortung, im Wissen meiner Schuld und mit der Bitte um Gottes Vergebung das meine tun, was ich tun muß." (Unter Berufung auf Bonhoeffers "in Verantwortung Schuld auf sich nehmen", Mil.-Dekan Helge Adolphsen in De Officio, Hannover 1985, S. 172)

4. Damit vertagt die Militärseelsorge - weithin - einen zentralen Gewissenskonflikt des Bundeswehrsoldaten und macht sich zum Anwalt seiner Ausklammerung aus der Ausbildungszeit. Sie hat die 9.

Fortsetzung auf S. 50

12 THESEN

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird vom Dietrich-Bonhoeffer-Verein e.V. herausgegeben. Sie dient der Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft. Leserbriefe, Artikel und Anzeigen werden von der Redaktion entgegengenommen.

Annahmeschluß für Heft 9:

31. Dezember 1990

Mit Namen und Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber: Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V.

Redaktion: Axel Junghans, Karl Martin, Klaus Petry, Bernhard Rocksloh. Wir suchen weitere Mitarbeiter für die Redaktionsarbeit. Interessenten wenden sich bitte an die Kontaktadresse.

Kontaktadresse: Dr. Karl Martin Am Heienberg 4 6200 Wiesbaden-Sonnenberg Tel.: 06121/542179

Bestellungen: Abbonement-Bestellungen sind schriftlich an die Kontaktadresse zu richten. Die jährliche Abbonement-Gebühr beträgt DM 8.-- (incl. Porto). Einzelbestellungen: 1 Exemplar DM 5.--; ab 5 Exemplaren pro Stück DM 4.--; ab 10 Exemplaren pro Stück DM 3.--.

Zivile Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Arbeitslose, Auszubildende und Schüler haben bei Bestellungen (Abo- und Einzelbestellungen) lediglich die anfallenden Portokosten zu zahlen. Mitglieder des Dietrich-Bonhoeffer-Verein

erhalten die Zeitschrift kostenlos.

Bankverbindung: Zahlungen und Spenden werden erbeten auf das Konto des Vereins beim Postgiroamt Hannover (BLZ 250 100 30) Postgirokonto-Nr.: 161001-306.

Gemeinnützigkeit:

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt München für Körperschaften mit Schreiben vom 13.8.1986. StNr.: 845/43004. Spendenquittungen werden ausgestellt.

Vorstand d. Dietrich-Bonhoeffer-Verein e.V

1. Vorsitzender, zugleich Beauftragter für Publikationen: Dr. Karl Martin, Am Heienberg 4, 6200 Wiesbaden-Sonnenbg. Tel.: 06121/542179

Stellv. Vorsitzender: Carl-A. Fechner, Feldelestr. 17, 7717 Immendingen 6, Tel.: 07462/1816

Kassenwart: Robert Hohmann, Schwarzwaldstr. 45, 7717 Immendingen Tel.: 07462/6148

Schriftführer: Uwe Kranz, Hauptstr. 386, 6803 Edingen-Neckarhausen Tel.: 06203/2586

Beisitzer: Hermann Ritter, Bettinastr. 34, 8000 München 83 Tel.: 089/6019837 und Ernst Teckhaus, Yorckstr. 12, 6200 Wiesbaden

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

*der vorliegenden "Verantwortung" Heft 8 ist das neue Fallblatt des dbv mit dem Veranstaltungshinweis auf das Jahrestreffen '91 des dbv beigelegt. Rosmarie Daser-Martin hat beim Tippen und Zusammensetzen von Heft 8 vielfältige Hilfe geleistet. Wir freuen uns auch in Zukunft über alle Beiträge von Ihnen. Die Redaktion.*

Leitartikel	Zwölf Thesen zur "Militärseelsorge", zur Seelsorge an Soldaten und zum Gelöbnis der Wehrpflichtigen in der Bundeswehr .....	1
Personalia	Abdruck eines Briefes an Rainer Eppelmann .....	4
	Zitat aus: Rainer Eppelmann, Ein totes Land erwacht ....	5
Resolutionen des dbv	Resolution Nr.4 vom 25.2.89: Von der Militärseelsorge zum Dienst der Kirche unter den Soldaten .....	6
	Resolution Nr.5 vom 17.3.90: Zur Revision des Militärseelsorgevertrages .....	7
	Resolution Nr.6 vom 17.3.90: Zur Wahrnehmung von Gewissensfreiheit in der Bundeswehr .....	8
Termine	4. bis 8. Dez. 89: Kirchensynode der Evang. Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) .....	9
	17. März 90: Jahrestreffen '90 des dbv .....	10
	23./24. April 90: Konferenz im Kloster Frenswegen	
	- Pressemitteilung des epd .....	12
	- Schreiben des Friedensausschusses der Evang.-ref. Kirche vom 26. Juni 1990 .....	13
	- Konzept für eine Reform der Militärseelsorge .....	14
	- Wir suchen weitere Unterstützung .....	15
	27. bis 30. Mai 90: Gemeinsame Kommission in Iserlohn ..	16
	8. Juni 90: WDR-Sendung "Umarmung ungleicher Partner" ..	17
	20. Oktober 90: Seminar-Tag '90 des dbv .....	18
Dokumentation	3. bis 5. Mai 91: Jahrestreffen '91 des dbv .....	18
	Bericht der Kirchenleitung des EKHN vom 5.9.89 .....	19
	Erläuterungen, Ergänzungen und Hintergrundinformationen zum Bericht der Kirchenleitung .....	26
	Aussprache in der Kirchensynode der EKHN .....	31
Militärseelsorge	Militärseelsorge - im Widerstreit der Meinungen .....	46
Buchtips	.....	52

In der "Verantwortung" werden folgende Lesezeichen verwandt:  
 ▮ = Beginn eines Artikels;    ■ = Ende eines Artikels

# ABDRUCK EINES BRIEFES AN R.E.

Joachim Brockpähler  
Thomas-Mann-Str. 17  
5300 Bonn 1  
Tel.: 0228/636203  
oder: 0228/666827 (Anrufbeantworter)  
oder: 0761/39550

Bonn, 12.04.1990

Ministerium für Verteidigung und Abrüstung der DDR  
z.Hd. des Ministers  
Herrn  
Rainer Eppelmann MdV  
DDR - 1260 Strausberg

Sehr geehrter, lieber Herr Eppelmann,

nach Ihrer Nominierung zum Minister für Verteidigung und Abrüstung der DDR kam mir als erstes der faszinierende Gedanke, daß Sie als Pfarrer sich nun natürlich in einem besonderen Spannungsfeld befinden. Dieser Gedanke ist deshalb faszinierend, weil die damit verbundene Aufgabe äußerst faszinierend ist. Denn da wir auf Erden nie das Paradies werden schaffen können, aber als Christen den Frieden gleichwohl als eine eschatologische Vision begreifen wollen, der es immer wieder politisch entgegenzuwandern gilt, müssen gerade politisch engagierte Christen stets aus einem Spannungsfeld heraus handeln. Wohl denen, die dieses empfinden, auch wenn es manchmal quälend sein kann. Eine bewußt aus dem Spannungsfeld von christlichen Ansprüchen und politischen Realitäten gestaltete Politik kann für sich in besonderer Weise Verantwortlichkeit reklamieren.

Vor diesem Hintergrund möchte ich betonen, daß Sie die einmalige Chance haben, nicht bloß als Konkursverwalter eines zweifelhaften Ministeriums zu erscheinen!!! Auch wenn jetzt umfassende Abrüstungen anstehen, so wird es doch auch in Zukunft überall in Europa Soldaten und Armeen geben. Die Sicherheitsstrukturen werden sich ändern, aber das Thema der Rolle und Funktion von Soldaten in demokratischen Staaten wird nicht von der Tagesordnung verschwinden. Im Gegenteil! Eingedenk der Charta der Vereinten Nationen werden Soldaten auch in Zukunft gebraucht. Nicht Abschreckung ist dabei gefragt, sondern die stabilisierende und kriegsverhütende Funktion von Armeen.

Anbei ein heute von mir im Rheinischen Merkur / Christ und Welt erschienener Artikel zur aktuellen und zukünftigen Bedeutung der sogenannten Harmel-Philosophie (benannt nach dem Initiator und "Vater" dieser Philosophie, dem damaligen belgischen Außenminister Pierre Harmel). Ebenfalls anbei eine von mir kürzlich erstellte und von Herrn Professor Karl Kaiser (Köln) betreute Studie zu ebendiesem Thema. Ich analysiere darin die nur zwei Seiten umfassende und unverändert gültige "Magna Charta" der NATO, den Harmel-Bericht von 1967 - und zwar im historischen Kontext: ausgehend von der Doppelkrise um Berlin und Kuba 1958-1961 bis zur heutigen Auflösung des Ost-West-Konflikts. Ich darf Ihre Aufmerksamkeit vor allem auf Ziffer 9 des Harmel-Berichts lenken. Darin heißt es: "Das höchste politische Ziel der Allianz ist es, eine gerechte und dauernde Friedensordnung in Europa mit geeigneten Sicherheitsgarantien zu erreichen." Die NATO befindet sich auf dem Weg zu diesem ihren Ziel! Eine faszinierende Vision!

Ich würde mich freuen, wenn ich meine Thesen einmal bei Ihnen vortragen könnte. Beiliegender Biographie entnehmen Sie bitte Näheres zu meiner Person.

Mit besten Grüßen und Wünschen

# ANLAGEN ZU DEM BRIEF AN R.E.

Joachim Brockpähler  
Thomas-Mann-Str. 17  
5300 Bonn 1  
Tel.: 0228/636203  
oder: 0228/666827 (Anrufbeantworter)  
oder: 0761/39550

- Ich bin 28 Jahre alt (geboren am 21.2.1962 in Windhoek/Namibia).
- Mein Abitur habe ich in Bielefeld absolviert.
- Danach 15 Monate Wehrdienst mit anschließender Reserveoffizierslaufbahn (zur Zeit Fähnrich d.R.).
- Studium in den Fächern Politikwissenschaft, Mittlere und Neuere Geschichte sowie Geographie in Münster, Freiburg und Köln. Derzeit cand. phil. der Universität Köln. Abschluß des Studiums im Juni 1990. Anschließend Promotion.

## Politischer Werdegang:

- 1979 Gründungsmitglied der Grünen in Bielefeld (als Anhänger des wertkonservativen Flügels um Dr. Herbert Gruhl MdB)
- 1980 Wechsel zur Jungen Union und CDU (der Gruhl vor seinem Scheitern bei der CDU angehörte und in der ich den Anti-Nachrüstungs-Flügel um Dr. Alfred Mechttersheimer unterstützen wollte)
- 1982: Gründung der "Initiative mehr Sicherheit für Europa" zusammen mit Hans

- Schlüter. Dies war die erste bundesweite Friedensinitiative innerhalb der Unionsparteien! (1984: Fusion mit zwei anderen Initiativen zur CDSA (Christliche Demokraten für Schritte zur Abrüstung)
- Seit 1980 Mitglied des Internationalen Versöhnungsbundes (Nach regen Briefwechseln wurde 1985 festgestellt, daß meine Gewissensentscheidung für den Wehrdienst mit der Mitgliedschaft im Versöhnungsbund vereinbar ist.)
- Seit 1984 Referententätigkeit für die Stiftung Christlich-Soziale Politik in Königswinter zu den Themenbereichen Friedens- und Sicherheitspolitik, Deutschlandpolitik, Europapolitik, Entwicklungspolitik, Umweltpolitik
- Seit 1984 freier Journalist (Arbeiten für die Neue Westfälische in Bielefeld, den Südwestfunk Baden-Baden sowie die Bonner Rundschau); Mitglied der Industrieergewerkschaft Medien
- Seit 1984 Mitglied der Soldateninitiative "Darmstädter Signal"
- Seit 1988 Mitglied des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins
- Seit 1988 Mitglied der Deutschen Atlantischen Gesellschaft (einer in allen NATO-Mitgliedstaaten vertretenen Unterorganisation der NATO)
- Seit 1988 Mitglied des Friedenskreises der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde in Bonn-Bad Godesberg

Dem Brief an R.E. waren 3 Anlagen beigelegt:

- Joachim Brockpähler, Wachsamkeit bleibt der Preis der Freiheit, in: Rhein. Merkur/Christ und Welt Nr. 15 vom 13. April 1990
- Joachim Brockpähler, Die Harmel-Doktrin: damals wie heute „Magna Charta“ der Allianz. Ihre Entstehung und aktuelle Bedeutung für eine friedliche Zukunft, Magisterarbeit, Ma. uskript 1990
- Stichworte zur Person von Joachim Brockpähler (siehe oben)

Am 9. Juli 1990 fand im Ostberliner Verbindungsbüro des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung ein Gespräch statt. Das Aide-mémoire des Gesprächs kann bei Joachim Brockpähler angefordert werden.

## ZITAT AUS: R.E., Ein totes Land erwacht

### Bonhoeffer 1989

Im theologischen Selbstverständnis der Kirche ersetzt Dietrich Bonhoeffer mehr und mehr eine rückwärtsgewandte und oftmals falsch verstandene lutherische Zwei-Reiche-Lehre. An die Stelle der Kirche, die für das sogenannte Seelenheil zuständig gewesen war, trat Bonhoeffers Leitgedanke der Königsherrschaft Jesu Christi: Glaube und christliches Bekenntnis erstrecken sich auf sämtliche Bereiche des Lebens, des öffentlichen wie des privaten. Die Christen haben, ohne Rückgriff auf irgendwelche mächtigen Autoritäten, auf sich gestellt aus der Kraft des Glaubens und der Hoffnung heraus zu handeln. (. . .)

Der Einsatz für Reform und echte Demokratie ist eine logische Konsequenz aus der christlichen Botschaft, gesehen durch die Brille von Bonhoeffers Theologie. (. . .)

Rainer Eppelmann

Sonntagsblatt für evang.-reform.  
erte Gemeinden Nr. 3/21. Jan. 1990

# RESOLUTION NR. 4 vom 25.2.89

Am 25. Februar 1989 hat der Dietrich-Bonhoeffer-Verein auf seinem zweiten Aktionstreffen seine Resolution „Von der Militärseelsorge zum Dienst der Kirche unter den Soldaten“ verabschiedet. Wichtig ist, daß mit dieser Resolution nicht nur eine Kritik von außen stattfindet. Viele Mitglieder des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins sind oder waren Soldaten oder waren Mitarbeiter der Evangelischen Militärseelsorge. Sie verfügen über eine detaillierte Kenntnis der Militärseelsorge-Praxis. Ihre Kritik ist getragen von einem positiven Anliegen. Das positive Anliegen rechtfertigt den Anspruch, von Kirche und Öffentlichkeit gehört zu werden.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„1957 wurde der Dienst der Kirche unter den Soldaten durch Militärseelsorge-Vertrag und Kirchengesetz geregelt. Innerhalb der 30 Jahre Militärseelsorge-Praxis sind grundlegende Probleme sichtbar geworden:

- Isolierung der Militärseelsorge vom ortsgemeindlichen und gesamtkirchlichen Leben;
- zu starke Anpassungszwänge durch Einbindung in bundesbeamtenrechtliche und militärische Strukturen;
- Verselbständigung der Militärseelsorge-Hierarchie;
- mangelnde landeskirchliche Kenntnisse und Einflußmöglichkeiten.

Die Bezeichnung ‚Militärseelsorge‘ hat zu diesen Defiziten beigetragen und sollte durch den Begriff ‚Dienst der Kirche unter den Soldaten‘ ersetzt werden. Für eine Neuordnung dieses Dienstes müssen folgende Kriterien leitend sein:

- Arbeitsbedingungen, die die Freiheit der Verkündigung gewährleisten;
- Erfüllung des christlichen Friedens- und Versöhnungsauftrags, auch in Auseinandersetzung mit politischen und militärischen Konzepten;
- Integration von Soldaten und Pfarrern in die landeskirchlichen Strukturen („Personale Seelsorgebereiche“ der Ortsgemeinden oder Funktionspfarrer der Landeskirchen).

Wir fordern die Landeskirchen auf, bei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) auf folgende Veränderungen der Militärseelsorge hinzuwirken:

- Abbau der Sonderstruktur der Militärseelsorge im Bereich von Dienstaufsicht, Verwaltung und Finanzen;
- Abschaffung des Sonderstatus der Militärpfarrer;
- Wahrnehmung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten durch Pfarrer im landeskirchlichen Dienst;
- Dienstaufsicht und fachspezifische Förderung durch die Landeskirchen;
- die Vertretung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten gegenüber der Bundeswehr und der Bundesrepublik Deutschland ist von den Landeskirchen in gemeinsamer Absprache über die EKD neu zu regeln.

Als einen ersten Schritt fordern wir die Ersetzung des Titels ‚Militärbischof‘ durch die neue Bezeichnung ‚Beauftragter des Rates der EKD für den Dienst der Kirche unter den Soldaten‘.

Die Namen und Anschriften derer, die bisher die Resolution Nr. 4 des dbv unterstützt haben, sind abgedruckt in Verantwortung Heft 6/89, S. 21-55 und in Verantwortung Heft 7/89, S. 28 und 29. Zwischenzeitlich sind weitere Unterstützungsadressen eingegangen:

Dorothea Günther, Ahornweg 9, 6908 Wiesloch 4 (Baiertal)

Diedrich Immer, Pastor, Kemperstr. 10, 4443 Schüttdorf

Friedrich Behmenburg, Kemperstr. 10, 4443 Schüttdorf

## Militärseelsorge ist überholt

Die *Militärseelsorge* ist überholt und muß durch einen *Dienst der Kirche unter den Soldaten* ersetzt werden. Diese Auffassung vertreten Seelsorger, Bundeswehrsoldaten und Mitglieder von *Pax Christi* und *Aktion Sühnezeichen*, die sich zu einem Verein zusammenschlossen haben. In einer an die evangelischen Landeskirchen gerichteten Resolution wird gefordert, daß bei der Soldatenseelsorge die Freiheit der Verkündigung gewährleistet sein muß und die Pfarrer nicht in den Militärapparat eingebunden werden dürfen – Soldaten und Militärpfarrer sollten statt dessen in Ortsgemeinden und Landeskirchen integriert sein – und daß gemäß dem christlichen Friedensauftrag auch eine Auseinandersetzung mit militärischen und politischen Konzepten stattfinden müsse. In der Regel, so der Verein, werde die Gewissensnot der Soldaten von Militärseelsorgern zuwenig zur Kenntnis genommen. Bis heute warteten beispielsweise jene zwanzig Rekruten vergeblich auf ein verstehendes Wort ihrer Kirche, die in Immingingen (Baden-Württemberg) ihrem Treueeid noch hinzugefügt hatten: „Aufgrund unserer persönlichen Gewissensentscheidung sehen wir uns an dieses Gelöbnis nur gebunden, wenn die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten keine Atom-, biologischen sowie chemischen Waffen einsetzen.“

### Kontaktanschrift:

**Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft**  
c/o Dr. Karl Martin  
Am Heienberg 4  
6200 Wiesbaden-Sonnenberg

Aus:  
Publik-Forum  
Nr. 3 / 9. Febr. 1990  
Seite 13

Schreiben Sie uns! Teilen Sie uns mit, welche Resolutionen des dbv Sie unterstützen! Postkarte genügt! Wir veröffentlichen die Unterstützungsadressen, weil sie Mut machen und gegenseitige Kontakte ermöglichen.

RESOLUTION NR. 4 bis 6

# RESOLUTION NR. 5 vom 17.3.90

Resolution Nr. 5 des dbv vom 17.3.1990

"Zur Revision des Militärseelorgevertrages"

Der 1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Evangelischen Kirche in Deutschland abgeschlossene Militärseelorgevertrag hat sich in seinen faktischen Auswirkungen für den Dienst der Kirche unter den Soldaten nicht bewährt.

Der dbv begrüßt es, daß sich die 8. Tagung der Siebten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) in Frankfurt am Main vom 4. bis 8. Dezember 1989 mit der Arbeit der Militärseelsorge befaßt hat. Der Synode lag der Bericht der Kirchenleitung über den Militärseelorgevertrag und seine faktischen Auswirkungen (Drucksache Nr. 78/89) vor. Die Synode hat dem Theologischen Ausschuß (federführend) und dem Rechtsausschuß zur weiteren Behandlung überwiesen den Bericht der Kirchenleitung sowie den nachstehenden Antrag:

"Die EKHN bittet den Rat und die Synode der EKD, in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Revision des Militärseelorgevertrages mit folgender Zielsetzung zu erwirken:

1. Die Militargeistlichen werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen, sondern bleiben Pfarrer in einem Sonderdienst.
2. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der EKD unmittelbar nachgeordnet.
3. Der lebenskundliche Unterricht wird nicht mehr nach Vorschriften des Bundesministeriums für Verteidigung, sondern nach kirchlichen Grundsätzen erteilt, die mit dem Bundesministerium für Verteidigung zu vereinbaren sind."

Der dbv unterstützt den in die Kirchensynode der EKHN eingebrachten Antrag.

Zu dem Bericht der Kirchenleitung der EKHN über den Militärseelorgevertrag und seine faktischen Auswirkungen hat der dbv "Erläuterungen, Ergänzungen und Hintergrundinformationen" zusammengestellt (Zusendung von Bericht der Kirchenleitung und Erläuterungen des dbv gegen eine Gebühr von DM 5.--).

Der dbv bittet die Landeskirchen in Deutschland, sich mit der bisherigen

Arbeit der "Militärseelsorge" zu beschäftigen, um so - insbesondere jetzt nach der Wende in der DDR - zu einer von allen Landeskirchen gemeinsam getragenen grundsätzlichen Neuordnung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten zu kommen. Der dbv bietet für solche Diskussionen seine Mitarbeit durch die Bereitstellung von Informationen und die Vermittlung von Auskunftspersonen an.

## Gegen „uniformierte“ Militärseelsorge

Eisenach. Der thüringische Landesbischof und frühere Vorsitzende des evangelischen Kirchenbundes der DDR, Werner Leich, hat das Recht der Soldaten auf seelsorgerliche Betreuung durch die Kirche unterstrichen, zugleich aber einen Militärseelorgevertrag zwischen Staat und Kirchen nach dem Vorbild der Bundesrepublik für die DDR abgelehnt. In einem Interview der Wochenzeitung „Rheinischer Merkur“ vom 11. Mai sagte Leich, er könne sich nicht vorstellen, daß es in der DDR eine Militärseelsorge geben werde, die uniformiert sei. Es müßten Wege gefunden werden, wie man „unterschiedlich weiterleben“ oder „zu gemeinsamen Veränderungen kommen“ könne.

Nach Schätzung Leichs werden die Kirchen unter den neuen Bedingungen in der DDR „künftig mindestens das Sechsfache gegenüber früheren Jahren“ ausgeben müssen. Dies könne nur finanziert werden, wenn man das Kirchensteuersystem der Bundesrepublik übernehme, bei dem der Staat für die Kirchen die Kirchensteuern einzieht.

20/90 evangelische information

Aus: Dtsch. Allg. Sonntagsblatt 30. März 1990

Werner Lichtwark, evangelischer Pfarrer und Diplom-Soziologe in Mainz, wurde zu einem der drei Sprecher des „Beirats für Fragen der Inneren Führung beim Bundesminister der Verteidigung“ gewählt. Er gehört diesem Gremium bereits seit 1978 an, zuletzt als Vorsitzender dessen Ausschusses „Menschenführung“. Das Gesetz über die Aufstellung der Bundeswehr sieht als konstitutive Elemente für die Bundeswehr die Prinzipien des „Staatsbürgers in Uniform“ und der „Inneren Führung“ (demokratische Menschenführung) vor. Der Beirat hat die gesetzliche Aufgabe, über diese Prinzipien zu wachen und den Verteidigungsminister zu beraten.

# RESOLUTION NR.6 vom 17.3.90

Resolution Nr. 6 des dbv vom 17.3.1990

"Zur Wahrnehmung von Gewissensfreiheit in der Bundeswehr"

1. Anlaß zur Gewissensentscheidung kann nicht nur der Eintritt in die Bundeswehr oder die Kriegsdienstverweigerung sein. Auch für den, der Soldat geworden ist, gibt es immer wieder Anlässe zur Gewissensüberprüfung. Ein solcher Anlaß ist das Feierliche Gelöbnis für Wehrpflichtige.

2. Einerseits ist das Ablegen des Feierlichen Gelöbnisses für Wehrpflichtige eine Dienstpflicht. Andererseits geraten Wehrpflichtige nicht erst mit dem Gelöbnis unter ihre soldatischen Pflichten. Diese gelten vielmehr unabhängig vom Gelöbnis und schon vor dessen Ablegung. Auf diesem Hintergrund fordert der dbv, daß die Teilnahme am Gelöbnis zu einer grundsätzlich freiwilligen Handlung gemacht wird.

3. Nur das aus freier Überzeugung abgelegte Gelöbnis bindet den Soldaten im Gewissen. Die Kirche sollte dem Soldaten die Bedeutung und die Folgen der Gewissensbindung, besonders unter den Bedingungen des modernen Krieges, deutlich vor Augen stellen, ihn beraten und ihm Hilfe gewähren, unabhängig von aktuellen Vorgaben politischer Instanzen, allein ausgerichtet am christlichen Glauben.

4. Es gibt nicht nur die zwei Positionen: erstens des Soldaten, der den vorgegebenen Rahmen seiner Dienstpflichten vollständig akzeptiert; zweitens des Kriegsdienstverweigerers, der jeden soldatischen Dienst ablehnt. Es gibt zum Beispiel auch die Position des Soldaten, der den Einsatz von ABC-Waffen und anderen Massenvernichtungsmitteln ablehnt, ansonsten aber den soldatischen Dienst gegenwärtig für verantwortbar hält. Diesen zusätzlichen Positionen muß durch

Gesetzgebung und Rechtsprechung Rechnung getragen werden.

5. In der "Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit" der VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver 1983 heißt es, "daß die Christen Zeugnis dafür ablegen sollten, daß sie es ablehnen, sich an einem Konflikt zu beteiligen, bei dem Massenvernichtungswaffen oder andere Waffen, die wahllos alles zerstören, eingesetzt werden" (zitiert in der Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 25. Juli 1986, EKD-Text 17, S.4). Der dbv bittet die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) e.V. (ACK) sowie die Mitgliedskirchen der ACK, sich gemäß der Stuttgarter und Baseler Erklärung schützend vor jeden Soldaten zu stellen, der in Gewissensnot kommt.

6. Ein Beispiel für die Gewissensnot von Soldaten ist das sogenannte "Immendinger Gelöbnis" vom 12.11.85. Einige der zum Gelöbnis anstehenden Wehrpflichtigen hatten einen Tag vor dem Gelöbnis am 11.11.85 eine schriftliche Erklärung abgegeben, die vom Dienstherrn als Dienstvergehen und Gelöbnisverweigerung gewertet wurde:

"Am 12.11.85 geloben wir der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Aufgrund unserer persönlichen Gewissensentscheidung sehen wir uns an dieses Gelöbnis nur gebunden, wenn die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten keine Atom-, biologischen sowie chemischen Waffen einsetzen."

Mit ihrer Erklärung haben die 20 Immendinger Rekruten jene differenzierte Gewissensposition für sich in Anspruch genommen, auf deren Vorhandensein und evtl. Schutzbedürftigkeit der dbv hinweisen möchte.

Die Militärseelsorge hat zum „Immendinger Gelöbnis“ bisher geschwiegen. Ihre Botschaft:



- Für den Christen ist der Eid oder das Gelöbnis nicht notwendig, um seinen Auftrag in der Welt zu erfüllen. Darum braucht der Christ Eid und Gelöbnis auch nicht zu scheuen.

Eid und feierliches Gelöbnis  
Hrsg. Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr, Bonn · Redaktion: Peter H. Blaschke  
Text: Friedemann Greiner

Aus:  
**AMTSBLATT**  
EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU

Nr. 2 Darmstadt, den 22. Februar 1990

7. Beschluß der 8. Tagung der Siebten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 4. bis 8. Dezember 1989

Der Bericht der Kirchenleitung über den Militärseelsorgevertrag und seine faktischen Auswirkungen (Drucksache Nr. 78/89) sowie der nachstehende Antrag:

„Die EKHN bittet den Rat und die Synode der EKD, in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Revision des Militärseelsorgevertrages mit folgender Zielsetzung zu erwirken:

1. Die Militargeistlichen werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen, sondern bleiben Pfarrer in einem Sonderdienst.

2. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der EKD unmittelbar nachgeordnet.

3. Der lebenskundliche Unterricht wird nicht mehr nach Vorschriften des Bundesministeriums für Verteidigung, sondern nach kirchlichen Grundsätzen erteilt, die mit dem Bundesministerium für Verteidigung zu vereinbaren sind.“

werden dem Theologischen Ausschuß (federführend) und dem Rechtsausschuß zur weiteren Behandlung überwiesen.

Der Bericht der Kirchenleitung über den Militärseelsorgevertrag und seine faktischen Auswirkungen (Drucksache Nr. 78/89) und die "Erläuterungen, Ergänzungen und Hintergrundinformationen" des dbv zu diesem Bericht können - gegen Erstattung von DM 5,- - angefordert werden bei der Kontaktadresse des Vereins: Dr. Karl Martin, Am Heienberg 4, 6200 Wiesbaden-Sonnenberg, Tel.: 06121/542179.

Der Pressebericht des dbv über die Beschlußfassung in der Kirchensynode der EKHN ist erschienen in:

- Hess. Pfarrerblatt Nr. 2 - April 1990, S. 48;

- Junge Kirche 3/90 März 1990, S. 177;

- Ökumenischer Informationsdienst Nr. 2/90, S. 16;

- Kasseler Sonntagsblatt Nr. 17 -29. April 1990, S. 14.



**Militärseelsorge: Feldgottesdienst mit Soldaten der Reichswaldkaserne in Üdem**

FOTO: EPD/WIRTZ

**EVANGELISCHE KIRCHE UND BUNDESWEHR**

**Überfällig**

**Revision des Militärseelsorge-Vertrages**

Die strittige Frage, ob die in der Bundeswehr geübte Militärseelsorge dem Friedensgebot Jesu Christi entspricht, bekommt neue Aktualität. In der *Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau* (EKHN) wird diskutiert, ob eine grundsätzliche Revision des Militärseelsorge-Vertrages angebracht ist oder ob leichte Korrekturen ausreichend sind. Immerhin hatte der Abschluß des Militärseelsorge-Vertrages im Jahre 1957 mit zur Ost-West-Trennung der Evangelischen Kirche in Deutschland beigetragen. Die neue politische Situation verlangt jetzt eine neue Entscheidung.

Den Beratungen in der EKHN liegen brisante Fragestellungen zugrunde, die sich aus folgenden Forderungen ableiten:

*Erstens:* Die Militär-Geistlichen sind keine Bundesbeamten mehr, sondern werden Pfarrer im kirchlichen Sonderdienst.

*Zweitens:* Das *Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr* wird aus dem Verteidigungsministerium ausgegliedert und zu einem kirchlichen Amt.

*Drittens:* Der von den Militargeistlichen geleistete *Lebenskundliche Unterricht* wird nicht mehr nach den Vorschriften des Verteidigungsministeriums, sondern nach kirchlichen Grundsätzen erteilt.

Ein neues Konzept einer Entflechtung von Kirche und Bundeswehr, das diesen Punkten entspricht, ist aus prinzipiellen Gründen längst überfällig. Allein deshalb sollte nicht mit der Neuordnung der Militärseelsorge solange gewartet werden, bis die „Wiedervereinigung“ von Kirche und Staat samt Bundeswehr und Volksarmee vollzogen ist. ■

*Alfons Mertens*



**Militärseelsorge: Abendmahl beim Bund**

FOTO: EPD/WIRTZ

**TERMIN:** 17. März 90

## Gewissensfreiheit und Militärseelsorge

Jahrestreffen des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins in Wiesbaden-Sonnenberg

WIESBADEN. Am Samstag, dem 17. März 1990, führt der Dietrich-Bonhoeffer-Verein im Gemeindehaus Wiesbaden-Sonnenberg sein diesjähriges Jahrestreffen durch. Beginn des Treffens ist 10 Uhr. Im Mittelpunkt des Jahrestreffens stehen die Stichworte Gewissensfreiheit und Militärseelsorge. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein setzt sich für die Gewissensfreiheit in der Bundeswehr ein. In diesem Zusammenhang soll auf dem Jahrestreffen darüber diskutiert werden, daß beim „Feierlichen Gelöbnis“ in der Bundeswehr für die Wehrpflichtigen die Bereitschaftserklärung eingeschlossen ist, Massenvernichtungsmittel im Ernstfall einzusetzen. Ein Jurist und ein Theologe werden auf dem Jahrestreffen zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

Wozu sind Wehrpflichtige verpflichtet? Worauf sollen sie beim „Feierlichen Gelöbnis“ verpflichtet werden? Wozu müssen Christen „Nein“ sagen? Wozu darf niemand gegen sein Gewissen gezwungen werden?

Die Militärseelsorge ist nach Meinung des Bonhoeffer-Vereins in ihren gegenwärtigen Strukturen nicht frei genug, um sich wirkungsvoll für die Gewissensfreiheit der Soldaten einzusetzen. Er tritt für eine Veränderung der Militärseelsorge ein. Statt „Militärseelsorge“ schlägt er für die Zukunft den neuen Begriff „Dienst der Kirche unter den Soldaten“ vor.

In der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat eine Diskussion zum Thema Militärseelsorge

genommen. Es ist der Antrag eingebracht worden, die Militärseelsorge aus ihren gegenwärtigen Strukturen herauszulösen und sie in den Gesamtrahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) neu einzufügen. Nach den politischen

### Brot für die Welt

Veränderungen des letzten Jahres und der Öffnung der innerdeutschen Grenze kann ein neues Aufeinanderzugehen der Kirchen in Ost und West nach Auffassung des Bonhoeffer-Vereins nur gelingen, wenn sie sich gemeinsam und kritisch der Vergangenheit der letzten Jahrzehnte stellen. Auf dem Jahrestreffen soll über den Stand der Diskussion in der Kirchensynode der EKHN informiert werden.

Evang. Kirchenzeitung für Hessen u. Nassau 25. Februar 1990



Wiesbaden-Sonnenberg

Sonnenberger Burgnachrichten

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein führt sein diesjähriges Jahrestreffen am Samstag, 17. März, im evangelischen Gemeindehaus in Sonnenberg durch. Das Treffen beginnt um 10 Uhr und ist öffentlich. Im Mittelpunkt des Jahrestreffens stehen die Themen Gewissensfreiheit und Militärseelsorge. Weitere Informationen können bei Dr. Karl Martin, Am Heienweg 4, Sonnenberg, Telefon 0 61 21/54 21 79, angefordert werden.

Erbenheimer Anzeiger 9.3.90

Weitere Veranstaltungshinweise auf das Jahrestreffen '90 des dbv finden sich in:

Mediatus 1-2/90, S. 10

Publik-Forum Nr. 3 vom 9. Februar 1990, S. 37

## Was darf der christliche Soldat?

„Militärseelsorge“ beim Jahrestreffen des Bonhoeffer-Vereins

Die Zukunft der Militärseelsorge ist das Thema des Jahrestreffens beim Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) im evangelischen Gemeindehaus Sonnenberg am Samstag, 17. März, 10 Uhr.

Wozu sind Soldaten überhaupt verpflichtet? Wozu sollte ein Christ als Soldat Nein sagen? Wozu darf niemand gegen sein Gewissen gezwungen werden? Diese und andere Fragen werden auf dem Jahrestreffen behandelt, nachdem die Bundeswehr vor einiger Zeit mit Repressalien reagiert hat, als sich Christen in Immendingen weigerten, beim feierlichen Gelöbnis zu erklären, auch Massenvernichtungsmittel einzusetzen. Zu dem Problem werden ein Jurist und ein Theologe Stellung nehmen.

Wiesbadener Kurier 6. März 1990

Das zweite Sonnenberger Thema ist die Militärseelsorge, auf deren Veränderung der Dietrich-Bonhoeffer-Verein drängt. Grundlage der bundesdeutschen Militärseelsorge ist ein Vertrag aus dem Jahr 1957. Angesichts der jüngsten politischen Entwicklungen in Europa fordert der Verein, die Militärseelsorge aus ihren Strukturen herauszulösen. Der dbv setzt sich zudem dafür ein, das Problem Militärseelsorge zu einem großen öffentlichen Thema beim evangelischen Kirchentag 1991 zu machen. Auch darüber soll bei dem Sonnenberger Jahrestreffen gesprochen werden.

Das Einladungsschreiben mit allen weiteren Informationen kann angefordert werden bei der Kontaktadresse des Bonhoeffer-Vereins: Dr. Karl Martin, Am Heienberg 4, Wiesbaden, Rufnummer 54 21 79. WK

# Feierliches Gelöbnis und Gewissensfreiheit

Dietrich-Bonhoeffer-Verein nimmt sich eines brisanten Themas an

Darf das Feierliche Gelöbnis der Bundeswehr Christen von ihrer Gewissensfreiheit entbinden? Mit dieser Frage beschäftigten sich die Teilnehmer des 8. Jahrestreffens des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins bei ihrer Tagung am Wochenende in Sonnenberg.

Pfarrer Dr. Karl Martin vom Vorstand des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins hatte zu diesem brisanten und wichtigen Thema die „Immendinger Rekruten“ eingeladen, die im November 1985 vor ihrem Feierlichen Gelöbnis schriftlich die Einschränkung gemacht hatten, daß für sie das Gelöbnis nichtig sei, falls es zu einem Ersteinsatz von atomaren, biologischen und chemischen Waffen käme. Begründet hatten die 20 jungen Männer diese Einschränkung durch die Berufung auf das Völkerrecht, das B- und C-Waffen grundsätzlich ächte. Die rechtliche Konsequenz war ein Beförderungsstopp mit der Begründung, die Rekruten gäben Anlaß zu Zweifeln an ihrer charakterlichen Eignung.

Joachim Krauß, Rechtsanwalt aus München, der den Immendinger Soldaten Martin Stengel vor Gericht vertritt, zeichnete den anwesenden Vertretern aus Kirche, Militärseelsorge und Bundeswehr den prozeßualen Verlauf nach. Daraus ergab sich eine lebhaft diskutierte über die grundsätzlichen theologischen und ethischen Fragen, die durch diesen Fall zu Tage kommen: Ist das Gelöbnis der Soldaten höher einzuschätzen als der Gehorsam gegenüber Gott?

Die Kirchen sind sich einig, daß ein Krieg mit A-, B- und C-Waffen „ein Verbrechen gegen die Menschheit“ ist (Erklärung von Vancouver) und „nach Gottes Willen nicht sein darf“ (Amsterdam, 1948). Auch die Staaten der Welt haben in der UNO B- und C-Waffen einmütig geächtet. Kann dann ein Rekrut zum Einsatz dieser Waffen verpflichtet werden?

Ist nicht ihr Einsatz dann sogar eine Straftat gegenüber dem eigenen Volk?

Andererseits wurde auf der Tagung auch gefragt, ob der Individualismus der Gewissensentscheidung nicht dem berechtigten, unbezweifelten Verlangen nach Gehorsam gegenüber allgemeinen Normen untergeordnet werden müsse. Wo ist die Grenze dessen, wozu die Gemeinschaft vom Einzelnen berechtigtermaßen Einschränkungen der persönlichen Entscheidungsfreiheit verlangen darf und muß, wo beginnt und wo endet der Umfang der Gewissensfreiheit?

In 12 Thesen legte Pfarrer Dr. Konrad Moll, Esslingen, dazu dar, daß der Weg des konziliaren Prozesses auch an dieser Stelle ein völliges Umdenken in Ost und West nötig mache. Er stellte fest, daß eine Militärseelsorge dabei versage, wenn sie die Soldaten mit dieser Gewissensfrage alleine lasse und ihnen nur anrate, in „ausführlichem Gebet“ sich zu „getrauen, die Vergebung in Anspruch zu nehmen, wenn sie gezwungen sein sollten, an einem mit Atomwaffen geführten Krieg mitzuwirken (so Militärdoktor Adolphsen).

Martin Stengel, einer der Rekruten, stellte an die Versammelten zum Abschluß die Frage „Was sagt die Kirche zu meiner Entscheidung? Die Antwort: sie schweigt. Zwar formulieren die christlichen Kirchen auf ihren großen, ökumenischen Zusammenkünften wirklich hilfreich, wegweisende Aussagen, die die Bergpredigt auch für ganz konkrete gesellschaftliche Situationen auslegen. Aber wenn es um die Konkretion vor Ort geht, um den garstigen Alltag, dann gilt: „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold“, sonst könnte ja irgendjemand einen Einwand vorbringen. Es ist dem Dietrich-Bonhoeffer-Verein zu danken, daß er diese drängenden Fragestellungen aufgenommen hat. EA 30.3.80

## „Gelöbnis nur freiwillig“

Bonhoeffer-Verein für Gewissensfreiheit der Soldaten

Gewissensfreiheit für Soldaten lautete das zentrale Thema des Jahrestreffens des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins im evangelischen Gemeindehaus in Sonnenberg. „Aktueller Aufhänger“: der Fall von Rekruten in Immendingen.

Die jungen Soldaten hatten zwar ihr feierliches Gelöbnis abgelegt, die traditionelle Formel jedoch mit dem Zusatz versehen, daß sie einen Ersteinsatz von Massenvernichtungsmitteln seitens der Nato ablehnten. Die Bundeswehr reagierte auf diese Dienstpflichtverletzung mit Beförderungssperren für die „rebellischen“ Rekruten.

Das Ablegen des Gelöbnisses muß dem einzelnen Soldaten freigestellt sein, so einer der Kernpunkte der Resolution, die der Verein in einer engagierten Diskussion erarbeitete. Nur ein freiwilliges Gelöbnis enthalte auch eine „ethische Verpflichtungswirkung“. Die soldatischen Pflichten begännen zudem nicht erst mit dem Ablegen des Gelöbnisses, sondern bereits mit der Einberufung.

Mit Blick auf die Immendinger Rekruten traf der Kreis folgende

Feststellung: Es gibt nicht nur den Soldaten, der den vorgegebenen Rahmen seiner Dienstpflichten vollständig akzeptiert, und die Auffassung des Kriegsdienstverweigerers.

„Vielmehr existiert dazwischen auch die Position des Soldaten, der den Einsatz von Massenvernichtungswaffen ablehnt, ansonsten aber den soldatischen Dienst immer noch für verantwortbar hält“, meinte Dr. Karl Martin, Pfarrer der gastgebenden Gemeinde. Dieser differenzierten Einstellung müsse durch die Gesetzgebung Rechnung getragen werden.

„Christen sollten Zeugnis dafür ablegen, daß sie es ablehnen, sich an einem Konflikt zu beteiligen, bei dem Massenvernichtungswaffen eingesetzt werden.“

Trotz dieser Forderung der Evangelischen Kirche Deutschlands von 1986 habe die Amtskirche beispielsweise die Immendinger Rekruten „allein gelassen“. Hier klaffe eine „Glaubwürdigkeitslücke“ zwischen kirchlichem Reden und Handeln, die unbedingt geschlossen werden müsse, forderte der Bonhoeffer-Verein in Sonnenberg. me

Wiesbadener Kurier vom 19. März 1990

Weitere Berichte vom Jahrestreffen '90 des dbv sind erschienen in:

Kasseler Sonntagsblatt Nr. 17 / 29. April 1990, S. 14

Evang. Kirchenzeitung für Hessen und Nassau Nr. 13 / 1.4. 1990, S. 19

Auf dem Jahrestreffen '90 am 17.3. wurden verabschiedet:

- Resolution Nr. 5 des dbv

- Resolution Nr. 6 des dbv

Beide Resolutionen sind in Verantwortung Nr. 8 abgedruckt.

Nebstehender Bericht im Erbenheimer Anzeiger (EA) wurde verfaßt von: Pfarrer Reinhard Strähler Wiesbaden - Nauvord, Öffentlichkeitsausschuß des Ev. Dekanats Wl-Na

**TERMIN:** 23./24. April 90

---

Neuordnung der Militärseelsorge gefordert

Vertreter mehrerer Landeskirchen für Vertragsrevision

Nordhorn, 25. April 90 (epd) Eine Revision des Militärseelsorgevertrages zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Bundesregierung von 1957 fordern die Vertreter mehrerer evangelischer Landeskirchen, die sich am 23. und 24. April in der Ökumenischen Bildungs- und Begegnungsstätte Kloster Frenswegen bei Nordhorn trafen. Auf Einladung des Studienleiters und Vorsitzenden des Friedensausschusses der Evangelisch-reformierten Kirche, Hermann Schäfer, diskutierten Studenten, Friedensbeauftragte und Pastoren darüber, ob und wie Militärseelsorge besser gestaltet werden könne.

Schäfer kritisierte an der bisherigen Entwicklung der Militärseelsorge, sie sei "weit entfernt von kirchlicher Praxis und Gemeindepraxis" und "trotz guter Absichten doch zu einer eigenständigen Kirche neben der anderen geworden". Übereinstimmend erklärten die Teilnehmer, die volkskirchlichen Strukturen sollten nicht verlassen werden, doch Militärseelsorge müsse sich deutlicher als kirchliche Arbeit erweisen.

Am Schluß der Konferenz verfaßten die kirchlichen Mitarbeiter eine Resolution, die sie nun an die Landeskirchen weiterleiten wollen mit dem Ziel, das Thema auf einer EKD-Synode zu behandeln. Hierbei handelt es sich um Forderungen, die 1989 von der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verabschiedet wurden. Danach sollen die Militargeistlichen nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen werden, sondern Pfarrer in einem Sonderdienst bleiben. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr soll aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der EKD unmittelbar nachgeordnet werden. Der Lebenskundliche Unterricht soll nicht mehr nach Vorschriften des Bundesministeriums für Verteidigung, sondern nach kirchlichen Grundsätzen erteilt werden, die mit dem Bundesverteidigungsministerium zu vereinbaren sind. (0719)

= 37 Zeile

16

# EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE

(Synode Ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland)

Der Friedensausschuß

Hermann Schaefer

4460 Nordhorn, den 26. Juni 1990  
Taunusstraße 27  
Telefon 05921/14759

\* Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland · Taunusstraße 27 · 4460 Nordhorn \*

vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
- außer mittwochs -

An die  
landeskirchlichen Friedensausschüsse

an die  
Teilnehmer der Akademietagung

Neuordnung der Militärseelsorge

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen das Konzept zur Reform der Militärseelsorge, die Vertreter verschiedener Kirchen in der ökumenischen Bildungs- und Begegnungsstätte Kloster Frenswegen erarbeitet haben.

Ich hoffe, daß dieses Konzept für die Überlegungen in Ihrer Kirche hinsichtlich der in einem "vereinten Deutschland" notwendig gewordenen Neuordnung behilflich sein kann.

Die Reform der Militärseelsorge steht - zusammen mit einer Regelung zur Kriegsdienstverweigerung - auf der Tagesordnung der Gemeinsamen Kommission von EKD und Kirchenbund der DDR.

Für die Beratung in dieser Kommission sind Stellungnahmen Ihrerseits durchaus erwünscht.

Mit freundlichem Gruß

  
Hermann Schaefer

Anschriftenänderung  
Pastor Hermann Schaefer hat seine Stelle als Generalsekretär des Reformierten Bundes angetreten. Seine neue Adresse: Vogelsangstr. 20, 5600 Wuppertal 1  
Tel. priv. 0202/755111 dienstl. 754202  
Neuer Vorsitzender des Friedensausschusses der Evang.-ref. Kirche wird:  
Pastor Friedrich Behmenburg  
Kemperstr. 10, 4443 Schüttorf  
Tel. 05923/625

Bankverbindung: Raiffeisen- und Volksbank Nordhorn 213349002 (BIZ 26760005)

## REFORM DER MILITÄRSEELSORGE

Unter dem Leitwort "Kirche muß Kirche bleiben" wurde vom 8. bis 10. Mai 1989 in Kloster Frenswegen eine Akademietagung zu Problemen der Militärseelsorge durchgeführt. Eingeladen zu dieser Tagung hatte der Friedensausschuß der Ev.-ref. Kirche. Neben Vertretern der kirchlichen Friedensarbeit nahmen auch Amtsträger der Militärseelsorge und Offiziere der Bundeswehr daran teil. In dem Bericht des Evangelischen Pressedienstes über diese Tagung wurde als Fazit formuliert: "Die Argumente einer Reform (des Militärseelsorgevertrages) sind beachtenswert, aber die Reformer haben es angesichts fester, überkommener Strukturen schwer, sich zu formieren".

Die "Reformer", Vertreter aus Nordelbien, dem Rheinland, Lippe, Hessen, aus der Ev.-ref. Kirche und vom Dietrich-Bonhoeffer-Verein, haben sich in einer Nachfolgekonferenz am 23./24. April 1990 in Kloster Frenswegen "formiert" und gemeinsam ein Konzept für eine Reform der Militärseelsorge erarbeitet. Sie hegen die Erwartung, mit diesem Konzept einen breiten Konsens in den Kirchen erreichen und eine Reform in Gang bringen zu können - zumal die festen, überkommenen Strukturen im politischen wie im kirchlichen Kontext in einen Prozeß der Veränderung geraten und neu zu gestalten sind.

Bisherige Reformbemühungen - so die Einschätzung der Tagungsteilnehmer - sind gescheitert, wenn sie die volkshkirchliche Struktur der Militärseelsorge nicht beachtetten oder "überwinden" wollten. Andererseits haben auch die Versuche nichts erbracht, die auf eine deutlichere kirchliche Ausgestaltung der Militärseelsorge innerhalb des gesetzlichen Rahmens setzten. Die stärkere Anbindung der Militärseelsorge an die Ortsgemeinde und ihre Integration in die Kirche gelingt nicht, weil die Struktur des Militärseelsorgevertrages dem entgegensteht.

Nach intensiven Beratungen haben sich die Teilnehmer darauf verständigt, einen bereits erarbeiteten Antrag aufzunehmen und zu unterstützen, der auf der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Herbst 1989 diskutiert und an die zuständigen Ausschüsse verwiesen wurde.

Dieser Antrag wendet sich an Rat und Synode der EKD, um "in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Revision des Militärseelsorgevertrages mit folgender Zielset-

zung zu erwirken:

1. Die Militärgeistlichen werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen sondern bleiben Pfarrer in einem Sonderdienst.

2. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland unmittelbar nachgeordnet.

3. Der lebenskundliche Unterricht wird nicht mehr nach Vorschriften des Bundesministeriums für Verteidigung sondern nach kirchlichen Grundsätzen erteilt, die mit dem Bundesministerium für Verteidigung zu vereinbaren sind".

Die Zielsetzung dieses Antrages läßt keine Zweifel daran, daß die Seelsorge an den Soldaten gewollt und als unverzichtbares Aufgabenfeld kirchlicher Arbeit verstanden wird. Nur muß sie deutlicher kirchlich getragen und verantwortet werden.

Bei der Umgestaltung des Militärseelsorgevertrages werden die kirchlichen Interessen für die Seelsorge an den Soldaten wie bisher Berücksichtigung finden - etwa hinsichtlich des Zugangs zu den Kasernen oder auch hinsichtlich der finanziellen Beteiligung des Staates. Durch Art. 141 Weimarer Verfassung, in Verbindung mit Art. 140 Grundgesetz ist der Staat verpflichtet, die kirchlichen Interessen für die Seelsorge an den Soldaten positiv aufzunehmen. Dem Begehren einer Neuregelung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten, das um der Wiedergewinnung der Glaubwürdigkeit in Zeugnis und Dienst der Kirche vorgetragen wird, darf der Staat keine Schwierigkeiten in den Weg stellen.

Ohnehin ist eine Neuordnung der Militärseelsorge unumgänglich, wenn nach der Locumer Erklärung vom 17. Jan. 1990 "der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland auch (eine) organisatorisch angemessene Gestalt in einer Kirche" gegeben werden soll.

Mit der ersten Forderung wird die Lösung des Konflikts der "zweifachen Loyalität" angestrebt. Die Evangelische Kirche kann sich nicht dazu bekennen, daß die Androhung mit Massenvernichtungsmitteln dem Geist Christi widerspricht und Ausdruck unserer Sünde ist, und zugleich der Integration von kirchlichen Amtsträgern in Streitkräften zustimmen, die den Einsatz solcher Mittel in ihrem Strategiekonzept vorsehen. An dem Beispiel der Massenver-

nichtungsmittel wird deutlich, daß die Eigenständigkeit der Verkündigungsinhalte eine Unabhängigkeit der kirchlichen Amtsträger erfordert. In keinem anderen Arbeitsfeld, in dem Staat und Kirche zusammenarbeiten, gibt es so qualifizierte und vertraglich geregelte Bundesbeamtenverhältnisse wie in der Militärseelsorge. Das besondere Sicherheitsbedürfnis des Staates ist anders zu befriedigen als durch diesen besonderen Status.

Gerade weil die Militärseelsorge im Kern Gemeindefarbeit und originär kirchlich-pastoraler Dienst sein soll - im Unterschied zu anderen kirchlichen Arbeitsbereichen etwa in der Schule und der Universität -, ist die Mitwirkung des Staates bei der Einstellung von Militärpfarrern und die Übernahme in das Bundesbeamtenverhältnis nicht tragbar. Zudem ist dabei keine Mitsprache der Personal Seelsorgebereiche gegeben. In vielen Fällen wäre eine solche Mitsprache noch nicht einmal theoretisch möglich. Längst nicht überall sind die Personal Seelsorgebereiche eingerichtet, die in der Militärseelsorge Ansätze gemeindlich-kirchlicher Strukturelemente sicherstellen.

Mit der zweiten Forderung wird endlich die unakzeptable Regelung angegangen, daß die Leitung eines kirchlichen Arbeitsbereiches von Bundesbeamten auf Lebenszeit wahrgenommen wird und kirchliche Mitarbeiter einer Bundesbehörde unterstehen. Nur durch direkte kirchliche Leitung kann die Kommunikation mit anderen kirchlichen Arbeitsbereichen auf den verschiedenen Ebenen verbessert und die Militärseelsorge als genuin kirchliche Arbeit ausgewiesen werden.

Für die Erteilung des lebenskundlichen Unterrichts, die den größten Teil der Tätigkeit eines Militärpfarrers ausmacht, liegt überhaupt keine kirchliche Beauftragung vor. Die Erteilung erfolgt lediglich auf der Grundlage einer zentralen Dienstvorschrift des Verteidigungsministeriums. Es fehlt eine Vereinbarung zwischen Staat und Kirche, die den Rahmen für den lebenskundlichen Unterricht zum Gegenstand hatte. Eine Auseinandersetzung der Kirche mit Zielen und Inhalten des lebenskundlichen Unterrichts ist längst überfällig. Der Unterricht sollte auch in Zukunft in den Kasernen stattfinden. An die Stelle des einseitigen staatlichen Wohlwollens, der Abhängigkeiten erzeugt, sollten gegenseitige Vereinbarungen und Absprachen treten.

#### EVANGELISCH REFORMIERTE KIRCHE

(Synode Ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland)  
Der Friedensausschuß

# WIR suchen weitere Unterstützung

Das Positionspapier "Reform der Militärseelsorge" des Friedensausschusses der Evang.-ref. Kirche unterstützt einen Antrag zur Revision des Militärseelsorgevertrages, der in die Kirchensynode der EKHN eingebracht worden ist. In gleichem Sinn haben ihre Unterstützung des Antrages schriftlich erklärt:

- Konrad Lübbert, Königsbergstr. 30, 2000 Wedel;
- Paul Gräsle, Evangelisch-method. Kirche - Friedensarbeit -, Augelbaumstr. 12, 7105 Leingarten, Tel. 07131/402970.

Weitere Unterstützungserklärungen für den in die Kirchensynode der EKHN eingebrachten Antrag sowie für das Positionspapier des Friedensausschusses der Evang.-ref. Kirche können an folgende Adressen gerichtet werden:

- Kontaktadresse des dbv: Dr. Karl Martin, Am Heienberg 4, 6200 Wiesbaden-Sonnenberg;
- Friedensausschuß der Evang.-ref. Kirche: Pastor Friedrich Behmenburg, Kemperstr. 10, 4443 Schüttauf;
- Pastor Hermann Schaefer, Generalsekretär des Reformierten Bundes und Mitglied in der Gemeinsamen Kommission von EKD und Kirchenbund der DDR, Vogelsangstr. 20, 5600 Wuppertal 1.

Wir bitten die Kirchenvorstände und Presbyterien, die Dekanatssynoden und Kreissynoden, sich mit dem Thema Militärseelsorge zu befassen und die Bestrebungen zur Revision des Militärseelsorgevertrages durch Beschlußfassung zu unterstützen. Ein erstes Beispiel für eine solche Aktivierung kirchlicher Gremien gibt es aus dem Raum Wiesbaden. Der Friedensausschuß des Evang. Dekanats Wiesbaden-Wallau wird sich darum bemühen, daß das Thema Militärseelsorge auf der Herbsttagung '90 der Dekanatssynode auf die Tagesordnung kommt. Die Dekanatssynode soll darum gebeten werden, ein Unterstützungsvotum für den in die EKHN eingebrachten Antrag abzugeben. Nähere Auskünfte können beim Vorsitzenden des Friedensausschusses des Evangelischen Dekanats WI-Wallau eingeholt werden: Pfarrer W.-E. Frisch, Am Rathaus 12, 6200 Wiesbaden-Breckenheim, Tel.: 06122/13327.

# TERMIN: 27. bis 30. Mai 90



*Auf dem Weg zur Einheit der Kirchen: Eine Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR hat sich in Iserlohn getroffen. In der ersten Reihe von links: Manfred Stolpe, Hildegard Zumach, Landesbischof Horst Hirschler, Bischof Johannes Hempel und der Präses der EKD-Synode, Jürgen Schmude.*

*Foto:epd-Bild*

## Vorbereitungen zur Vereinigung

### Gemeinsame Kommission von EKD und DDR-Kirchenbund tagte

Iserlohn. Die evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik und der DDR haben mit den Vorbereitungen für die Vereinigung der seit 1969 getrennten Kirchen begonnen. Wie die Pressestelle der EKD am 29. Mai mitteilte, hat die Gemeinsame Kommission der EKD und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR am 27. Mai in Iserlohn ihre Beratungen aufgenommen. Sie gingen am 30. Mai zu Ende.

Ziel war die Einsetzung von Arbeitsgruppen, um die weiteren Schritte der „Zusammenführung“ beider Kirchen zu präzisieren. Erste „Zwischenergebnisse“ aus den Beratungen der Gemeinsamen Kommission sollen im September bei der Synode des DDR-Kirchenbundes vorgelegt werden. Die EKD-Synode tagt Anfang November.

Unklar ist offenbar, wie aus dem von der EKD veröffentlichten Kommuniqué hervorgeht, in welcher organisatorischen Form die Kirchen „zusammengeführt“ werden sollen. Zur Diskussion stehen unter anderem ein Beitritt der DDR-Landeskirchen in die EKD und eine Föderation. Auch über die „verbindliche Form einer vereinigten Evangelischen Kirche Deutschlands“ besteht offenbar noch keine Einigkeit. Gegenstand der Beratungen ist auch die Frage, welche kirchlichen Arbeitsgebiete „bald“ zusammengeführt werden können, und welche „Zwischenschritte auf dem Weg der Gemeinsamkeit“ als „wünschenswert“ anzusehen sind.

Kommissionsmitglieder der EKD sind der Präses der EKD-Synode, Jürgen Schmude, die Syn-

odalen Brunhilde Fabricius, Hermann Schäfer und Hildegard Zumach, die Bischöfe Horst Hirschler, Theo Sorg und Heinz Georg Binder, Präses Hans-Martin Linnemann, der Präsident des EKD-Kirchenamtes, Otto von Campenhausen, sowie Oberkirchenrat Werner Hofmann. Vertreter aus der DDR sind Synodenpräses Rosemarie Cynkiewicz, die Synodalen Martin Kramer, Volker Nollau und Axel Noack, die Bischöfe Johannes Hempel und Werner Leich, Konsistorialpräsident Manfred Stolpe, Oberkonsistorialrat Eberhard Völz sowie Oberkirchenrat Martin Ziegler.

### „Streitkräfte brauchen kein Feindbild“

München. Als Irrtum hat der frühere Bundeswehr-Generalinspekteur Ulrich de Maizière die Auffassung bezeichnet, Streitkräfte benötigten ein Feindbild. Die politische Führung habe versäumt, dies der Öffentlichkeit rechtzeitig deutlich zu machen, sagte der General a. D. am 21. Mai bei einer Veranstaltung der Evangelischen Studentengemeinde der Bundeswehr-Universität in München. Jetzt, wo die Vereinigung der beiden deutschen Staaten bevorsteht und der Warschauer Pakt sich „in Erosion“ befinde, sei die Wehrbereitschaft „Ausdruck und Mittel des Selbstbehauptungswillens“ der Bundesrepublik. Alle Modelle, die gegenwärtig mit Blick auf die Bundeswehr und die DDR-Volksarmee diskutiert werden, müsse man als „Zwischenlösung“ auffassen, sagte de Maizière.

# TERMIN: 8. Juni 90

Fernsehaufnahmen in der Kaserne verhindert

epd ZA 06-06-90

Militärdekan: Das Thema Militärseelsorge ist jetzt zu heikel

Bonn (epd). Die evangelische Militärseelsorge hat einem Fernsehteam des WDR untersagt, einen Militärpfarrer bei der Arbeit in einer Essener Kaserne zu filmen. Dies bestätigte Militärdekan Peter Blaschke am Dienstag, 5. Juni, gegenüber dem Evangelischen Pressedienst (epd). Zu dieser Entscheidung stehe er, sagte Blaschke. Das Thema Militärseelsorge sei in den deutsch-deutschen Beziehungen derzeit so "heikel", daß die Militärseelsorge "dazu gegenwärtig nichts sagt und nichts sagen möchte".

Das Team des WDR hatte beim Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr eine Dreherlaubnis in einer Essener Kaserne beantragt, um dort einen Militärpfarrer beim Lebenskundlichen Unterricht und beim Gottesdienst aufzunehmen. Die Bilder waren für die Sendung "Umarmung ungleicher Partner - Wer gewinnt bei der deutschen Einheit der Kirchen?" vorgesehen, die am Freitag in der ARD ausgestrahlt wird.

In den evangelischen Kirchen der DDR ist die Militärseelsorge innerhalb der Armee umstritten. So hatte der Erfurter Propst Heino Falcke kürzlich mit seinem Kirchnaustritt gedroht, falls es künftig auch in den bisherigen DDR-Kirchen eine Militärseelsorge nach dem Vorbild der Bundesrepublik geben sollte. Auch der Pfarrer und DDR-Verteidigungsminister Rainer Eppelmann bekräftigte gegenüber dem WDR jetzt noch einmal, daß er eine solche Militärseelsorge ablehne. Soldaten könnten am Leben der Kirchengemeinde außerhalb der Kaserne teilnehmen.

Als Begründung für das Drehverbot gab Militärdekan Blaschke nach Angaben des Fernsehteams an, man wolle in der aktuell heiklen Frage der Militärseelsorge die Diskussion nicht noch forcieren. Vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr werde man "keine aktuellen Bilder aus der Militärseelsorge" bekommen. Gegenüber dem epd sagte Blaschke, eine Genehmigung der Aufnahmen wäre "nicht hilfreich gewesen". (2912/06.06.1990)

## Leitungsmitglied des DDR-Kirchenbundes gegen Militärseelsorge

Noack: Einzige Funktion des Pfarrers ist Wehrkraftzersetzung epd ZA Nr. 110 vom 11.06.1990

Berlin (epd). Gegen eine Übernahme der bundesdeutschen Militärseelsorge hat sich das Leitungsmitglied des DDR-Kirchenbundes, Pfarrer Axel Noack (Wolfen), ausgesprochen. Die einzige Funktion eines Pfarrers in der Armee sei nach seiner Ansicht die Wehrkraftzersetzung, sagte Noack am Freitag abend, 8. Juni, in einer Sendung des ARD-Fernsehens. Für die seelsorgerliche Betreuung wünsche er sich größere Freizügigkeit für Soldaten zum Besuch von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen. Für größere Garnisonsstädte sei auch eine besondere Beauftragung durch die Kirchen denkbar. Eine staatliche Anstellung von Pfarrern für die Seelsorge an Soldaten lehnte Noack grundsätzlich ab. Der Pfarrer ist auch Mitglied der kirchlichen Kommission für eine Neuvereinigung der deutschen Kirchen, die unlängst in Iserlohn konstituiert wurde.

In der gleichen Sendung verteidigte der Militärbischof der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinz-Georg Binder (Bonn), den seit 1957 bestehenden Militärseelsorgevertrag und betonte, die Form der Militärseelsorge in der Bundesrepublik habe sich bewährt. Nach Auffassung des Heidelberger Theologieprofessors Wolfgang Huber besteht heute die "historische Chance" in der EKD, neu über die Strukturen in der Militärseelsorge nachzudenken und die Seelsorge an Soldaten vollständig in die Verantwortung der Gesamtkirche zu übernehmen (2994/09.06.1990)

Die Position des dbv und die Bestrebungen zur Revision des Militärseelsorgevertrages fanden in der Sendung am 8. Juni 90 noch keine Berücksichtigung. Der dbv hat den WDR nachträglich angeschrieben und ihm Informationen zugeschickt. Für zukünftige Sendungen hat der dbv seine Mitarbeit angeboten.

**TERMIN: 20. Okt. 90**

## Seminar-Tag 90

Begegnung mit Dietrich Bonhoeffer

Seminar-Tag in Wiesbaden-Sonnenberg

Im Raum der Evang. Kirche beruft man sich oft und gern auf Dietrich Bonhoeffer. Doch was wissen wir wirklich von ihm? Wie hat er gelebt, gedacht, gehandelt? Welche theologischen Positionen hat er vertreten? Was können wir von ihm lernen? Wie wirken seine Worte auf uns, ohne daß wir uns in einer vergleichbaren Ausnahmesituation wie er befinden? Alle, die sich diesen Fragen stellen wollen, lädt der Dietrich-Bonhoeffer-Verein zusammen mit der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung im Ev. Dekanatsverband Wiesbaden zu einem Seminar-Tag ein.

Die zugrundeliegenden Bonhoeffer-Texte sind:

- Entwurf einer Arbeit
  - Erster Brief an die Eltern vom 14.04.43
  - Gedicht "Wer bin ich?"
- (Alle Texte aus: Widerstand und Ergebung)

Referent und Gesprächspartner: Prof. Dr. Christian Gremmels, Gesamthochschule Kassel; Vorsitzender des Internationalen Bonhoeffer-Komitees Sektion Bundesrepublik Deutschland

Moderation: Dr. Karl Martin und Ingrid Ullmann

Zeit: Samstag, den 20. Oktober 1990, 10 Uhr bis 16.30 Uhr

Ort: Ev. Gemeindehaus Wiesbaden-Sonnenberg Kreuzberg 9, Tel.: 06121/541400

Unkostenbeitrag: Es wird während der Veranstaltung ein freiwilliger Unkostenbeitrag erbeten.

Anmeldung: Dietrich-Bonhoeffer-Verein, z.Hd. Dr. Karl Martin, Am Heienberg 4, 6200 Wiesbaden-Sonnenberg, Tel.: 06121/542179

---

### Literaturhinweis

H.G. Huntemann hat mit seinem Buch „Der andere Bonhoeffer. Die Herausforderung des Modernismus“ eine Sichtweise der Theologie D. Bonhoeffers vorgelegt, die bisherigen Interpretationen seines Werkes fundamental widerspricht. Nicht Bonhoeffer als ‚moderner Theologe‘, der die moderne Religionskritik und Philosophie theologisch verarbeitet, sondern der Kritiker der Moderne, der den Verfall der Werte und des Christlichen hell-sichtig diagnostiziert, stehen im Zentrum von Huntemanns Thesen.

3. bis 5. Mai 91

## Jahrestreffen 91

Das Jahrestreffen '91 des dbv findet von Freitag, den 3. Mai 1991 (Beginn mit dem Abendessen) bis Sonntag, den 5. Mai (Ende nach dem Mittagessen) statt.

Ort: Haus der Evang. Kirchen Hainstein, Am Hainstein 16, DDR - 5900 Eisenach, Tel. 72158.

Thema: Staat - Kirche - Militär  
Verantwortung der Christen für einen gesellschaftlichen Neubeginn.

Einer der Referenten wird sein:

D. Dr. Heino Falcke, Evang. Propst in Erfurt.

Es besteht die Befürchtung, daß nach der Wende in der DDR Regelungen des gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens in der Bundesrepublik unreflektiert auf die Verhältnisse in der DDR übertragen werden. Andererseits gibt es wichtige Stimmen, die die neue Situation als eine Herausforderung für beide Seiten beschreiben und eine kritische Reflexion der gegenwärtigen gesellschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse anmahnen. Auf seinem Jahrestreffen '91 wird der dbv dem Verhältnis von Staat und Kirche als auch dem Verhältnis von Kirche und Militär (das Problem Militärseelsorge!) nachgehen und die Verantwortung der Christen für einen gesellschaftlichen Neubeginn bedenken.

Die endgültigen Einladungen für das Jahrestreffen '91 mit der vollständigen Referentenliste und allen weiteren Angaben werden ab Herbst 1990 verschickt.

Die Mitglieder des dbv bekommen automatisch die Einladung zugesandt. Alle übrigen Interessenten können sich jetzt schon für die Tagung vormerken lassen. Sie bekommen die Tagungsunterlagen zugeschickt.

Interessenten wenden sich bitte an die Kontaktadresse des dbv:  
K. Martin, Am Heienberg 4, 6200 Wiesbd.

# DOKUMENTATION

Die Zahlen in der Mittelleiste sind die Original-Seitenzählung

Drucksache Nr.: 78/89

E K H N

## KIRCHENLEITUNG

Aktenzeichen: 3415 M-1

Datum: 05.09.1989

### Betrifft:

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen

Zur Bearbeitung des Synodenbeschlusses Militärseelsorge-Vertrag wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus folgenden Personen bestand:

Synodale Ursula von Reuß, Lindenfels  
Pröpstin Helga Trösken, Frankfurt am Main  
Synodaler Vors. Richter Dr. Dieter Adam, Darmstadt-Wixhausen  
Pfarrer Hans Michael Germer, Pfarramt für Kriegsdienstverweigerung, Darmstadt  
Synodaler Oberstleutnant Hubertus von Kluge, Mainz  
Synodaler Pfarrer Dr. Matthias von Kriegstein, Frankfurt am Main  
Militärdekan Horst Scheffler, Mainz  
Militärpfarrer Friedrich Wolf, Mainz  
Oberkirchenrat Dr. Klaus-Dieter Grunwald, Darmstadt  
Pfarrer Hans-Helmut Köke, Darmstadt  
Oberkirchenrätin Heide Fischer, Darmstadt

Diese Arbeitsgruppe kam zu 8 Arbeitssitzungen zusammen, davon

6 mal in Darmstadt,

1 mal zu einer Klausurtagung in Dorfweil mit Standortpfarrern - aktive und ehemalige - innerhalb der EKHN,

1 mal am Standort Lahnstein zu Gesprächen mit dem Standortpfarrer, Soldaten und Vertretern der Gemeinde.

### Beschluß der Kirchensynode:

Nr. 39/1988:

Die Kirchenleitung wird beauftragt, den Militärseelsorgevertrag und seine faktischen Auswirkungen unter folgenden Gesichtspunkten zu prüfen:

## Bericht der Kirchenleitung: Bericht

I 1. Ist die hierarchische Struktur der Militärseelsorge mit dem synodalen Aufbau unserer Kirche vereinbar?

Antwort:

Die Zuordnung der Militärseelsorge zum synodalen Aufbau unserer Kirche wird in den "Durchführungsbestimmungen für die Militärseelsorge in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau" vom 8. Juli 1968 in der Fassung vom 26. Juni 1972 (ABl. 1972, S. 200) geregelt.

Der Militärseelsorgevertrag ist abgeschlossen worden unabhängig von der Organisationsstruktur der einzelnen Landeskirchen.

Es gibt innerhalb der EKD die verschiedenen Formen synodaler, konsistorialer und bischöflicher Verfassung nebeneinander mit jeweils eigenen hierarchischen Ausprägungen. Eine, jeweils der Landeskirche angepasste, voll entfaltete Struktur der Militärseelsorge mit eigenen Synoden würde eher die Gefahr der "Kirche neben der Kirche" beinhalten.

10 Grundsätzlich ist kirchenpolitisch die Frage zu entscheiden, ob bei einer Neufassung des Vertrages eine stärkere Einbindung in landeskirchliche Strukturen (etwa analog zu den Krankenhauseelsorgern oder Seelsorge an den Zivildienstleistenden) anzustreben ist.

Ob eine Dienst- und Fachaufsicht dann landeskirchlich oder über eine zentrale Stelle der EKD zu organisieren wäre, bedürfte näherer Prüfung.

### Der Militärseelsorgevertrag und die EKHN

Nachdem auf der EKD-Synode im März 1957 die Ratifizierung des Vertrages erfolgte - in der Schlußabstimmung wurde der Vertrag mit 91 : 19 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen -, mußte das Zustimmungsverfahren in allen westlichen Gliedkirchen folgen.

Aus diesem Anlaß berief die EKHN im Juli 1957 eine außerordentliche Synode ein, die dem Thema immerhin voll 1 1/2 Tage widmete. Sie hat es sich mit ihrer Zustimmung nicht leicht gemacht, nachdem die Kirchenleitung schon im Vorfeld der Beratungen versucht hatte, im Vertragsentwurf 3 ihr wichtig erscheinende Korrekturen zu veranlassen: keine Militärkirchengemeinden, kein hauptamtlicher Militärbischof, kein Bundesbeamtenstatus der Militärpfarrer. Die beiden ersten Anliegen der EKHN wurden in der Endfassung des Vertrages berücksichtigt, nicht aber die 3. Forderung im

# der Kirchenleitung: Bericht der Kirchenleitung: Bericht der

Hinblick auf den Bundesbeamtenstatus. Schließlich wurde nach kontrovers geführten Aussprachen dem Vertragswerk mit 108 Stimmen bei 63 Gegenstimmen die Zustimmung erteilt.

## Rechtliche Handlungsmöglichkeiten zur Änderung des Militärseelsorgevertrages

Im Militärseelsorgevertrag ist keine ausdrückliche Kündigungsklausel enthalten, vielmehr greift hier die sogenannte Freundschaftsklausel des Art. 27 Militärseelsorgevertrag ein. Danach werden sich die Vertragsschließenden bei etwaigen entstehenden Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Vertrages auf freundschaftliche Weise einigen. In gleicher Weise werden sie sich über etwa notwendig werdende Sonderregelungen verständigen. Verfahrensmäßig hätte der Rat der Bundesregierung Neuverhandlungen vorzuschlagen; die Gliedkirchen, die dem Militärseelsorgevertrag zugestimmt haben, sind keine Vertragspartner des Vertrages. Der Rat hat seinerzeit jedoch die Verhandlungen in enger Abstimmung und unter Beteiligung der Gliedkirchen geführt.

Falls die EKHN-Synode beschließen sollte, daß der Vertrag geändert und damit Neuverhandlungen erforderlich wären, hätte die Kirchenleitung einen derartigen Beschluß an den Rat weiterzuleiten. Der Rat müßte sich dann schlüssig werden, ob er (unter Beteiligung der Kirchenkonferenz und des Militärbischofs) neu verhandeln will.

I 2. Wo und mit welcher Funktion gibt es die vorgesehenen Beiräte und Mitarbeiterkreise in der Militärseelsorge und welche Kompetenzen sollen ihnen zugewiesen werden?

Bonhoeffer: „Wer sich im falschen Zug befindet, dem hilft es nicht, im Gang in die richtige Richtung zu laufen.“

Antwort:

Im Bereich der EKHN gibt es folgende Standorte:  
Darmstadt, Diez, Gießen, Lahnstein, Lorch (Standortpfarrer im Nebenamt), Mainz und Rennerod.

In den Standorten Diez, Lahnstein und Rennerod sind personale Seelsorgebereiche errichtet worden. In ihnen gibt es auch die Beiräte. Sie haben ihre Bedeutung eher in der Beratung des Militärpfarrers als in der Aufgabe, die Ortskirchengemeinde und den personalen Seelsorgebereich zu verbinden.

den.

Nach Auffassung der Kommission sollten die Beiräte überall gemäß Durchführungsbestimmungen I, 5 gebildet werden, um vor allem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

-Förderung der Integration in die örtliche Kirchengemeinde und zu den synodalen Gremien der Landeskirche.

-Beratung des Standortpfarrers und Mit-hilfe bei gemeindlichen Aktivitäten (Verwendung von Haushaltsmitteln).

-Wahrnehmung diakonischer Aufgaben unter den Menschen im personalen Seelsorgebereich.

I 3. Hat die Struktur der Militärseelsorge zu einer Kirche neben der Kirche geführt?

Antwort:

Nach dem Selbstverständnis der leitenden Gremien in der EKD, den Gliedkirchen wie der Militärseelsorge ist es entsprechend dem Kirchengesetz zum Seelsorgevertrag nicht wünschenswert, eine eigene Kirche neben der Kirche entstehen zu lassen.

Die besondere Organisationsstruktur der Militärseelsorge und die Beschäftigung mit den besonderen Fragestellungen dieser Institution innerhalb der Bundeswehr enthalten in der Tat die Tendenz zu großer Eigenständigkeit und verstärkter Isolierung und damit auch die Gefahr der "Kirche neben der Kirche".

Das Vertragswerk bietet Möglichkeiten, der Tendenz zur Isolierung entgegenzuwirken:

a) Berichtspflicht des Militärbischofs vor der EKD-Synode

b) Teilnahme von gliedkirchlich Beauftragten an den Pfarrkonferenzen der Militärseelsorge

c) Bildung von personalen Seelsorgebereichen; in der EKHN gibt es keine Militärkirchengemeinden.

(vgl. Material zu I 7)

I 4. Ist es vertretbar, daß das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr dem

# Kirchenleitung: Bericht der Kirchenleitung: Bericht der

Bundesminister für Verteidigung  
"unmittelbar nachgeordnet" ist (Art. 14 des  
Militärseelsorgevertrages) ?

Antwort:

Die "unmittelbare Nachordnung" gegenüber dem Bundesminister für Verteidigung (Art. 14 Militärseelsorgevertrag) bezieht sich nur auf den Teil der Aufgaben, für den der Staat verantwortlich ist: den organisatorischen Aufbau und die Finanzierung der Militärseelsorge (Art. 2 Abs. 2 Militärseelsorgevertrag).

Da geistliche und administrative Aufgaben in einem Amt wahrgenommen werden, daß in geistlichem Bereich dem Militärbischof untersteht und im administrativen Bereich dem Bundesministerium für Verteidigung unmittelbar nachgeordnet ist, sind beide Dimensionen im Vollzug nicht gänzlich zu trennen.

Kirche und Staat haben zwar für ihren jeweiligen Bereich getrennte Weisungsbefugnisse, beide sind jedoch - weil es sich bei der Militärseelsorge um eine gemeinsame Angelegenheit im staatskirchenrechtlichen Sinne handelt - auf eine sachgerechte und vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen.

Obwohl diese im Militärseelsorgevertrag getroffene Regelung im Blick auf die Geschichte wie auch im internationalen Vergleich verhältnismäßig günstig ist, bleibt

desrepublik Deutschland bleiben die Militärggeistlichen zwar Geistliche ihrer Gliedkirche; während ihrer Amtsdauer als Militärggeistliche ruht jedoch ihre Bindung an die Weisungen der Vorgesetzten ihrer Gliedkirchen. Hieraus ist die besondere kirchliche Leitungsbefugnis des Militärbischofs und seines Vertreters, dem Militärgeneraldekan, zu entnehmen.

Die oberste kirchliche Dienstaufsicht über die Militärggeistlichen übt nach Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 Militärseelsorgevertrag der Militärbischof aus, jedoch mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß die Lehrzucht und die Disziplinargewalt in kirchlichen Angelegenheiten bei den jeweiligen Gliedkirchen verbleiben. Disziplinarrechtlich muß beim Militärggeistlichen zwischen einer Verletzung der Pflichten als Pfarrer einer Gliedkirche unterschieden werden. Verletzt der Militärggeistliche ausschließlich kirchliche Pflichten, so obliegt es seiner Gliedkirche, disziplinarrechtliche Folgerungen daraus zu ziehen. Für Pflichtverletzungen, die staatliches Recht verletzen, ist der Militärgeneraldekan als Disziplinarvorgesetzter zuständig (Art. 22 Militärseelsorgevertrag). In der Praxis können beide Sachverhalte jedoch nicht immer eindeutig getrennt werden, so daß bei jedem Vorgang Einzelfallentscheidungen getroffen werden müssen.

7 I 6. In welchem Verhältnis stehen Visitation des Militärbischofs und Visitation der Landeskirche zueinander?

Die Kirche soll solange schweigen, bis wieder nach dem Evangelium gefragt und der Inhalt ihrer Worte zwingend wird. Das Wort Gottes kann den Menschen nicht aufgezwungen werden. Es soll ihnen nicht zugeworfen, sondern sorgfältig überreicht werden, wenn sie ihre Hände öffnen. „Aufdringlichkeit ist der Tod der Eindringlichkeit.“

(aus „Dietrich Bonhoeffer. Eine Biographie“; Bethge)

es in der jeweiligen konkreten Situation eine ständige Herausforderung, die Freiheit der Verkündigung zu bewahren.

6 I 5. Wie verhalten sich bei den Militärf Pfarrern staatliche Dienstaufsichte die von der Militärseelsorge wahrgenommen wird, kirchliche Dienstaufsicht und fortwirkende landeskirchliche Kompetenzen (Lehrzucht und Disziplinargewalt)?

Antwort:

Nach § 16 Kirchengesetz zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bun-

Antwort:

"Die Visitation einer Kirchengemeinde (sc. durch die EKHN) soll nach Möglichkeit einen bei ihr gebildeten personalen Seelsorgebereich mit einbeziehen" (Durchführungsbestimmungen Abschnitt I, Ziff. 8).

Da der Militärbischof für die Visitation der personalen Seelsorgebereiche zuständig ist, bedarf es zu deren Visitation seiner Zustimmung und einer angemessenen Form der Mitwirkung (MilSV Artikel 12 Zif. (1) 5.).

# Kirchenleitung : Bericht der Kirchenleitung : Beri

I 7. Wie vollzieht sich in der Praxis das in den Durchführungsbestimmungen für die Militärseelsorge in der EKHN vom 26.2.1972 intendierte Zusammenwirken der Kirchengemeinden und der Militärseelsorge?

Antwort:

Die Intention der Durchführungsbestimmungen für die Militärseelsorge in der EKHN vom 08.07.1968 in der Fassung vom 26.10.1972 ist es, sowohl

- in der Seelsorge an Soldaten und ihren Angehörigen die besonderen, beruflich bedingten Lebensumstände und Fragestellungen angemessen anzunehmen

als auch

- die Zugehörigkeit der Soldaten und ihrer Angehörigen zu einer Ortskirchengemeinde zu fördern, soweit dies über übliche Praxis hinaus notwendig erscheint.

Diese Intention ist spannungsvoll. Sie verlangt neben besonderen inhaltlichen und arbeitsorganisatorischen Bemühungen auch geregelte Gesprächs- und Arbeitsbeziehungen um die Zusammenarbeit zu sichern.

(Vgl. Ausführungen zu I 3)

Material zu I 7:

Für die Praxis bedeutet das: Die Militärgeistlichen müssen sich in ihren Arbeitsformen den Bedingungen des Alltags der Soldaten annähern, damit Kontakte möglich werden. Die Geistlichen müssen sich zugleich sachkundig zu den beruflichen und Lebensfragen der Soldaten machen sowie eine zureichende Milieukennntnis erwerben, damit sie verantwortlich und zugleich vertrauenswürdig ihren Dienst tun.

Die Militärgeistlichen sind Mitglied im Kirchenvorstand der Gemeinde, bei der ein personaler Seelsorgebereich gebildet ist.

Die Militärgeistlichen sind außerdem - wie Mitglieder der Beiräte und andere Angehörige der personalen Seelsorgebereiche - in den Ortskirchengemeinden beteiligt. Sie arbeiten dort mit bei Veranstaltungen und in Gemeindegruppen. Sie teilen die örtlichen und gemeindlichen Kontakte ihrer Familienangehörigen.

Zusätzlich sind die Militärgeistlichen Mitglied der Dekanatssynode und in der De-

kanatskonferenz, in deren Gebiet ihr Hauptstandort liegt. Auch durch diese Verbindung kann das Zusammenwirken der Kirchengemeinden mit der Spezialseelsorge bei den Soldaten gestärkt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ortskirchengemeinden und den personalen Seelsorgebereichen soll generell bewußt eingeübt und gestärkt werden. Die Durchführungsbestimmungen für die Militärseelsorge in der EKHN erscheinen noch nicht durch entsprechende Praxis erfüllt.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist auf beiden Seiten gegeben. In manchem schien es so, als sei seitens der Soldaten und der Militärfarrer größere Bereitschaft, sich auf das Leben in der Ortskirchengemeinde einzulassen als umgekehrt; diese Reserve hat teilweise ihren Grund darin, daß der Alltag der Soldaten durch Dienstzeiten, auswärtige Aufenthalte und berufliche Orientierungen fremd erscheint; sie begründet sich aber auch in Befürchtungen, wiederkehrender und konflikthafter Diskussionen von einzelnen mit Soldaten über verteidigungspolitische Fragen könnten in unguter Weise der Gemeinde aufgedrängt werden.

Die Angehörigen der personalen Seelsorgebereiche sind privat auch über Unterrichte, Gemeindegruppen, Gottesdienste und Amtshandlungen vielfältig mit den Ortskirchengemeinden verbunden. Das gilt vor allem für die Berufs- und Zeitsoldaten und ihre Angehörigen. Das gilt fast nicht für wehrpflichtige Soldaten; diese sind also in hervorragendem Maße auf den Dienst der Militärgeistlichen angewiesen.

Die Mitarbeit der Militärgeistlichen in den Dekanaten bedarf ebenfalls der Pflege. Dazu wären Schritte von beiden Seiten nötig.

Es wird festgestellt, daß Anzeichen der Isolierung oder der Eigenentwicklung durchaus zu sehen sind. Einerseits zeigt sich für die ortsgemeindlich orientierten Mitarbeiter eine besondere Entwicklung in den personalen Seelsorgebereichen, was z.B. die Ansichten zu sicherheitspolitischen Fragen betrifft. Andererseits zeigt sich eine entsprechend befremdliche Eigenentwicklung natürlich in gemeindlichen oder kirchlichen Gruppen, wenn sie von seiten der Angehörigen der personalen Seelsorgebereiche betrachtet werden. Diese Fremdheiten und Abweichungen sind in Sach-

und Erfahrungszusammenhängen begründet, an deren Spannung gemeinsam gearbeitet werden muß.

II Die Militärpfarrer wirken an der Verei-  
digung und an den Gelöbnisfeiern der Bun-  
deswehr durch besondere Gottesdienst mit.  
Der Eid und das Gelöbniß der Bundeswehr-  
soldaten schließen auch den potentiellen  
Einsatz von Massenvernichtungsmitteln ein  
(vgl. Immendinger Gelöbniß). Eine Reihe  
kirchlicher Verlautbarungen hat die Andro-  
hung und den Einsatz von Massenvernich-  
tungsmitteln als Sünde gegen Gott bezeich-  
net (vgl. Synodalbeschuß der EKHN vom  
März 1981; Hirtenwort der Vereinigten Me-  
thodistischen Bischöfe der USA 1986, p.  
34; Hirtenbrief der kath. Bischöfe der  
USA). Wie kann die Kirche ihren frieden-  
sethischen Auftrag wahrnehmen und zugleich  
die Soldaten bei einem Gelöbniß unterstüt-  
zen, das die Androhung und den möglichen  
Einsatz von Massenvernichtungsmitteln zur  
Folge haben kann?

Wehrpflichtiger: "Ich gelobe (Eid: Ich  
schwöre), der Bundesrepublik Deutschland  
treu zu dienen und das Recht und die Frei-  
heit des deutschen Volkes tapfer zu ver-  
teidigen (Eid: so wahr mir Gott helfe)".

III Der spezielle Status des Militärpfar-  
rers geht über die allgemeine Loyalität  
der Christen zum Staat hinaus. Bei der  
Konstruktion der Militärseelsorge wird  
stillschweigend vorausgesetzt, daß genuin  
kirchlich-gemeindliches Handeln und die  
Ausübung des geistlichen Amtes innerhalb  
der Grenzen bestehen- der staatlicher Ge-  
setze eine Unterstützung staatlicher Ord-  
nung und Zielvorstellung darstellen.  
Wie vereinbaren sich der Beamteneid des  
Militärpfarrers und sein Ordinationsver-  
sprechen?

Antwort:

Der Status des Militärpfarrers ist ver-  
gleichbar dem der anderen Pfarrer im

U  
nsere Kirche, die in diesen Jahren  
nur um ihre Selbsterhaltung gekämpft hat, als wäre sie ein Selbstzweck, ist unfähig, Träger des versöhnenden und erlösenden Wortes für die Menschen und für die Welt zu sein. Darum müssen die früheren Worte kraftlos werden und verstummen, und unser Christsein wird heute nur in zweierlei bestehen: im Beten und im Tun des Gerechten unter den Menschen..."

(aus „Widerstand und Ergebung“)

Antwort:

Aus Anlaß von Eid und Gelöbniß können  
Standortgottesdienste stattfinden, die in  
der Regel an einem anderen Ort und zeit-  
lich getrennt von der Gelöbnißfeier ange-  
boten werden.

Eine allzu große zeitliche Nähe der Got-  
tesdienste zu den militärischen Gelöbniß-  
feiern beinhaltet die Gefahr, daß die  
Gelöbnißfeiern religiös überhöht erschei-  
nen.

Inhaltlich hat der Gottesdienst (anlässlich  
einer Gelöbnißfeier) der Gewissensschar-  
fung zu dienen. Insbesondere hat er zu  
verdeutlichen, daß der Friedensauftrag der  
Christen der Versöhnung dient, auf die  
Überwindung von Gegensätzen zwischen den  
Machtblöcken hinwirkt, für die Reduzierung  
der Rüstung und insbesondere die Abschaf-  
fung der Massenvernichtungsmittel eintritt  
und den Einsatz militärischer Gewalt ver-  
hindern will.

Material zu II:

Staatsdienst (JVA, Schule, Uni). Besonders  
ist, daß sofern ein personaler Seelsorge-  
bereich errichtet wurde, er einen gemeind-  
lichen Dienst versieht.

Beamteneid und -status begründen den  
Schutz des Militärggeistlichen nach dem  
Genfer Abkommen und innerhalb der Bundes-  
wehr die Sicherheitsstufe.

Die Loyalität aus dem Ordinationsverspre-  
chen ist allemal höher zu bewerten als die  
Loyalität dem Staat gegenüber. Auch sub-  
jektiv wird das von den Militärpfarrern so  
gesehen. Damit werden auch die Freiheit  
und Unabhängigkeit von staatlichen Weisun-  
gen begründet.

Nicht abschließend und einmütig konnte ge-  
klärt werden, wie weit die Vorrangigkeit  
der Bindung aus dem Ordinationsversprechen  
im Einzelfall praktisch deutlich gemacht  
werden kann (z.B.: genereller Protest ge-  
gen Tiefflüge, Begleiten von Soldaten, die  
aus ethischen Gründen gegen gegebene  
dienstliche Aufträge Einspruch erheben).

Der Militärfarrer hat insofern einen einzigartigen Sonderstatus, als er gemeindlichen Dienst tut. Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, ob sein Dienst sich ausschließlich auf den Beruf und das Arbeitsfeld der Soldaten beziehen sollte.

IV Der lebenskundliche Unterricht beansprucht einen Großteil der Arbeitszeit eines Militärfarrers. Er ist nicht Bestandteil des Militärseelsorgevertrages. Die Inhalte des lebenskundlichen Unterrichts werden gleichwohl von dem Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr bestimmt, das dem Bundesminister für Verteidigung "unmittelbar nachgeordnet" ist. Der lebenskundliche Unterricht wird in der ZDV 66/2 der Bundeswehr geregelt. Er soll "zu Ordnungen hinführen, durch die die Gemeinschaft lebenswert und damit verteidigungswert wird."

Können diese Richtlinien von der Kirche akzeptiert werden?

Bedarf es für die Durchführung des lebenskundlichen Unterrichts über die ZDV 66/2 hinaus einer ausdrücklichen Beauftragung und Zielsetzung?

Antwort:

Wie die kirchliche Erwachsenenbildung in anderen Lebensbereichen ist auch der lebenskundliche Unterricht bei der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem kirchlichen Verkündigungsauftrag zu sehen. Der lebenskundliche Unterricht ist Unterricht für die Soldaten und muß an deren besonderem Auftrag orientiert sein. Eine engere Kooperation der Militärseelsorger im Bereich der EKHN mit den bestehenden religionspädagogischen Einrichtungen und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung wäre wünschenswert.

Die Arbeitszeitbelastung des Militärfarrers durch den lebenskundlichen Unterricht liegt bei ca. 50 %. Dennoch ist dieser nicht Bestandteil des Militärseelsorgevertrages. Offenkundig ist der lebenskundliche Unterricht für die Arbeit des Militärfarrers unverzichtbar, weil er ihm hilft, Kontakte zu Soldaten herzustellen und inhaltlich seelsorgerliche Arbeit vorzubereiten.

Material zu IV:

Die Themen für den lebenskundlichen Unterricht werden "in Zusammenarbeit mit dem

Bundesminister für Verteidigung von dem Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr und von dem Katholischen Militärbi-schofsamt festgelegt".

Der lebenskundliche Unterricht ist für den Soldaten Dienst, an dem er freiwillig teilnimmt. Wer nicht teilnimmt, für den "ist eine angemessene Selbstbeschäftigung unter Aufsicht anzusetzen".

Während der Grundausbildung sollen im lebenskundlichen Unterricht folgende 3 Themen behandelt werden:

- Einführung in die Militärseelsorge
- Das Friedensprogramm der Kirchen und der Beitrag der Kirchen zum Frieden
- Eid und feierliches Gelöbnis

Für 1989 sind für den lebenskundlichen Unterricht folgende Themen vorgesehen:

- Leiden vermeiden - um welchen Preis?
- Miteinander teilen
- Stell dir vor, es gibt keinen Sonntag mehr!
- Ich lebe in der Bundesrepublik
- Partner sein - Partner haben
- Wir glauben doch alle an einen Gott
- Ausländer rein - Ausländer raus!
- Gibt es zu wenig Arbeit?
- Mein Tod - nur nicht daran denken!
- Jeder Mensch sucht nach einem Sinn.

V Führt das besondere Finanzierungssystem der Militärseelsorge (Doppelfinanzierung aus staatlichen und kirchlichen Mitteln) zu deren Besserstellung im Vergleich mit anderen kirchlichen Arbeitsfeldern?

Antwort:

Der Haushalt der Militärseelsorge folgt einer anderen Grundstruktur als die gliedkirchlichen Haushalte. Deshalb läßt sich im einzelnen nicht belegen, in welchem Ausmaß und an welchen Punkten die vermutete Besserstellung tatsächlich besteht.

# chenleitung: Bericht der Kirchenleitung: Bericht d

Personalkosten und ein Teil der Sachkosten werden nicht durch Kirchensteuer, sondern vom Bund finanziert. Zusätzlich werden 2/3 des Soldatenkirchensteueraufkommens für die Militärseelsorge verwendet.

Daraus ergibt sich eine Besserstellung im Vergleich mit anderen kirchlichen Arbeitsfeldern.

- Heime	949.500,00 DM
- Verwaltung	1.613.700,00 DM
- Zuweisung an Militärkirchengemeinden	747.000,00 DM

20

VI Es soll geprüft werden, ob die EKHN

Bonhoeffer: „Gibt es im Alten Testament die Frage nach dem Seelenheil überhaupt? Ist nicht die Gerechtigkeit und das Reich Gottes auf Erden der Mittelpunkt von allem?“

## Material zu V:

19

Auszug aus dem Haushaltsentwurf 1990 der Militärseelsorge:

Haushaltsplan 27.812.680,00 DM

-davon aus Kirchensteuern finanziert 24.465.055,00 DM

(Die Landeskirchen führen die Soldatenkirchensteuern an die EKD ab, die sie in Höhe von etwa 2/3 zur Finanzierung der Militärseelsorge verwendet, der Rest fließt an die Landeskirchen zurück)

- Mittel für Gemeindearbeit 994.000,00 DM

- Instandsetzung von Häusern und Wohnungen 700.000,00 DM

- Militärpfarrerszulage 380.000,00 DM

- Zuschuß an die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung 6.200.830,00 DM

- Auslandsstandorte 580.000,00 DM

- KED (Kirchl. Entwicklungsdienst) 1.220.000,00 DM

- Verteilschriften und -bücher 600.000,00 DM

- DAS (Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt) 1.225.000,00 DM

- JS-Magazin für junge Soldaten 1.800.000,00 DM

- Rüstzeiten 5.500.000,00 DM

- Seminare 780.000,00 DM

künftig nur noch Standortpfarrer im Nebenamt freustellen wird, um eine bessere Integration der Militärseelsorge in das Leben der Kirchengemeinden zu erreichen, die in den Durchführungsbestimmungen für die Militärseelsorge in der EKHN, vom 26.6.1972 beabsichtigt ist.

Antwort:

Eine Änderung in dem genannten Sinn würde eine andere Rechtsgrundlage voraussetzen, da der jetzige Militärseelsorgevertrag vorrangig von der hauptamtlichen Wahrnehmung des militärgeistlichen Amtes ausgeht.

Die Einblick- und Einflußmöglichkeit eines nur teilweise für die Militärseelsorge beauftragten Pfarrers wären als Außenstehender jedoch geringer.

Es gibt unterschiedliche Einschätzungen darüber, ob für einen solchen Pfarrer im Nebenamt die Gefahr zum "Schulterschuß" mit dem Militär geringer wäre.

Die Frage gibt Gelegenheit zu der Bemerkung, daß die Formulierung im Schlußprotokoll des Militärseelsorgevertrages zu Artikel 3 Absatz 2, wonach die "Aufgaben, Rechte und Pflichten des militärgeistlichen im Nebenamt durch Vereinbarung zwischen Militärbischof und dem Bundesminister für Verteidigung geregelt werden", ergänzt werden sollte - sowohl bei Fortschreibung oder grundlegender Änderung des Vertrages - durch den Hinweis auf die notwendige landeskirchliche Mitwirkung.

21

VII 1. Die Kirchenleitung wird gebeten, einen Brief an die Wehrpflichtigen den Pfarrämtern zur Verfügung zu stellen, um den Wehrpflichtigen bei ihrer Gewissensentscheidung seelsorgerlich beizustehen, wie dies in anderen Gliedkirchen geschieht.

Antwort:

An dem Entwurf eines solchen Briefes wird gearbeitet.

VII 3. Es sollte Auskunft darüber gegeben werden, ob der gegenwärtige Militärseelsorgevertrag es möglich macht, die theologische und kirchliche Einsicht von der notwendigen Überwindung von "Geist, Logik und Praxis der Abschreckung" zu überwinden. Außerdem soll Auskunft darüber gegeben werden, ob die Absage an die Lehre vom gerechten Krieg den Militärseelsorgevertrag erlaubt.

Antwort:

Inhaltlich geht es darum, daß an der Überwindung der Institution des Krieges, insbesondere des Systems gegenwärtiger nuklearer Abschreckung mit ihren Absurditäten, gearbeitet wird, um zu einem System kriegsverhindernder und friedensfördernder Sicherheitspartnerschaft zu kommen.

Dieses Ziel muß durch die konsequente Ablösung von militärischen Faktoren der Friedenssicherung mit politischen Mitteln erreicht werden.

Der Militärseelsorgevertrag ermöglicht das Gespräch darüber.

Es ist offen, ob eine veränderte Rechtsgrundlage - konsequente Einbindung des Militärpfarrers in landeskirchliche Strukturen - eine profiliertere kirchliche Arbeit ermöglichen würde.

Federführende Referentin:

OKR Fischer



Erläuterungen, Ergänzungen und Hintergrundinformationen zum Bericht der Kirchenleitung der EKHN vom 05.09.1989

in Ausführung des Beschlusses der Synode der EKHN Nr. 39/1988

Synodenbeschuß Militärseelsorge-Vertrag

- Die grundsätzliche kirchenpolitische Frage
- Beiräte und personale Seelsorgebereiche
- Tendenz zur Isolierung und die Berichtspflicht der Militärseelsorge
- Freiheit der Verkündigung und Versuche einer Einflußnahme
- Dienstaufsicht und Disziplinargewalt
- Zusammenwirken der Kirchengemeinden und der Militärseelsorge
- Gelöbnisgottesdienste unter Einsatz von Massenvernichtungsmitteln
- Amtshandlungen und Dimissoriale
- Dienstumfang des Militärpfarrers und die Angehörigen der Soldaten
- Der lebenskundliche Unterricht, Verständnis und gesetzliche Grundlage

## Vorbemerkung

Der Bericht der Kirchenleitung basiert auf einer Berichtsvorlage einer Arbeitsgruppe, die zur Bearbeitung des Synodenbeschlusses Militärseelsorge-Vertrag gebildet worden war. Die Kirchenleitung hat die Berichtsvorlage der Arbeitsgruppe nicht unverändert übernommen, sondern hat an einigen Stellen Kürzungen oder Erweiterungen vorgenommen. Im folgenden wird auf solche Veränderungen der Kirchenleitung ausdrücklich hingewiesen.

Die grundsätzliche kirchenpolitische Frage  
Bezug: Bericht der Kirchenleitung Antwort zu I 1

Die grundsätzliche kirchenpolitische Frage konnte von der Arbeitsgruppe, die den Synodenbeschuß Militärseelsorge durchgehen sollte, nur aufgeworfen, aber noch nicht zum zentralen Thema ihrer Beratungen gemacht, ausreichend in ihren Aspekten ge-

klärt und für eine Synodal-Entscheidung vorbereitet werden. Dazu bedürfte es einer ausdrücklicheren Beauftragung und einer umfassenderen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. An den Beratungen der Arbeitsgruppe sollten in Zukunft zusätzlich zu den bisherigen Mitgliedern beteiligt sein:

- Der Evangelische Militärbischof oder ein Vertreter
- Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinden, bei denen personale Seelsorgebereiche gebildet wurden
- Je ein Vertreter der Wehrpflichtigen und der Unteroffiziere (derzeit ist in der Arbeitsgruppe nur die Dienstgradgruppe der Offiziere vertreten)
- Ein Vertreter des Pfarrerausschusses der EKHN
- Ein Vertreter des Delegiertenrates der Theologiestudierenden der EKHN
- Das Religionspädagogische Studienzentrum Schönberg (zum Dienstauftrag eines Militärfarrers gehören umfangreiche religionspädagogische Tätigkeiten; lebenskundlicher Unterricht)
- Ein Vertreter des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V.
- Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEFT) in Heidelberg (dort Entstehung der "Heidelberger Thesen"; seitdem wissenschaftliche Begleitung der Themen Bundeswehr und Militärseelsorge)

Es ist überaus erfreulich, daß die Arbeitsgruppe die grundsätzliche kirchenpolitische Frage aufgeworfen hat. Die Arbeitsgruppe läßt offen, ob im Fall einer Neuordnung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten "eine Dienst- und Fachaufsicht dann landeskirchlich oder über eine zentrale Stelle der EKD zu organisieren wäre". Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein schlägt in seiner Resolution vom 25.02.1989 eine landeskirchliche Dienst- und Fachaufsicht vor. Selbstverständlich ist auch eine Dienst- und Fachaufsicht über eine zentrale Stelle der EKD möglich und würde vom Dietrich-Bonhoeffer-Verein mitgetragen werden können. Entscheidend

ist, daß die Militärseelsorge aus ihren gegenwärtigen Strukturen herausgelöst wird, die sich mit dem kirchlichen Selbstverständnis nicht in Einklang bringen lassen.

**Beiräte und personale Seelsorgebereiche**  
**Bezug: Bericht der Kirchenleitung Antwort zu I 2**

So sehr die Bildung von Beiräten gemäß Durchführungsbestimmungen I, 5 wünschenswert ist, reicht eine solche Maßnahme nicht. Die Durchführungsbestimmungen sagen nichts über die Rechte und Pflichten, die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Beiräte. Sie machen keine Aussagen über die Anzahl ihrer Mitglieder, über die Regelung des Vorsitzes und andere Fragen der Geschäftsordnung. Es ist notwendig, die Durchführungsbestimmungen mit konkreteren Aussagen über die Beiräte zu ergänzen.

Außerdem ist es notwendig, in allen Standorten im Gebiet der EKHN personale Seelsorgebereiche zu bilden. Ohne personalen

Seelsorgebereich sind zur Zeit die Standorte Darmstadt, Gießen, Lorch und Mainz. Gemäß den Durchführungsbestimmungen I, 1. a) sollen die personalen Seelsorgebereiche die kirchliche Grundstruktur für die gesamte Arbeit der Militärseelsorge in der EKHN sein. Die Bildung von Beiräten setzt die Existenz von personalen Seelsorgebereichen voraus.

**Tendenz zur Isolierung und die Berichtspflicht der Militärseelsorge**  
**Bezug: Bericht der Kirchenleitung Antwort zu I 3**

In der Berichtsvorlage der Arbeitsgruppe fehlten die Zeilen des letzten Absatzes, die auf Möglichkeiten hinweisen, der Tendenz zur Isolierung entgegenzuwirken. Die Zeilen sind eine Hinzufügung der Kirchenleitung. Es ist folgendes dazu anzumerken:

a) Berichtspflicht des Militärbischofs vor der EKD-Synode:

Diese Berichtspflicht ist unzureichend. In den letzten Jahren fand sie äußerst selten statt. In den offiziellen "Mitteilungen aus der Evangelischen Militärseelsorge" Nr. 22 Dezember 1988 heißt es: "Erstmals seit 1974 erstattete der Evangelische Militärbischof Heinz-Georg Binder vor der Synode EKD, Anfang November (nämlich 1988; K.M.) in

# Erläuterungen des dbv 8 Erläuterungen des dbv 8 Erl

Bad Wildungen, einen Bericht über die Arbeit der Evangelischen Militärseelsorge" (a.a.O., Seite 18).

Außerdem: § 1 des Kirchengesetzes zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik beginnt mit der Feststellung: "Die Militärseelsorge bildet einen Teil der den Gliedkirchen obliegenden allgemeinen Seelsorge. Sie wird ... im Auftrag der Gliedkirchen ... wahrgenommen." Es ist notwendig, neben der Berichtspflicht des Militärbischofs vor der EKD-Synode eine - wie auch immer geartete - Berichtspflicht der Militärseelsorge gegenüber den Landeskirchen einzurichten.

Der Bericht der Kirchenleitung ändert diese Formulierung. Jetzt heißt es: "bleibt es in der jeweiligen konkreten Situation eine ständige Herausforderung, die Freiheit der Verkündigung zu bewahren."

Versuche einer Einflußnahme auf die Freiheit der Verkündigung werden von der Leitung der Militärseelsorge zum Teil auf direktem Weg unternommen. Sie geschehen durch schriftliche und mündliche Weisungen und Vorhaltungen gegenüber den Militärpfarrern. Ich verweise auf das als "Vertrauliche Personalsache" gekennzeichnete Schreiben des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr - Der Militärgeneraldekan - vom 8. Juli 1982 an Herrn Mi-

Bonhoeffer: „Man muß damit rechnen, daß die meisten Menschen nur durch Erfahrungen am eigenen Leibe klug werden.“

- b) Teilnahme von gliedkirchlich Beauftragten an den Pfarrkonferenzen der Militärseelsorge:

Bevor diese Teilnahme in ihrem Wert beurteilt werden kann, müssen Informationen über den Umfang und Inhalt dieser Teilnahme vorgelegt werden.

- c) Bildung von personalen Seelsorgebereichen:

Wenn die personalen Seelsorgebereiche der Tendenz zur Isolierung entgegenwirken sollen, wird dies vor allem durch die in den personalen Seelsorgebereichen gebildeten Beiräte geschehen müssen. Aber genau an dieser Stelle gibt es Funktionsdefizite. Im Widerspruch zu dem hier stattfindenden Verweis auf die Möglichkeiten der personalen Seelsorgebereiche, der Tendenz zur Isolierung entgegenzuwirken, heißt es weiter vorne auf Seite 3 des Berichts der Kirchenleitung, Zeile 10-12: Die Beiräte "haben ihre Bedeutung eher in der Beratung des Militärpfarrers als in der Aufgabe, die Ortskirchengemeinde und den personalen Seelsorgebereich zu verbinden."

## Freiheit der Verkündigung und Versuche einer Einflußnahme

Bezug: Bericht der Kirchenleitung, Antwort zu I 4

Die Berichtsvorlage der Arbeitsgruppe hatte im 4. Absatz formuliert: "ist ein weitgehender Schutz der Freiheit der Verkündigung anzustreben."

litärpfarrer Horst Rodiek, Evangelischer Pfarrer bei der Hochschule der Bundeswehr Hamburg, Holstenhofweg 85, 2000 Hamburg 70, über: Evangelischer Wehrbereichsdekan I, Kiel. Das Problem ist, daß die Landeskirchen von diesen Vorgängen und solchen Schreiben in der Regel keine Kenntnis erhalten.

Es geschehen auch Versuche der Einflußnahme auf indirektem Weg. Kritischen Militärpfarrern wird eine - nach dem Militärseelsorge-Vertrag mögliche - Verlängerung ihrer Dienstzeit in der Militärseelsorge verweigert (Beispiele: Rodiek, Oberschäfer, Gomolzig). Eine stärkere Beteiligung der betroffenen Landeskirchen an solchen personalpolitischen Entscheidungen der Militärseelsorge ist unbedingt zu fordern.

Versuche einer Einflußnahme auf die Freiheit der Verkündigung geschehen seitens der Bundeswehr in der Form, daß kritischen Militärpfarrern über den schrittweisen Entzug der notwendigen organisatorischen Unterstützung die Arbeit erschwert wird. Auf diese Weise soll der Aktionsradius der Militärpfarrer eingeschränkt werden. Die strukturelle und organisatorische Abhängigkeit des Militärpfarrers von der Bundeswehr wirkt sich faktisch als Anpassungszwang aus.

## Dienstaufsicht und Disziplinargewalt

Bezug: Bericht der Kirchenleitung Antwort zu I 5

"In der Praxis können beide Sachverhalte (nämlich Dienstpflichtverletzungen nach

# äuterungen des dbv: Erläuterungen des dbv: Erläu

kirchlichem und staatlichem Recht; K.M.) jedoch nicht immer eindeutig getrennt werden, so daß bei jedem Vorgang Einzelfallentscheidungen getroffen werden müssen." Da in der Praxis staatsrechtliche und kirchenrechtliche Aspekte eines Sachverhalts nicht immer eindeutig getrennt werden können und also bei jedem Personalvorgang Einzelfallentscheidungen getroffen werden, müssen die betroffenen Landeskirchen schon an der Zuordnung einer Personalfrage zu kirchlichem oder staatlichem Recht beteiligt werden. Die Klärung staatsrechtlicher und kirchenrechtlicher Zuständigkeiten für eine Personalfrage hat selbst schon eminent inhaltliche Bedeutung und macht die Beteiligung der verantwortlichen Landeskirchen erforderlich. Es darf auf keinen Fall geschehen, daß Sachverhalte im Personalbereich, die in das Kirchenrecht (kirchliches Amt, kirchliche Ordnung und kirchliche Verkündigung) gehören, unter dem Mantel des Bundesbeamtengesetzes verhandelt werden.

## **Zusammenwirken der Kirchengemeinden und der Militärseelsorge**

**Bezug: Bericht der Kirchenleitung Antwort zu I 7**

Die wünschenswerten "geregelten Gesprächs- und Arbeitsbeziehungen" zwischen Kirchengemeinden und Militärseelsorge gibt es bisher nicht. Derartige "Regelungen", die vor allem die Arbeit der Beiräte in den personalen Seelsorgebereichen und deren Zusammenwirken mit den Kirchengemeinden betreffen, sollten als Ergänzungen in die Durchführungsbestimmungen für die Militärseelsorge in der EKHN aufgenommen werden.

## **Gelöbnisgottesdienste und der Einsatz von Massenvernichtungsmitteln**

**Bezug: Bericht der Kirchenleitung Antwort zu II**

Die Berichtsvorlage der Arbeitsgruppe hatte im 3. Absatz formuliert: Der Gelöbnisgottesdienst hat "das Problem zu verdeutlichen, daß die Verpflichtung zum Einsatz von Waffen - einschließlich der Massenvernichtungsmittel - in Spannung steht zum Friedensauftrag der Christen."

Der Bericht der Kirchenleitung ändert diese Formulierung. Jetzt heißt es: Der Gelöbnisgottesdienst hat "zu verdeutlichen, daß der Friedensauftrag der Christen der Versöhnung dient, auf die Überwindung von Gegensätzen zwischen den Machtblöcken hinwirkt, für die Reduzierung der Rüstung

und insbesondere die Abschaffung der Massenvernichtungsmittel eintritt und den Einsatz militärischer Gewalt verhindern will."

Wie kann die Kirche mit ihrem Friedensauftrag für die Abschaffung der Massenvernichtungsmittel eintreten, wenn beim Gelöbnis die Verpflichtung übernommen wird, die Massenvernichtungsmittel im Ernstfall auch einzusetzen, und wenn durch das Stattfinden eines Gelöbnisgottesdienstes der Eindruck vermittelt wird, der Einsatz von Massenvernichtungsmitteln sei mit dem christlichen Glauben und mit dem Gewissen vereinbar?

Der Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg liegt ein Beschluß-Antrag vor, in dem die Haltung der Immendinger Rekruten beim Immendinger Gelöbnis begrüßt wird. Die Immendinger Rekruten hatten vor ihrem Gelöbnis erklärt, sie fühlten sich an ihr Gelöbnis nur gebunden, wenn die BRD und ihre Verbündeten keine Massenvernichtungsmittel einsetzten.

Auch die EKHN sollte alle Soldaten ermutigen, sich nicht mehr auf den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln verpflichten zu lassen.

## **Amtshandlungen und Dimissoriale**

**Bezug: Bericht der Kirchenleitung Antwort zu III 1. Absatz**

"Besonders ist, daß, sofern ein personaler Seelsorgebereich errichtet wurde, er (nämlich der Militärpfarrer; K.M.) einen gemeindlichen Dienst versieht." Nicht nur diese richtige Feststellung im 1. Absatz, sondern auch deren Umkehrung gilt, nämlich: Wo kein personaler Seelsorgebereich errichtet wurde, versieht der Militärpfarrer keinen gemeindlichen Dienst. In einem solchen Fall sollte der Militärpfarrer zu gemeindlichen Amtshandlungen (Taufen, Trauungen, Beerdigungen) an Soldaten nur berechtigt sein, wenn ein Dimissoriale des zuständigen Gemeindepfarrers vorliegt.

## **Dienstumfang des Militärpfarrers und die Angehörigen der Soldaten**

**Bezug: Bericht der Kirchenleitung Antwort zu III 5. Absatz**

Im Hinblick auf den Dienst des Militärpfarrers hatte die Berichtsvorlage der Arbeitsgruppe formuliert: "Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, ob sein Dienst sich auf den Beruf und das Arbeitsfeld der Soldaten beziehen sollte.

# terungen des dbv : Erläuterungen des dbv : Erläuterungen

Die Angehörigen sollten normale Glieder einer Ortsgemeinde sein."

Der Bericht der Kirchenleitung ändert den ersten Satz und streicht den zweiten Satz. Jetzt heißt es: "Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, ob sein Dienst sich ausschließlich auf den Beruf und das Arbeitsfeld der Soldaten beziehen sollte."

**Der lebenskundliche Unterricht, Verständnis und gesetzliche Grundlage**  
**Bezug: Bericht der Kirchenleitung Antwort zu IV**

Der Bericht der Kirchenleitung sieht den lebenskundlichen Unterricht (LKU) "im Zusammenhang mit dem kirchlichen Verkündigungsauftrag". Die Bundeswehr - deren Verständnis vom LKU maßgeblich ist, da der LKU eine Veranstaltung der Bundeswehr ist; die Militärpfarrer sind lediglich mit der Durchführung des LKU beauftragt - äußert sich anders. Der LKU ist für die Bundeswehr ein Bestandteil der soldatischen "Gesamterziehung". Die Frage ist, ob sich die Kirche in dieses Verständnis des LKU einfügen will und darf oder ob sie umgekehrt auf eine Überarbeitung der von der Bundeswehr erlassenen Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 66/2 zum Lebenskundlichen Unterricht dringen muß.

Die ZDv 66/2 beginnt zu "Sinn und Aufgabe" des LKU mit folgenden Punkten:

1. Der lebenskundliche Unterricht in der Truppe ist im Zusammenhang mit der Gesamterziehung der Soldaten zu sehen. Er behandelt sittliche Fragen, die für die Lebensführung des Menschen, seine Beziehung zur Umwelt und für die Ordnung des Zusammenlebens in jeder Gemeinschaft wesentlich sind. Er hat die Aufgabe, den Soldaten Hilfe für sein tägliches Leben zu geben und damit einen Beitrag zur Förderung der sittlichen, geistigen und seelischen Kräfte zu leisten, die mehr noch als fachliches Können den Wert der Soldaten bestimmen.
2. In besonderer Weise soll der lebenskundliche Unterricht dem einzelnen Soldaten Verantwortung für seine Lebensführung klarmachen, ihn die Notwendigkeit von Selbstzucht und Maß erkennen lehren und sein Pflichtbewußtsein stärken. Er soll dem Einzelnen die Quellen zeigen, die dem Le-

ben Sinn geben, und zu Ordnungen hinführen, durch die die Gemeinschaft lebenswert und damit verteidigungswert wird."

Es darf gefragt werden, ob die Kirche in solchen Formulierungen ihr Selbstverständnis wiederfinden kann und ob in solchen Formulierungen der "Zusammenhang mit dem kirchlichen Verkündigungsauftrag" ausreichend bedacht und klargestellt ist. Beim LKU gibt es derzeit keine Beauftragung durch die Landeskirchen - obwohl die gesamte Militärseelsorge laut Kirchengesetz "im Auftrag der Gliedkirchen" wahrgenommen wird. Ebensowenig existiert derzeit eine gesetzliche Grundlage für den LKU.

Die Berichtsvorlage der Arbeitsgruppe hatte formuliert: "Da der Umfang dieses Unterrichtes erheblich ist, sollte eine gesetzliche Grundlage für den lebenskundlichen Unterricht geschaffen werden."

Der Bericht der Kirchenleitung hat den gesamten Satz, der eine gesetzliche Grundlage für den LKU fordert, gestrichen.

Die Berichtsvorlage fordert: "Eine engere Kooperation der Militärseelsorger im Bereich der EKHN mit den bestehenden religionspädagogischen Einrichtungen wäre wünschenswert."

Der Bericht der Kirchenleitung bezieht zusätzlich die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in die Kooperationsforderung ein: "Eine engere Kooperation ... mit den bestehenden religionspädagogischen Einrichtungen und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung wäre wünschenswert."

Wiesbaden, im November 1989

Karl Martin  
Dietrich-Bonhoeffer-Verein



ZEICHNUNG: O. HUBER

# Aussprache in der Synode:      Aussprache in der Synode:

Aus dem Protokoll der Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

8. Tagung

Siebte Synode 4. Dezember bis 8. Dezember 1989 zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht der Kirchenleitung über den Militärseelsorgevertrag und seine faktischen Auswirkungen

Drucksache Nr. 78/89

**Amt. Präses Wiegand:**

Ich begrüße zu diesem, auf das Jahr 1988 zurückgehenden Tagesordnungspunkt - Beschluß der Synode aus dem März 1988 -, unter uns auch den Militärdekan unseres Bezirks, Herrn Scheffler, und die anwesenden Militärpfarrer. Wie Sie wissen, ist nach Seite 2 c unserer Vorlage, IV, dem Wehrbereichdekan auch das Wort erteilbar zu Fragen, die hier angesprochen werden, wenn sich dies als notwendig erweist. Die Einführung in den Tagesordnungspunkt gibt Frau OKR Fischer.

**OKR Fischer - Darmstadt:**

Sehr geehrter Herr Präses, liebe Synodalen.

Bericht der Kirchenleitung über den Militärseelsorgevertrag und seiner faktischen Auswirkungen:

Zur Bearbeitung des Synodenbeschlusses wurde eine von der Kirchenleitung autorisierte Arbeitsgruppe unter synodaler Beteiligung gebildet. Wer an dieser Arbeitsgruppe teilgenommen hat, finden Sie hinten aufgelistet im Bericht, der Ihnen zugegangen ist.

Die Arbeitsgruppe kam sechsmal ganz- bzw. halbtägig in Darmstadt zusammen, einmal zu einer Klausurtagung mit Standortpfarrern, aktive und ehemalige innerhalb der EKHN. Auch Herr Pfarrer Dr. Martin vom Dietrich-Bonhoeffer-Verein hat an der Klausurtagung teilgenommen. Einmal tagte die Arbeitsgruppe am Standort Lahnstein, und wir kamen dort zusammen zu Gesprächen zum einen mit dem dortigen Standortpfarrer, mit Soldaten sowie auch mit dem Ortspfarrer der Gemeinde und Vertretern der Gemeinde.

Der vorstehende Bericht beantwortet die im Synodenbeschluß enthaltenen Fragen. Die Arbeitsgruppe ist den einzelnen Fragen

nachgegangen und hat aufgrund intensiver Kontaktaufnahme mit den Betroffenen vor Ort eine Bestandsaufnahme über die Situation der Militärseelsorge in der EKHN erarbeitet. Der von der Arbeitsgruppe vorgelegte und von der Kirchenleitung beratene und verabschiedete Bericht wurde, laut Synodalbeschluß, an den synodalen Theologie- und Rechtsausschuß weitergeleitet. Leider konnte dies erst kurzfristig vor der Synode geschehen, und deswegen konnten auch Rechtsausschuß und Theologieausschuß sich noch nicht damit befassen.

Folgendes Untersuchungsergebnis stellt sich dar: Das Vertragswerk gewährleistet grundsätzlich die Freiheit und Unabhängigkeit des Militärpfarrers von staatlichen Weisungen, wobei im konkreten Fall jedoch die Verkündigungsfreiheit immer wieder neu wahrgenommen werden muß.

Die Beantwortung der vorgelegten Fragen führte, wie auch im Bericht festgehalten, nicht immer in allen Punkten zu einheitlichen Antworten. Offen blieb die Frage, ob eine konsequentere Einbindung des Militärpfarrers in landeskirchliche Strukturen, etwa analog zu den Krankenhausseelsorgern oder der Seelsorge an Zivildienstleistenden, eine landeskirchliche Dienst- und Fachaufsicht und eine zu organisierende Stelle der EKD anstelle des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr eine profiliertere kirchliche Arbeit ermöglichen würde. Von daher, wie schon gesagt, blieb kirchenpolitisch die Frage offen, ob geprüft werden sollte, ob nicht strukturelle und rechtliche Änderungen in Erwägung gezogen werden sollten.

Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen möchte ich kurz einige Stichworte, Fragen, noch einmal aufgreifen, nur einige, die im Bericht genannt sind, um nur noch einmal die Problematik und auch die Fragen präsent zu machen. Eine Frage lautete: Hat die Struktur der Militärseelsorge zu einer Kirche neben der Kirche geführt? Unsere Antwort: Die besondere Organisationsstruktur der Militärseelsorge und die Beschäftigung mit den besonderen Fragestellungen dieser Organisation innerhalb der Bundeswehr enthalten in der Tat die Tendenz zu großer Eigenständigkeit und verstärkter Isolierung und damit auch die Gefahr der Kirche neben der Kirche.

Das Vertragswerk bietet Möglichkeiten, der Tendenz zur Isolierung entgegenzuwirken, einmal durch die Berichtspflicht des Mili-

tärbischofs vor der EKS-Synode, zum anderen durch die Teilnahme von gliedkirchlich Beauftragten an den Pfarrkonferenzen der Militärseelsorge, ebenso daß es zur Bildung von personalen Seelsorgebereichen kommt. Es ist bedeutenswert: In der EKHN gibt es keine Militärkirchengemeinde.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach dem Zusammenwirken der Kirchengemeinden und der Militärseelsorge zu sehen, wie dieses in den Durchführungsbestimmungen für die Militärseelsorge in der EKHN vom 26. Februar 1972 tendiert ist. Unser Besuch im Standort Lahnstein und unsere Gespräche mit dem Standortpfarrer und den Soldaten einerseits wie auch mit dem Gemeindepfarrer und den Gemeindemitgliedern andererseits machten deutlich, daß diese Intention des Zusammenwirkens nicht unbedingt erwünscht oder auch als spannungsvoll gesehen wird. Auch wenn die Angehörigen von Berufs- und Zeitsoldaten der personalen Seelsorgebereiche privat über Unterrichte, Gemeindegruppen, Gottesdienste und Amtshandlungen vielfältig mit der Ortskirchengemeinde verbunden sind, was für wehrpflichtige Soldaten fast nicht zutrifft, sind Anzeichen der Isolierung oder der Eigenentwicklung durchaus zu sehen. Der Grund liegt teilweise darin, daß der Alltag der Soldaten durch Dienstzeiten, auswärtige Aufenthalte und berufliche Orientierungen fremd erscheint.

Befürchtungen seitens der Gemeinde wurde auch dahingehend geäußert, daß konfliktvolle Diskussionen von einzelnen mit Soldaten über verteidigungspolitische Fragen in unguter Weise der Gemeinde aufgedrängt werden könnten. So verlangt ein Zusammenwirken von Kirchengemeinden und der Militärseelsorge neben besonderen inhaltlichen

und arbeitsorganisatorischen Bemühungen auch geregelte Gesprächs- und Arbeitsbeziehungen, um die Zusammenarbeit zu sichern.

Ein weiteres Stichwort ist das des Bundesbeamtenstatus des Militärpfarrers. Wie Sie wissen, ist ja gerade dieser Punkt im Vorfeld der Beratungen zum Vertragswerk vor 30 Jahren seitens der EKHN besonders kritisch gesehen worden. Auf die im jetzigen Synodenbeschluß enthaltene Frage - Wie vereinbaren sich der Beamteneid des Militärpfarrers und sein Ordinationsversprechen? - sind wir zu folgender Antwort gekommen: Die Loyalität aus dem Ordinationsversprechen ist allemal höher zu bewerten als die Loyalität dem Staat gegenüber. (Beifall) Auch subjektiv wird das von Militärpfarrern so gesehen. Damit werden auch die Freiheit und Unabhängigkeit von staatlichen Weisungen begründet.

Nicht abschließend und einmütig konnte geklärt werden, wie weit die Vorrangigkeit der Bindung aus dem Ordinationsversprechen im Einzelfall praktisch deutlich gemacht werden kann. Dieses Herausgefordertsein zum Bekenntnis in der jeweils konkreten Situation stellt sich - so sehe ich es - jedoch für jeden Pfarrer/Pfarrerinnen, ganz gleich, welchen Aufgabenbereich er oder sie in der Kirche übernommen hat.

Die letzte Frage, ob der gegenwärtige Militärseelsorgevertrag das Gespräch ermöglicht, das an der Überwindung der Institution des Krieges, insbesondere des Systems gegenwärtiger nuklearer Abschreckung mit ihren Absurditäten, gearbeitet wird, um zu einem System kriegsverhindernder und friedensfördernder Sicherheitspartnerschaft zu kommen, ist mit Ja zu beantworten.

Abschließend ist zu bemerken: Die Militärseelsorge bietet in ihrer jetzigen Struktur vielfältige Möglichkeiten der kontinuierlichen und seelsorgerlichen Begleitung für eine Zielgruppe, der sich die Kirche in besonderer Weise verpflichtet weiß. Einblick und Einflußmöglichkeiten wären bei einer anders strukturierten Militärseelsorge oder eines nur teilweise für die Militärseelsorge beauftragten Pfarrers sicherlich geringer.

Für die Arbeitsgruppe wie für alle Beteiligten war es ein Gewinn, sich aufgrund des Synodenbeschlusses so intensiv mit einem wichtigen Seelsorgeauftrag der Kirche



ZEICHNUNG: MESTER

# sprache in der Synode : Aussprache in der Synode : Ausspr

wie dem der Militärseelsorge beschäftigt und auseinandergesetzt zu haben. Insbesondere wurde von den Militärpfarrern der neu entstandene, intensivere Kontakt seitens der Gliedkirche zur Militärseelsorge sehr begrüßt und mit Dank aufgenommen. (Beifall)

**Amt. Präses Wiegand:**

Danke sehr, Frau Fischer. Die Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt kann beginnen.

**von Kriegstein - Frankfurt:**

Herr Präses, liebe Synodalen. Ich möchte gerne zunächst darauf hinweisen, daß es Unterschiede gibt zwischen dem Ergebnis der Arbeitsgruppe, die zusammengewirkt hat, und dem Bericht der Kirchenleitung. Ich möchte an zwei Stellen die Kirchenleitung fragen, welche Erwägungen sie angestellt oder was sie bewogen hat, diese Änderungen vorzunehmen.

Der Kompromiß in dieser ja wirklich heterogen zusammengesetzten Arbeitsgruppe war nicht leicht zu erzielen, und er ist jetzt wiederum durch die Änderung der Kirchenleitung so verändert worden, daß nunmehr nicht alle diesem Kompromiß mehr zustimmen können.

Ich will jetzt 2 Beispiele geben und bitte Sie, die Seite 5, I.4., dazu aufzuschlagen. Ich möchte Sie da auf den 2. Absatz hinweisen. "Da geistliche und administrative Aufgaben in einem Amt wahrgenommen werden, das im geistlichen Bereich dem Militärbischof untersteht und im administrativen Bereich dem Bundesministerium für Verteidigung unmittelbar nachgeordnet ist, sind beide Dimensionen, nämlich geistliche und administrative Dimension, im Vollzug nicht gänzlich zu trennen". Das war der Konsens, daß es da Schwierigkeiten gibt. Ein Konfliktpunkt wäre etwa die Verlängerung von Militärseelsorgerverträgen.

"Am Ende", hatte die Arbeitsgruppe formuliert, "die Freiheit der Verkündigung zu bewahren". Ich lese den ganzen Absatz, dann wird es klarer: "Obwohl diese im Militärseelsorgevertrag getroffene Regelung im Blick auf die Geschichte wie auch im internationalen Vergleich verhältnismäßig günstig ist, ist ein weitergehender Schutz der Freiheit der Verkündigung anzustre-

ben". Warum ist dieser nicht anzustreben? Im Klartext heißt es doch, wenn die beiden Dimensionen nicht klar getrennt werden können, daß die Möglichkeit besteht, daß der Staat in geistliche Funktionen hineinregiert.

Eine Zwischenbemerkung möchte ich gerne zur Seite 15 machen. Ich denke, daß der Text durch eine Auslassung einfach unklar ist. Ich glaube zwar nicht, daß es ein inhaltliches Problem ist, aber es könnte zur Erläuterung dienen. Wenn Sie bitte die Seite ganz unten ansehen: "Der Militärpfarrer hat insofern einen einzigartigen Sonderstatus als er gemeindlichen Dienst tut. Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, ob sein Dienst sich ausschließlich auf den Beruf und das Arbeitsfeld der Soldaten beziehen sollte". Wenn ich mich in Ihre Lage versetze, dann ist wahrscheinlich die Frage da: Was soll dieser Satz bedeuten? Und faktisch ist damit gemeint, daß wir unterschiedlicher Meinung waren, ob die Angehörigen von Soldaten, also die Ehefrauen und die Kinder, Konfirmanden, ob die von dem Militärseelsorger oder von dem Ortsgeistlichen betreut oder pastoriert werden sollen. Darüber gab es aber eine unterschiedliche Meinung. (Heiterkeit)

Ich mache es Ihnen jetzt mit der nächsten Bemerkung und Frage leicht. Sie brauchen nur auf die Seite 16 weiterzuschlagen, und da wiederum der letzte Absatz. "Die Arbeitszeitbelastung des Militärpfarrers durch den lebenskundlichen Unterricht liegt bei ca. 50 Prozent. Dennoch ist dieser nicht Bestandteil des Militärseelsorgevertrages. Offenkundig ist der lebenskundliche Unterricht für die Arbeit des Militärpfarrers unverzichtbar, weil er ihm hilft, Kontakte zu den Soldaten herzustellen und inhaltlich seelsorgerliche Arbeit vorzubereiten". Die Arbeitsgruppe hatte dann formuliert: "Da der Umfang dieses Unterrichtes erheblich ist sollte eine gesetzliche Grundlage für den lebenskundlichen Unterricht geschaffen werden". Ich kommentiere: Wenn ein Vertragswerk 50 Prozent der faktischen Sachverhalte in seinem Gegenstandsbereich nicht regelt ist doch eine Novelierung naheliegend. (Beifall)

Ich möchte Sie jetzt gerne auf die kirchenpolitisch entscheidende Stelle hinweisen und bitte Sie, dazu die Seite 1 a aufzuschlagen, diesmal oben: "Grundsätzlich ist kirchenpolitisch die Frage zu entscheiden, ob bei einer Neufassung des Ver-

trages eine stärkere" - ich glaube, das Wort "stärkere" ist hier mißverständlich - "Einbindung in landeskirchliche Strukturen (etwa analog zu den Krankenhauseelsorgern oder Seelsorge an den Zivildienstleistenden) anzustreben ist. Ob eine Dienst- und Fachaufsicht dann landeskirchlich oder über eine zentrale Stelle der EKD zu organisieren wäre, bedürfte näherer Prüfung".

Hier ist in der Tat die entscheidende Stelle. Wenn wir wollen, daß die Militärseelsorge eindeutig und zweifelsfrei und auch gegen Unterstellungen und Mißverständnisse geschützt im kirchlichen Auftrag geschieht, müssen wir anstreben, in Neuverhandlung dahin zu kommen, daß dies auch eindeutig festgelegt wird. Das Interesse des Staates ist sicherlich nicht darauf gerichtet und kann es nicht sein, daß mit jeder einzelnen Landeskirche einzelne Dinge ausgehandelt werden.

Das würde dieser zweite Absatz berücksichtigen, der auch in unserem Kreis konsensuell als Frage und Denkmöglichkeit vorhanden war, ob man dann diese kirchliche Dienst- und Fachaufsicht EKD-weit organisiert, um so auch dem Staat entgegenzukommen. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, klar eine geistlich-kirchliche Beauftragung auszusprechen und zugleich organisatorischen Notwendigkeiten dieses Arbeitsfeldes Rechnung zu tragen.

Dieses war in unserer letzten Sitzung ein Kompromiß, auf den wir uns da verständigt haben. Ich denke, es wäre gut, wenn man in dieser Richtung das auch weiter betreiben würde. Ich halte es nicht für sinnvoll, eine knappe Mehrheit von 51 zu 49 Prozent in der einen oder anderen Richtung herzustellen. Wenn wir aber in dieser Breite an die EKD herantreten würden, hätte unser Votum auch sicher mehr Gewicht, als wenn wir hier - ähnlich wie in Nordelbien - eine knappe Mehrheit oder Minderheit für die eine oder andere Richtung herstellen würden. - Vielen Dank. (Beifall)

## Schreiber - Limburg:

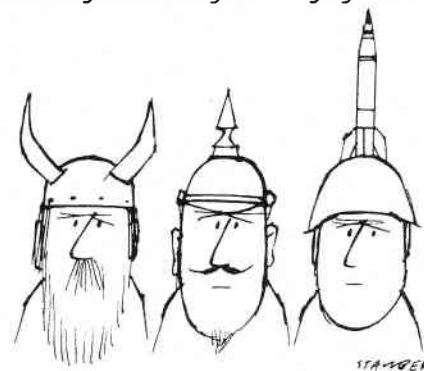
Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder. Wer die Militärseelsorge erlebt hat, weiß, daß sie reformbedürftig ist. Ich zähle zu den ersten Jahrgängen, die von der Bundeswehr eingezogen wurden und arbeite heute in einer Garnisonsstadt. Der Synode möchte ich kurz darlegen, was uns der beste Kenner des Militärseelsorgevertrages in unserer Landeskirche, Karl Herbert, zu

tun rät.

Karl Herbert hat damals die Verhandlungen für unsere EKHN geführt. Er hatte einen Auftrag der Kirchenleitung, bei einer entscheidenden Besprechung der Vertreter aller Landeskirchen in Bonn drei Voraussetzungen für die Zustimmung der EKHN vorzubringen: Keine Militärkirchengemeinden und keinen hauptamtlichen Militärbischof. Beides wurde zugestanden. Aber die dritte Forderung, keinen Bundesbeamtenstatus für Militärpfarrer, um sie vor einer doppelten Loyalität zwischen Kirche und Staat zu bewahren, wurde von keiner anderen Landeskirche unterstützt.

Wenn man die Protokolle der Mainzer EKHN-Sondersynode von 1957 zur Militärseelsorge durchliest, ist überraschend, daß die Synode so eindeutig mit 104 zu 63 Stimmen dem Vertrag zugestimmt hat, obwohl in der Aussprache die bedenklichen Schwachstellen von Synodalen und dem damaligen Kirchenpräsident Niemöller aufgezeigt worden sind.

Was rät uns der damals beteiligte Karl Herbert heute: Gegen eine kritische Bestandsaufnahme ist natürlich nicht das Geringste einzuwenden, aber das Argument mit der Kirchenordnung, daß Bestimmungen des Militärseelsorgevertrages gegen unsere



Kirchenordnung in der EKHN verstoßen, ob die hierarchische Struktur der Militärseelsorge mit dem synodalen Aufbau unserer EKHN vereinbar ist, führt nicht weiter. Das ist seine Ansicht. Wörtlich: "Nach Annahme des Vertrages ist laut Urteil des Verfassungsgerichtes in dieser Hinsicht unsere Kirchenordnung geändert. Es ist ein juristisches Faktum".

Aber auch die Frage nach dem Verhältnis von Beamteneid und Ordinationsversprechen - so ernst sie ist - wird nach Karl Herbert kein justiziabler Gesichtspunkt sein, nachdem im Vertrag selbst in Art. 4 und 16

die Selbständigkeit der Militärpfarrer, ihre Bindung an Bekenntnis und Lehre ihrer Gliedkirche und ihre Unabhängigkeit von staatlichen Weisungen betont wird. Nach der Annahme sieht er an dieser Stelle keine Handhabe, obwohl er von Anfang an den Beamteneid der Pfarrer für nicht sachentsprechend und verantwortbar gehalten hat. Etwas anderes wäre es höchstens, wenn sich seit Vertragsabschluß veränderte Verhältnisse ergeben hätten, die von einer neuen Situation sprächen. Und hier wäre zu prüfen: die Rolle des Pfarrers bei Gottesdiensten anlässlich von Gelöbnisfeiern und nicht zuletzt Inhalt und Relevanz des lebenskundlichen Unterrichts, der gar nicht zum Verkündigungsauftrag des Militärpfarrers gehört und doch einen erheblichen Teil seiner Arbeit ausmacht.

An solchen Punkten könnte nach Karl Herbert gefragt werden, ob der Beamtenstatus die geistliche Unabhängigkeit in Frage stellt. Eine Veränderung wäre nach Herberts Urteil nur möglich, wenn es gelänge, die Mehrheit der Gliedkirchen zu gewinnen, neue Verhandlungen mit der Bundesregierung mit dem Ziel einer Modifizierung des Vertrages aufzunehmen, wobei es darum gehen könnte, diese Seelsorge unmittelbar in die Verantwortung der Kirche zu übernehmen und die Pfarrer wie in Krankenhäusern und Vollzugsanstalten, so auch in die Bundeswehr zu entsenden.

Ich möchte schließen mit einer praktischen Frage und beziehe mich auf die Drucksache Seite 3: Wie erfolgt in der Praxis die Integration der Militärseelsorge in das Leben der Ortsgemeinde? Zum Beispiel: In der Evangelischen Stiftskirchen-Gemeinde in Diez gehören dem Kirchenvorstand der Militärggeistliche und drei Beiratsmitglieder, also Soldaten, an.

Wie sieht die Praxis aus? Der Militärpfarrer nimmt nur selten an den Kirchenvorstandssitzungen teil, wenn auch meistens entschuldigt, während die drei Beiratsmitglieder immer regelmäßig an den Kirchenvorstandssitzungen teilnehmen, also die Soldaten. Sie gelten im Kirchenvorstand nicht als Fremdkörper, beteiligen sich intensiv am Gemeindeleben, sind hilfsbereit bei Gemeindefesten. Sie konnten im Gegensatz zum Militärpfarrer den Besuch der Kirchenvorstandssitzungen ermöglichen, obwohl sie oft durch Manöver abwesend sind.

Daß der Militärggeistliche nur selten an Kirchenvorstandssitzungen teilnahm, traf und trifft alle 3 Militärpfarrer in den

letzten 20 Jahren. Der Militärdekan mit der EKHN-Kirchenleitung müßte darauf achten und dringen, daß der Militärggeistliche die institutionell vorgesehene Integration in die Ortsgemeinde auch ernst- und wahrnimmt und daß überall in den Standorten im EKHN-Bereich Beiräte aus Soldaten gebildet und in den örtlichen Kirchenvorstand kooperiert werden. Das ist nämlich nicht der Fall. (Beifall)

**Heigl - Monsheim:**

Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder. Ich kann es ganz kurz machen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß wir die ganze Thematik hier auf dieser Tagung diskutieren können. Außer dem, was schon gesagt wurde, ist noch vieles, vieles andere da, was noch angesprochen werden müßte. Für mich ist der Tenor dieser ganzen Geschichte: Ich war bisher einer von denen, die auch gedacht haben, der Militärseelsorgevertrag muß geändert werden. Ich bin erschrocken, wie viele Diskrepanzen aus dem Bericht hervorgehen über Theorie und Praxis, die nicht übereinstimmen.

Es ist auch im Militärseelsorgevertrag offensichtlich vieles enthalten, was nicht mit Leben gefüllt wurde. Warum, das kann ich im Moment nicht beurteilen. Ich empfinde es als einen Skandal, daß mindestens 50 Prozent der Arbeit der Militärpfarrer in keiner Weise kirchlich geregelt ist. Um diese ganze Frage des lebenskundlichen Unterrichtes hat sich offensichtlich noch kein kirchliches Gremium gekümmert.

Eines noch, daß es die Personalgemeinden offensichtlich nur in Ausnahmefällen gibt, die der Vertrag klar vorsieht, und vieles andere. Ich möchte eigentlich darum bitten, daß wir diese Debatte hier heute ganz kurz halten und den Theologischen Ausschuß beauftragen, intensiv diesen Dingen nachzugehen und Vorschläge zu machen, an welcher Ecke der Vertrag mit Leben gefüllt werden kann. Dann können wir über mögliche Änderungen nachdenken. - Danke schön. (Beifall)

**Amt. Präses Wiegand:**

Wir haben vor, der Synode vorzuschlagen, nach Ende der Rednerliste diesen Bericht dem Theologischen Ausschuß federführend und dem Rechtsausschuß zu überweisen. Aber die Entscheidung steht nachher erst an. Nur damit Sie es wissen: Es ist schon geplant, wie Sie es vorgeschlagen haben.

# der Synode: Aussprache in der Synode & Aussprache in der

von Kluge - Mainz

Herr Präses, liebe Synodalen.  
Sie werden verstehen, daß ich bei diesem Thema außerordentlich engagiert bin. Wir nähern uns ja einem Thema, das in der Vergangenheit leider offensichtlich hinsichtlich der Wertigkeit und der Besonderheit nicht beachtet wurde. Und das kann ich nur sagen, ist geschehen, obwohl wir Soldaten auch immer wieder gemahnt haben, wir sollten uns diesem Thema entschieden nähern.

Ich meine, daß es in der Diskussion um dieses Thema zwei Dinge gibt, die mir aufgefallen sind und die ich sehr un schön finde. Das eine ist, daß viele Menschen mit diesem Thema offensichtlich ihren Frust über das Militärische allgemein oder ihre Kritik an der Sicherheitspolitik loswerden wollen. Ich habe manchmal in den Diskussionen - nicht in dem Arbeitskreis - den Eindruck, als wenn es überhaupt kein kirchliches Thema wäre. Und das darf und kann ja wohl nicht sein. Ich bin deswegen sehr gespannt darauf, was der Theologische Ausschuß zu dieser Fragestellung zu sagen



haben wird. Ich würde mich freuen, wenn er wirklich Zeit aufwendet, um dies zu tun.

Ein Zweites: Ich meine, daß aus der Diskussion sehr viel Mißtrauen gegen die Pfarrer der Militärseelsorge spricht. Und ich meine, daß hier sehr viele Vorbehalte gegen die Auffassung der Militärseelsorge über ihr Ordinationsversprechen festzustellen ist. Liebe Schwestern und Brüder, ich frage mich: Von welchem Pfarrerbild gehen diese Menschen eigentlich aus? Was glauben Sie, wie anders diese Pfarrer eigentlich sind und wie verantwortungsbewußt sie ihre Aufgaben der Kirche gegenüber wahrnehmen?

Ich kann nur feststellen, daß ich überall

dort - und ich habe genug Gelegenheit dazu gehabt -, wo ich diesen Pfarrern begegnet bin, festgestellt habe, daß sie verantwortungsbewußte, unabhängige Pfarrer gewesen sind, die eine Aufgabe wahrgenommen haben, die wahrhaftig nicht einfach ist. Viele junge Menschen haben in ihrer besonderen Not und in ihrem beruflichen Dilemma von ihnen eben das erhalten, was wir unter dem Begriff des getrösteten Gewissens verstehen.

Deswegen finde ich es an der Zeit, und es ist reichlich Zeit ins Land gegangen, daß man der Militärseelsorge auch einmal Dank sagt für diese Aufgabe. (Beifall) Ich habe kein Verständnis dafür, wenn nun in der Vergangenheit immer nur der kritische Ansatz überbetont ist. Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß wir alle, auch in der Bundeswehr, immer wieder auf eine Novellierung, aber auch auf eine kritische Überprüfung der Praxis hingewiesen haben. Es ist auch von meiner Person immer wieder geschehen, aber leider auch verhallt.

Nun wurde hier gefragt: Wie konnte das dazu kommen? Der Vorwurf der Kirche neben der Kirche, den streite ich einfach ab. Ich behaupte, dies ist einfach nicht wahr, daß die Militärseelsorge eine Kirche neben der Kirche ist, sondern da hat sich im großen Haus der Kirche sicherlich zwischen diesen beiden ein gewisser Grad an Entfremdung ergeben. Der beruht sicherlich auf Fehlentwicklungen von beiden Seiten, da sind die Landeskirchen nicht auszusparen, da bin ich ganz sicher. Diese Entwicklung hat ihre Ursache wohl auch darin, daß man zu sehr mit sich selbst zu tun hatte und daß man geglaubt hat, man hätte irgendwo Aufgaben delegiert, auf die man gar keinen Einfluß mehr nehmen sollte und wollte. Ich meine, das ist zu ändern und das muß geändert werden.

Wir haben ja die Durchführungsbestimmungen der EKHN. Ich bitte Sie, sie einmal genau durchzulesen. Dort sind ja alle die Dinge genannt und gut genannt, die man nutzen kann: von der Visitation über den Beirat und was hier alles genannt worden ist. All dies steht da drin. Ich möchte Sie, die Kirchenleitung und die Gemeinden, auffordern, die vorhandene Form zu nutzen und zu verlebendigen, wie das heute so schön heißt. Das ist alles möglich, ohne daß wir den Vertrag ändern, bis auf einen Punkt, nämlich den, der hier genannt worden ist, und dafür sind auch wir Soldaten, daß der lebenskundliche Unterricht integriert

# Synode : Aussprache in der Synode & Aussprache in der Syn

wird. Darüber gibt es gar keine Frage.

Lassen Sie mich schließen mit einer Feststellung: Es ist sicherlich nicht im Sinne unserer Kirche, wenn wir eine Änderung anstreben, die sozusagen der Struktur, die hier immer so im Vordergrund steht, und der Gesetzmäßigkeit unserer Kirche zum Recht verhelfen. Das kann nicht der Sinn der Sache sein. Sondern es geht darum, daß die evangelischen Christen in der Bundeswehr merken, vertrauensvoll erfahren, daß auf sie zugegangen wird und daß sie die Verkündigung und die Seelsorge an ihnen selbst richtig erfahren. (Beifall)

**Propst Kern - Mainz:**

Herr Präses, liebe Synodalen.

Daß unsere Militärseelsorger ihren Dienst sehr ernst nehmen und junge Menschen gewiß oft hilfreich begleitet haben, das wird ja niemand von uns bestreiten wollen. Dafür sind wir alle dankbar. Die Frage ist doch, ob man Soldaten heute unter den obwaltenden Umständen einer bestimmten Militärstrategie wirklich noch ein sogenanntes getröstetes Gewissen geben kann.

Es gibt ja in der Tat heute unter uns die Meinung, daß die Wende, die wir jetzt im Osten erleben, ein Ergebnis der Politik der Stärke, ja sogar der Furcht der unverminderten Aufrüstung und des Abschreckungssystems sei. Das hört man nicht nur aus dem Munde etwa des Bundeskanzlers, das kann man auch hören, wenn man den evangelischen Pressedienst "idea" liest.

In der Nr. 45 hieß es dort: "Während der EKD-Synode in Krotzingen erschien", ich zitiere Herrn Matthies, einen ordinierten Pfarrer und Chefredakteur dieser Zeitung, "auch das Thema, das ganze Synoden beschäftigte, nämlich die Abrüstung. Sie kam in weit größerem Ausmaß, als man je zu hoffen wagte, und sie kam - Welch eine Wende - nicht zuletzt als Folge der von vielen evangelischen Kirchenleuten verurteilten Nachrüstung".

Nun haben sicher, wie wir wissen, die miserablen ökonomischen Verhältnisse in den sozialistischen Staaten viel zur politischen Wende beigetragen. Aber man wird ja nicht bestreiten können, daß die entscheidende Einsicht in die Notwendigkeit zur Beendigung des kalten Krieges von dem sowjetischen Staatschef Gorbatschow ausging, von keinem Christen, sondern von einem Atheisten (Beifall), der jedoch politische

Konsequenzen aus der Erkenntnis zog: Entweder überleben wir gemeinsam oder wir gehen gemeinsam unter. Dieser mit Gorbatschow begonnene Abbau des gegenseitigen Feindbildes war die geistige eigentliche Wende zur jetzt erfolgten öffentlichen Wende.

Und parallel dazu haben die vielen unabhängigen, regelmäßigen Friedensgebete in den Kirchen der DDR, oft nur von kleinen Gruppen und schließlich von immer mehr Menschen, denen das imponierte, dazu beigetragen. Diese Gebete haben die Kirche als Stätte der Zuflucht und der offenen freien Rede und Aussprache neu entdecken lassen. Aus diesen Kirchen heraus haben die Menschen die Kraft gefunden zu friedlichen, gewaltlosen Demonstrationen. Daß es dabei bleibe, und die Stimmung jetzt, auch bei vielen Christen dort, wie Frau Trösken schon berichtete, nicht umschlage, darum können wir doch nur bitten.

Jedenfalls denke ich: Angesichts dieser Entwicklung im Osten, die gerade nicht der Gewalt, sondern der Gewaltlosigkeit zu verdanken ist, haben die Feindbilder ihre Berechtigung verloren und sind gegenseitige Rüstungen absurd geworden. (Beifall). Die Legitimation einer Bundeswehr oder einer nationalen Volksarmee, die in eine nukleare Abschreckungsstrategie eingebunden ist, ist schlechthin nicht mehr gegeben. Noch immer nachzurüsten als wäre nichts geschehen, ist absolut unbegreiflich und sollte nicht stillschweigend von uns hingenommen werden. Die Gelder werden dringend, wie wir wissen, zu anderen sinnvolleren, lebensfördernden Zwecken gebraucht. Und die Umstellung des militärischen Produktionsapparates auf friedliche Produktion und zu umweltfreundlichen und umweltfördernden Maßnahmen ist überfällig.

Wir sollten das nicht nur, liebe Schwestern und Brüder, intern in unseren kirchlichen Kreisen sagen, sondern laut und vernehmbar von unseren gewählten Parlamentariern und Regierenden fordern und uns eine Fortsetzung der seitherigen Militärpolitik ganz schlicht verbitten. Wir sollten auch die EKD auffordern, endlich ihr seit 1959 mit den Heidelberger Thesen gegebenes Wort, das sie 1981 erneuerte, einzulösen, daß nämlich das noch Mögliche der nuklearen Abschreckung an die Bedingung des Ausbaus gewaltfreier Konfliktbewältigung und wirksamer Schritte zur Senkung des Rüstungsniveaus geknüpft sei.

## ode & Aussprache in der Synode & Aussprache in der Synodes

Ein noch immer mögliches Ja zu einem Waffendienst in einer vom Einsatz mit Massenvernichtungsmitteln beteiligten Armee, die das nicht ausschließt, ist nun wirklich nicht mehr verantwortbar und macht alle immer wieder laut gewordenen Beteuerungen der Kirche unglauwürdig. Noch bis vor wenigen Wochen berief man sich auch in der EKD auf die Notwendigkeit, das Gewissen der Wehrpflichtigen, die in einer mit Massenvernichtungswaffen umgehenden Armee Dienst tun, zu schärfen und dem einzelnen die Entscheidung zu überlassen, ob er etwa auch den Dienst innerhalb einer solchen Armee als Friedenssicherung verstehen könne.

Ich meine, Friedenssicherung auf diesem Wege kann nach dem was jetzt in den letzten Wochen geschehen ist, nicht mehr zur Debatte stehen. Die Militärseelsorge kann sich wirklich sinnvolleren Fragen zuwenden. Es sei denn, man glaubt noch immer an einen jetzt möglichen Angriff aus dem Osten, weil man sich ein obsolet gewordenes Feindbild nicht vorstellen kann oder nicht vorstellen will. (Beifall)

**Breidert - Staufenberg:**

Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder. Ich stimme den Synodalen Heigl und von Kluge nicht zu, daß es nur um eine Ausfüllung mit Leben dieses Vertrages gehe. Ich denke, es gibt das wirkliche strukturelle Problem, und ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen: Es wurden den Militärpfarrern vom Evangelischen Kirchenamt der Bundeswehr, einer dem Verteidigungsministerium nachgeordneten Behörde, versagt, als Militärpfarrer während des Kirchentages in Berlin zu sprechen. Ich denke, das zeigt schlaglichtartig, wie die Militärpfarrer zugeordnet werden.

Ich habe folgenden Antrag, den ich dann bitte, an den Theologischen Ausschuß und eventuell auch an den Rechtsausschuß zu überweisen: "Die EKHN bittet den Rat und die Synode der EKD, in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Revision des Militärseelsorgevertrages mit folgender Zielsetzung zu erwirken:

1. Die Militärggeistlichen werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen, sondern bleiben Pfarrer in einem Sonderdienst.

2. Das Evangelische Kirchenamt für die



ZEICHNUNG: MESTER

Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der EKD unmittelbar nachgeordnet.

3. Der lebenskundliche Unterricht wird nicht mehr nach Vorschriften des Bundesministeriums für Verteidigung, sondern nach kirchlichen Grundsätzen erteilt, die mit dem Bundesministerium für Verteidigung zu vereinbaren sind". (Beifall)

Das ist mein Antrag. Einige kleine Anmerkungen noch zum Bundesbeamtenverhältnis: Aus meiner Gemeinde arbeiten Leute als Elektroniker und installieren Anlagen in Kasernen. Deswegen müssen sie noch lange nicht in das Bundesbeamtenverhältnis übernommen werden, natürlich werden sie vom Bundesverfassungsschutz geprüft.

Das Evangelische Kirchenamt der Bundeswehr ist zu überführen in ein Organ der EKD. Es geht doch nicht an, daß das Bundesverteidigungsministerium eine Agende und ein Feldgesangbuch herausgibt! (Beifall)

Zum dritten Punkt wurde eben schon einiges gesagt, daß eben der lebenskundliche Unterricht überhaupt erst einmal einer Regelung bedarf, damit der Militärpfarrer überhaupt weiß, für wen er was tut.

Ich denke, eine solche Revision des Militärseelsorgevertrages führt zur sauberen Trennung von Staat und Kirche und macht zugleich eine freie Kooperation beider möglich. Das ist sowohl im Sinne unseres Grundgesetzes als es auch unserem Bekenntnis entspricht. - Danke schön.

**Decke - Darmstadt-Kranichstein:**

Herr Präses, liebe Synodalen. Ich kann dem, was Propst Kern gesagt hat,

# Aussprache in der Synode: Aussprache in der Synode: Aus

nur zustimmen. Ich möchte aber gerne noch eine Konsequenz für den Militärseelsorgevertrag aus dem, was eben Bruder Breidert gesagt hat, ziehen - dem kann ich auch nur zustimmen. Es ist ja gerade in dem Zusammenhang mit den Entwicklungen in der DDR, die Tag für Tag immer rasanter sich vollziehen, wichtig, daran zu erinnern, daß dieser Militärseelsorgevertrag ein Grund war für die Trennung von EKD und Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR.

Den Kirchen in der DDR ist immer wieder vorgeworfen worden, daß sie sich in einer Gemeinschaft mit einer "NatoKirche" befinden. Das sind Vorwürfe, die man in dieser Formulierung nicht übernehmen muß, denn die Nähe und die Verquickung, die eben ja deutlich wurde, zwischen der evangelischen und sicher auch der katholischen Kirche und der Bundeswehr, dem Militär, ist einfach im wahrsten Sinne des Wortes unerquicklich.

Ich bin auch der Meinung, daß es unmöglich ist, den Begriff Militärbischof aufrechtzuerhalten, ebenso den Begriff Militärpfarrer. Es ist überhaupt die Frage, ob da ein Bischof sein muß. Ich würde das gerne im Theologischen Ausschuß, dem ich auch angehöre, diskutieren, wieso es einen Militärbischof überhaupt geben kann. Militärpfarrer ist auch unsinnig, wenn, dann Pfarrer für Soldaten oder Seelsorge an Soldaten.

Es ist ja auch so, daß 1957 die Zustimmung der EKHN keineswegs einstimmig war: 108 zu 63 Stimmen, das heißt über ein Drittel der Synodalen damals waren gar nicht einverstanden. Ich glaube, jetzt, über 30 Jahre später, sähe das Abstimmungsverhältnis höchstwahrscheinlich mindestens umgekehrt aus.

Deswegen ist es höchste Zeit, daß diese Dinge neu verhandelt werden, und ich meine auch, nicht ohne enge Konsultation mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR. Wenn es so ist, daß im nächsten Jahr weitere rasante Entwicklungen in dieser Hinsicht zu erwarten sind, die Annäherung zwischen beiden deutschen Staaten sich vollzieht in einer Weise, wie wir es uns gar nicht vorstellen können, dann meine ich, wäre es ja unsinnig, daran festzuhalten, daß wir solche Dinge diskutieren und aushandeln ohne die Meinung unserer Geschwister im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR einzuholen. Ich meine, wir müssen einen Militärseelsorgevertrag bzw.

einen, der ganz anders heißt, einen Vertrag über Seelsorge an Menschen, die sich in der Bundeswehr befinden, einen solchen Vertrag so aushandeln, daß auch unsere Partnerkirchen in der DDR mit diesem Vertrag leben könnten. - Danke. (Beifall)

**Leonhardt - Frankfurt (Zur Geschäftsordnung):**

Ich beantrage Beendigung der Rednerliste. Es wurde vorhin schon darauf hingewiesen, daß wir nicht in der Lage sein werden, dieses Thema auf dieser Synode auch nur annähernd erschöpfend zu behandeln. Von daher sehe ich nicht ein, daß jetzt ständig eben doch die Versuche dazu gemacht werden. Daher mein Antrag auf Ende der Rednerliste. (Beifall)

**Amt. Präses Wiegand:**

Danke sehr. Nach der Geschäftsordnung kann dem widersprochen werden. Ich weise vorher darauf hin, daß ein Antrag vorliegt, der Antrag des Synodalen Breidert, den Sie gerade erst gehört haben. An Wortmeldungen sind noch da: Frau Voswinkel, Herr Huber, Herr Wendland, ich würde gerne dem Militärdékan Scheffler das Wort erteilen zur Äußerung, der Herr Kirchenpräsident, Frau OKR Fischer und Herr OKR Heusel.

Frau Voswinkel zieht ihren Redeantrag zurück. Wird das Wort gegen den Antrag auf Schluß der Rednerliste gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann können wir abstimmen. Wer für den Schluß der Rednerliste ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe brauchen wir nicht zu machen, das war die Gesamtheit der Synode. Damit ist die Rednerliste geschlossen.

**Huber - Ingelheim:**

Damit unsere Debatte etwas sachlicher wird, möchte ich konkret Ihnen, Herr von Kluge, antworten. Alles das, was Sie gesagt haben, an Ausgrenzung, an Schwierigkeiten im Umgang, das habe ich erlebt, seit ich von meiner Landeskirche berufen worden bin zum Beistand von Kriegsdienstverweigerern von der anderen Seite. Das erlebt man doch auch dort, wo man in einer bestimmten Position steht, daß es interessierte Kreise gibt, die einen dann auch noch verantwortlich machen wollen und das lautstark dann auch in der Zeitung verkünden, daß man selbst persönlich für die Menge der Wehrdienstverweigerer eigentlich verantwortlich wäre.

# sprache in der Synode: Aussprache in der Synode: Aus

Gegen Ausgrenzungen und Abgrenzungen sind wir nie gefeit. Ich habe aber erlebt, daß sich geradezu Militärpfarrer freiwillig draußen hingestellt haben; sie sind weiter weggegangen, als es hätte notwendig sein müssen. Ich denke, es ist wichtig, daß wir diesen Umfang sehen. Ich habe gelernt, daß dort, wo ich Kritik erfahre, sie oft hilfreich für mich ist. Und für mich ist kein Unterschied zwischen Kritik am feldgrauen Rock und am Talar.

Eine Sache möchte ich noch sagen: Ich habe am Montag einen jungen Mann begleitet, Soldat, der mitten bei der Bundeswehr verweigert hat. Als alles herum war, hat er zu mir gesagt: Wissen Sie, das ist alles im Grunde verkehrt. Ich habe in dem Bataillon, in dem ich bin, erlebt, wie wir mit Waffen umgehen, die so grausam sind. Eigentlich müßte jeder, der dorthin geht und Dienst tun will an diesen unmenschlichen Massenvernichtungswaffen, vorher im Gewissen geprüft werden. (Beifall)

## Wendland - Frankfurt:

Bruder Kern, darf ich Ihren Beitrag noch einmal aufnehmend daran erinnern, und auf eine Weise Ihnen zustimmen, auf eine andere Weise den Versuch machen, für mich dies doch noch an einen anderen Ort zu rücken. Sie haben zu Recht, denke ich, aufmerksam gemacht auf den weiten politisch-militärischen Horizont, in dem wir diese Frage gegenwärtig diskutieren. Keiner von uns kann sich diesem Horizont entziehen, wir nehmen das wahr, diese Frage nach der bleibenden oder sich mindernden Relevanz und Bedeutung dieser Verteidigungsstruktur Bundeswehr.

Dennoch denke ich, wenn wir uns mit dieser Frage im Theologischen Ausschuß und in der Synode beschäftigen, daß die Wahrnehmung des Horizonts aber nicht die eigentlich ausschlaggebende Leitfrage sei. Ich würde für mich diese Leitfrage, unter der wir uns diesem Thema zuwenden, etwas anders formulieren: Welche Möglichkeiten läßt uns dieser Militärseelsorgevertrag als Kirche, diesen weiten Horizont immer neue, auch vor dem Hintergrund oder aus unserer Glaubensüberzeugung heraus, auch in der Institution Bundeswehr, in der wir als Kirche tätig sind zu problematisieren? Oder besteht die Gefahr, daß dieser Vertrag unsere Möglichkeit, in der Verkündigung diese Gewissensproblematik anzusprechen, unzulässig einschränkt?

Insoweit sehe ich die Beschäftigung mit dem Militärseelsorgevertrag durchaus in der Parallele mit einer notwendigen Beschäftigung mit anderen vergleichbaren Tätigkeiten der Kirchen in Institutionen in unserer Gesellschaft. Ich erinnere an zwei: Wir sind in der Person unserer Gefängnisseelsorger im Justizvollzug tätig. Ich denke, wir haben die Aufgabe, als Kirche danach immer neu zu fragen, wie weit uns die Tätigkeit dieser Pfarrer die Freiheit läßt oder die Freiheit einschränkt, diese problematische Institut Justizvollzu immer neu als Institution, als Tun der Gesellschaft zu problematisieren.

Oder in der Gestalt der Ämter für Industrie- und Sozialarbeit sind wir tätig, da wenden wir uns zu dem weiten Feld der Industrie mit ihrer ökologischen Problematik. Wie weit haben wir die Freiheit, wie weit lassen wir uns die Freiheit möglicherweise einschränken, durch unzulässige Vereinbarungen diese Probleme in diesen Institutionen, in denen wir als Kirche tätig sind, zum Gewissensproblem zu machen?

Zurück zu dem Militärseelsorgevertrag. Mir läge daran, diese Leitfrage im Vordergrund zu sehen, den weiten Horizont, den Sie angedeutet haben, nicht zu vergessen.

## Kirchenpräsident Spengler:

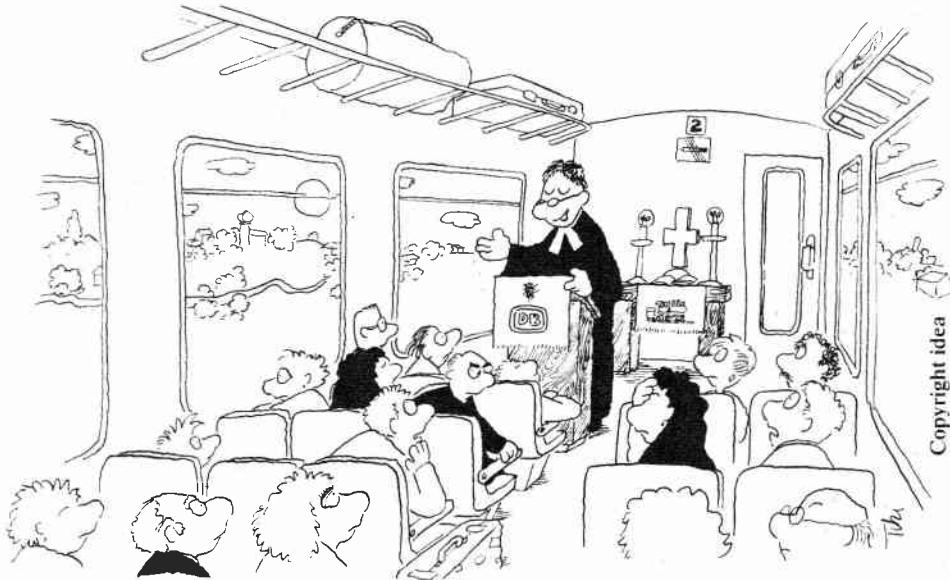
Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder. Es ist sicher so, daß das Verhältnis zwi-



schen Kirche und Militärseelsorge dringend verbesserungsbedürftig ist. Ich möchte aber doch zunächst einmal sehr danken, daß der verstorbene Militärdekan, leider tödlich verunglückt, von dem wir Abschied genommen haben, in einem überdurchschnittlichen persönlichen Engagement sich um die Nähe von Militärseelsorge und Kirche bemüht hat. Es liegt mir daran, den Namen

Weg nach Seoul eine Lehrentscheidung getroffen, daß der Pazifismus, daß die Verweigerung des Kriegsdienstes ein Bestandteil christlicher Ethik ist?

Solange dies nicht geschehen ist, solange auch in der DDR noch die Augsburgische Konfession in einer Arbeitsgruppe, der auch Bruder Köke angehören soll, disku-



» Für die neu zugestiegenen Fahrgäste will ich meine Predigt gerne gleich noch einmal halten. «

von Bruder Sixt hier noch einmal zu nennen, weil die Kirche nicht vergessen soll.

Er ist ja nicht nur bei unseren Dekankonferenzen ständiger Gast gewesen, Sie wissen, daß er am konziliaren Prozeß mit engagiert war, daß er in Königstein gewesen ist, und wir haben immer wieder über Spannungen gesprochen. Ich möchte Ihnen, so schmerzlich mir das auch ist, zu dem, was ich Bruder Huber gerne bestätige, aber nun doch sagen, daß, wenn in einer Kirchensynode die Frage laut wird, ob die Kirche Soldaten noch ein getröstetes Gewissen geben kann, dadurch ein Schlaglicht auf die großen Schwierigkeiten fällt, die wir haben.

Ich denke schon, wir sind es in der Kirche schuldig, diesen Satz von Bruder Kern, so zu interpretieren, daß er uns hat sagen wollen, so kann die Kirche gutes Gewissen machen. Das weiß ich nicht, ich hoffe, daß er das sagen wird. Ich denke, wenn Soldaten hören, daß die Kirche diese Frage nach dem getrösteten Gewissen stellt, daß sie und auch Militärseelsorger sagen: Das ist es. Ich stelle die Frage: Ist dieser Satz durch Texte aus Königstein gedeckt? Ist er gedeckt in Stuttgart oder in Basel? Hat die Kirche wirklich auf ihrem konziliaren

tiert wird: Was meint die Augsburger Konfession mit dem Stichwort vom gerechten Krieg? Solange noch unter Theologen, unter Kirchen der Streit geführt wird, wie es mit den Heidelberger Thesen ist, so lange haben unsere Soldaten ein dringendes Anrecht, ein getröstetes Gewissen zu haben.

Solange stehe ich auch zu dem Begriff Militärseelsorge, auch Militärbischof. Man kann darüber streiten. Ich würde dem dmilitärseelsorgevertrag, wenn ich hier gesessen hätte oder wenn das heute stattfände, in einer anderen Gestalt zustimmen. Sie können auch meine Position zu Fragen von Rüstung und von Geist und Logik der Abschreckung im Schreiben nachlesen.

Ich denke an ein Gespräch, das ich mit Erhard Eppler, gemeinsam vom Hallenser Kirchentag zurückkommend, im Auto geführt habe über die Frage des ethischen Komperativs, das heißt: Kann die Kirche lehren, daß es ein deutlicheres Zeugnis gibt - nämlich das der Verweigerung - und ein weniger deutlicheres? Erhard Eppler sagte mir: Wir können darüber diskutieren, und das ist sicherlich eine sehr schwierige Frage. Eines dürfen wir nicht, diese Frage auf dem Rücken, auf der Seele und auch auf dem Gewissen von jungen Menschen, von jun-

gen Männern austragen, die die Kirchen nun zwei Jahrtausende so erlebt haben, in ihrer Dogmatik und Ethik, und die die Kirche auch so erlebt haben, daß auch in unserer Gegenwart politische Pilgerfahrten nach Rußland unternommen worden sind, in die Sowjetunion, in denen als Motto angegeben worden ist: Wir wollen der Sowjetunion danken für die Befreiung vom Faschismus.

Präses Beier hat in dem Gedenkgottesdienst für Paul Schneider in seiner Predigt zu der ganzen Frage der Sitzstreiks und des Pazifismus, auch als unverdächtig Mann, der protestiert hat, der eine große Protestversammlung gegen die Mittelstreckenraketen einberufen hat, gesagt: Wir wollen uns doch einmal klarwerden, daß uns die Aliierten von der Macht Hitlers durch ihre Armeen befreit haben, und daß ds noch nicht so lange her ist.

Weil junge Menschen und weil junge Männer in diesem Gesamtkontext leben müssen, haben sie wie wenige Berufe und Funktionen in unserer Gesellschaft das dringende Anrecht auf Seelsorge und auf das getröstete Gewissen. Ich bitte um Verständnis, daß ich das hier so sage, wie ich das sage, aber gerade weil ich mich engagiere, weil ich öffentlich gegen Waffenhandel rede und mit Bruder Kern da auch auf einer Linie liege, möchte ich bitten, die Frage mit dem getrösteten Gewissen noch einmal hier in der Öffentlichkeit aufzunehmen und mit den Ohren unserer jungen Brüder, die Soldaten sind, zu hören. - Vielen Dank. (Beifall)

#### **Militärdekan Scheffler - Mainz:**

Herr Präses, liebe Synodalen.  
Ich danke, daß ich hier nun zu Ihnen sprechen kann und ich will es persönlich tun. Ich bin in diesem Amt als Wehrbereichsdekan in Mainz seit einem Jahr. Der Herr Kirchenpräsident hat eben noch einmal würdigend auf meinen Vorgänger, Militärdekan Sixt, und sein Engagement als Pfarrer der Kirche noch hier in Ihrer Landeskirche und in dieser Synode hingewiesen.

Ich war, bevor ich in Mainz den Dienst übernahm, als Wehrbereichsdekan, zwölf Jahre Pfarrer in der Militärseelsorge, acht Jahre in Koblenz, vier Jahre in München. Und weil ich in dieser Zeit als Pfarrer der Kirche arbeiten konnte, habe ich dem Militärbischof zugesagt, als er mich in dieses neue Amt berief: Ja, trotz Bedenken, ich gehe nach Mainz.

Und seitdem ich in diesem Amt bin, betonte ich: Militärseelsorge ist Kirche, Kirche unter den Soldaten. Und ich bemühe mich, die Pfarrer im Wehrbereich IV, das sind 25 hauptamtliche Militärpfarrer, darauf hinzuweisen, in den Standorten, in den Gemeinde, in denen sie im Kirchenvorstand, im Dekanatssynoden, Kirchenkreissynoden mit Sitz und Stimme sind, dieses auch wahrzunehmen, trotz macher terminlicher Kollision. Der Synodale aus Diez hat für seinen Standort, für seine Gemeinde das Problem angesprochen: Ja, es ist oft so. Aber wir sind bemüht, weil wir erkennen, daß da auch Defizite auf unserer Seite sind, diesen Brückenschlag zur Ortsgemeinde durch persönliches Engagement durchzuhalten.

Militärseelsorge ist Kirche, und ich stehe auf dem Standpunkt, Militärpfarrer kann nur jemand sein, der mit gleichem Herzen auch KDV-Berater sein könnte. (Beifall)  
Ich selbst als Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland, habe in meiner Zeit als Militärseelsorger in Koblenz, Standortpfarrer und Dozent am Zentrum innerer Führung, gleichzeitig das Amt eines Pfarrers für KDV-Beratung der Evangelischen Kirche im Rheinland gehabt, das wußten übrigens auch die Soldaten. Sie haben das verstanden, daß der Seelsorger nicht der Parteimann einer Seite ist, sondern entweder er ist Seelsorger für alle oder für keinen. (Beifall)

Ich habe jetzt in diesem Jahr in dieser Arbeitsgruppe, zu der Frau OKR Fischer einberufen hat. Sie sagte selbst in ihrem Eingangsstatement: Diese Gruppe ist heterogen zusammengesetzt gewesen, der Synodale von Kriegstein hatte das bestätigt, und Sie sehen es ja an der Liste, die der Vorlage, die Sie haben, angehängt ist.

Ich selbst sage: Ich habe in dieser Arbeitsgruppe gespürt, daß Menschen, die zu Fragen des Militärs und der Militärseelsorge unterschiedliche Grundpositionen haben, zueinander Vertrauen gewinnen können. Dafür bedanke ich mich und freue mich, daß das in dieser Arbeitsgruppe möglich war und sie eigentlich eine gute Basis gegeben hat, an diesem Thema, das ja an Ausschüsse wohl verwiesen werden wird, weiterzuarbeiten.

Ich selbst sehe im Moment keine Notwendigkeit, daß der Militärseelsorgevertrag geändert werden müsse. Ich sehe aber die

# der Synode : Aussprache in der Synode : Aussprache in der

Notwendigkeit, daß nun auch die Landeskirchen - und das betrifft ja nicht nur die EKHN, das betrifft meine Heimatkirche, die Rheinische, zum Beispiel ebenso - auch ihre Verantwortung wahrnehmen für den Teil der Kirche, in den sie ihre Pfarrer als Militärseelsorger entsenden.

Auch das ist sehr deutlich: Keiner wird Militärpfarrer, weil der Bundesminister der Verteidigung das will, sondern es wird nur einer Militärpfarrer oder Militärdekan, weil er einen Auftrag seiner Landeskirche bekommen hat. Dort, wo das nicht deutlich ist, sollte die Verantwortung der Landeskirche für diese Beauftragung ihrer Pfarrer, meinetwegen auch noch in Kirchengesetzen, duetlicher geregelt werden. - Danke schön. (Beifall)

**Amt. Präses Wiegand:**

Danke sehr, Bruder Scheffler, einen guten Dienst in Ihrem Amt weiterhin. Sie sind einzuladen zur Synode, das steht im Vertrag, das wissen Sie. Wir richten uns darauf ein, und Sie auch, denke ich.

**Militärdekan Scheffler - Mainz:**

Ich komme gerne.

**OKR Fischer - Darmstadt:**

Ich möchte antworten auf die Anfragen von Herrn von Kriegstein, weil er gefragt hat, warum die Kirchenleitung einige Punkte anders veröffentlicht hat in ihrem Bericht als die Projektgruppe ihn vorgelegt hat.

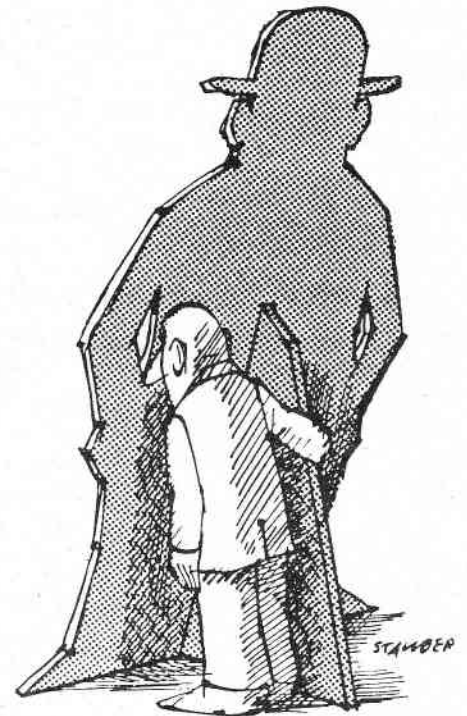
Sie haben gesagt, auf Seite 5 des Berichtes hätte nach diesem Punkt, daß das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr dem Bundesminister für Verteidigung unmittelbar nachgeordnet ist, am Schluß noch gestanden, daß ein weitgehender Schutz der Verkündigung weiter anzustreben sei. Ich kann das jetzt nicht wörtlich wiedergeben, weil ich den ursprünglichen Bericht nicht vorliegen habe.

Die Kirchenleitung war der Meinung, daß das Gesetzeswerk grundsätzlich die Freiheit der Verkündigung gewährleistet, und deswegen wurde kritisch zurückgefragt: Was soll dann diese Bemerkung? Entweder gewährleistet dieses Vertragswerk dies grundsätzlich, dann ist eben diese Frage mißverständlich. Die Kirchenleitung war der Meinung, daß es korrekter wäre, daß diese Freiheit in der Verkündigung in der

jeweiligen konkreten Situation sich bewahrheiten müsse. Dies kann man dann auch wieder relativierend sagen, wie ich das auch hinzugefügt habe: Dies gilt für jeden Pfarrer/Pfarrerin, die ihren Dienst in unserer Kirche ausübt.

Dann die Forderung, dem lebenskundlichen Unterricht eine gesetzliche Grundlage zu geben. Dies war auf Seite 16 angemerkt gewesen. Die Kirchenleitung war der Meinung, besser dieses Ansinnen zu streichen, weil wir uns nicht sicher waren, was dabei herauskommen könnte. Es könnte auch dabei herauskommen, daß der lebenskundliche Unterricht nicht mehr von den Militärpfarrern wahrgenommen wird nach einer Regelung. Wir meinten, es besser so zu belassen. Das heißt nicht, daß das, was auf Seite 16 angeführt worden ist, daß vom Religionspädagogischen her manches veränderungsbedürftig wäre.

Zu Seite 15. Das war die Frage, ob die Angehörigen von Militärs nur von dem zuständigen Standortpfarrer betreut werden sollten. Dies ist gesetzlich so geregelt, aber die Praxis sieht manchmal anders aus. Wir sahen darin kein Problem. Wenn zum Beispiel Konfirmanden von Militärs eine Zahl unter zehn nur sind, wäre es nicht sinnvoll, daß dann diese Konfirmanden eine eigene Gruppe bilden würden.



Herr von Kriegstein, Sie sagten, die entscheidende Stelle wäre für sie auf der Seite 1 a angeschnitten, nämlich die Frage nach der Dienst- und Fachaufsicht, die nicht mehr das Evangelische Kirchenamt für

# Synode: Aussprache in der Synode Aussprache in der Syn

die Bundeswehr wahrnehmen soll - gerade das war ja auch ein Anliegen, das Sie in der Projektgruppe eingebracht hatten -, und diese Anfrage auf Seite 1 a ist ja durchaus stehengeblieben.

Ich weiß nicht, ob das jetzt alles war, aber es war das, was ich mir notiert habe. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, was ich in meiner Einführungsrede gesagt habe, daß das Vertragswerk ja die Möglichkeiten bietet, Tendenzen der Isolierung entgegenzuwirken. Und so ist es ja auch seitens Herrn Scheffler, dem Militärdekan, als Abfrage, als Wunsch und als Bitte an uns als Gliedkirche formuliert worden, doch das, was angelegt ist, auch seitens der Gliedkirche besser wahrzunehmen. Das war auch das, was wir in der Projektgruppe, aber speziell jetzt auch in der Kirchenleitung, selbstkritisch auch mit sagen möchten, daß diese Verantwortung nicht immer genügend wahrgenommen worden ist.

Ich möchte noch einmal verweisen auf die drei Punkte, die ich nannte: Berichtspflicht des Militärbischofs vor der EKD-Synode, die Teilnahme von gliedkirchlich Beauftragten an den Pfarrkonferenzen der Militärseelsorge. Ich muß selbst gestehen, ich habe bisher noch nicht teilgenommen. Das lag aber nicht daran, daß ich nicht eingeladen gewesen wäre, sondern da ging es mir genauso wie den Militärpfarrern: Just wenn die Tagung angesetzt war, hatte ich eine andere Tagung. Dann gilt es, beides zu entscheiden. Aber ich habe mir vorgenommen, im nächsten Jahr ganz gewiß an einer Tagung teilzunehmen.

Das andere war die Bildung von personalen Seelsorgebereiche. Da wäre noch Handlungsbedarf. Nicht überall, wo ein Standortpfarrer eingesetzt ist in unserer EKHN, ist es bisher schon zur Bildung eines solchen personalen Seelsorgebereichs gekommen. (Beifall)

**Amt. Präses Wiegand:**

Herzlichen Dank, Frau Fischer, Vielleicht als besondere Anmerkung: Danke, daß an dieser Stelle in der Kirchenverwaltung dann eine Frau sitzt. Wir haben ja keine Pfarrerin, soweit ich das gesehen haben, unter den Militärpfarrern, aber dann ist der verantwortliche Referent eine Referentin. Dies ist eine schöne Ergänzung und ein wichtiger Beitrag zu dem Thema.

**OKR Fischer - Darmstadt:**

Ich hatte noch etwas vergessen. Ich wollte Sie bitten, daß Sie zwei Dinge korrigieren. Es war mir zu mühsam, noch einmal alle Berichte einzusammeln. Auf Seite 6 Abs. 2 Zeile 3 muß es heißen: "...wird wahrgenommen vom Militärbischof". Nicht vom "Militärgeneraldekan", das ist einfach falsch hineingekommen.

Bei der Projektgruppe: Der Herr Wolf ist Militärdekan, nicht nur Militärpfarrer, - Danke.

**Amt. Präses Wiegand:**

Auf jeden Fall noch einmal ein Dankeschön für die Vorbereitung, Frau Fischer.

**Propst Kern - Mainz (Persönliche Erklärung):**

Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder. Der Kirchenpräsident hat es nahegelegt, daß ich doch noch einmal hier präzisiere, was ich mit der Problematik des getrösteten Gewissens gemeint habe.

Ich darf sagen, daß ich - wer mich näher kennt, weiß das - nicht einen prinzipiellen Pazifismus verteidige. Ich habe mich bei dem, was ich zu sagen versuchte, letztlich auf dem Hintergrund dessen, was die Weltkirchenkonferenz in Vancouver gesagt hat oder was die EKD-Synode 1983 erklärt hat, bewegt.

Es ist die Frage, so meine ich, ob ich Soldaten in einer Armee, die den Einsatz nuklearer Waffen bis heute nicht ausschließt, für den potentiellen Umgang mit diesen sogenannten Waffen, mit diesen Massenvernichtungsmitteln, wirklich ein getröstetes Gewissen geben kann, wenn ich diesen jungen Menschen die Problematik dieser Militärpolitik und dieser Militärstrategie bewußt mache. Nach meinem Verständnis kann es bei einer gleichsam neutralen Begleitung da nicht mehr bleiben.

Wenn die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver feststellt, daß Christen es ablehnen sollen, "sich an einem Konflikt zu beteiligen, bei dem Massenvernichtungsmittel oder andere Waffen, die wahllos alles zu zerstören, eingesetzt werden", dann muß sich meines Erachtens dies auch in der inhaltlichen Begleitung eines Militärseelsorgers niederschlagen.

## oder Aussprache in der Synode

Ich persönlich könnte das Gewissen eines Soldaten in der Bundeswehr heute nur trösten, wenn ich ihm sagte: An einem Einsatz von Massenvernichtungsmitteln kannst du dich als Christ letztlich nicht beteiligen. Nichts anderes habe ich gemeint. (Beifall)

Amt. Präses Wiegand:

Danke sehr. Damit ist die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 11 geschlossen. Die Aufträge, die wir vergeben können, verehrte Synodalen, sind, den Prüfbericht der Kirchenleitung, den Sie als Drucksache Nr. 78/89 vorliegen haben, mit dem Antrag des Synodalen Breidert zu überweisen. Mit dem ersten Punkt, Bericht der Kirchenleitung zum Militärseelsorgevertrag, wird ja dann der Beschluß vom März 1988, in dem das schon formuliert war, noch einmal aufgegriffen.

Ich möchte diese beiden Anträge getrennt zur Abstimmung stellen. Es ist nicht notwendig? Dann können wir beides zusammenziehen: Bericht der Kirchenleitung über den Militärseelsorgevertrag, Drucksache Nr. 78/89, und Antrag Breidert werden dem Theologischen Ausschuß federführend und dem Rechtsausschuß überwiesen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das bedarf keine Gegenzählung, das war fast die gesamte Synode.

Fragen, die noch zu dem Papier oder zu dem Antrag gestellt werden könnten und sollten, können dann ja in den Ausschuß gegeben werden. Dies ist eine alte Regel, die Ausschüsse sind synodal-öffentlich. Damit ist der Tagungspunkt 11 abgeschlossen. ■



Geisler



Bei der Pastoraltagung 27.-29.12.89 in Wien zum Thema „Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung“ wurde vom Arbeitskreis 7 folg. Resolution verabschiedet u. mit vielen Unterschriften an den österr. Militärbischof gesandt.

### Resolution einer Pastoraltagung in Wien zur Militärseelsorge

Die Glaubwürdigkeit der christlichen Kirchen in Fragen des Friedens erfordert in ihrer Praxis eine eindeutige Ablehnung des Krieges, so wie es auch das Basler Dokument fordert:

„Da die europäischen Kirchen davon überzeugt sind, daß der Krieg nach dem Willen Gottes nicht sein darf, sollte alles getan werden, um die internationalen Mechanismen zur friedlichen Konfliktlösung zwischen den Völkern auszubauen... Friedensförderung muß den Vorrang vor Kriegsverhinderung haben.“ (Basler Dokument 86a)

„Auf allen Ebenen in den Kirchen und der Gesellschaft muß die Erziehung zum Frieden entwickelt und gefördert werden mit dem Ziel der friedlichen Konfliktlösung.“ (Basler Dokument 86i)

In der katholischen Kirche Österreichs stellen wir fest, daß die enge Verbindung zum Militär im Widerspruch zu den Forderungen des Basler Dokumentes steht (eigener Militärbischof, Militärseelsorge). Eine vom Militär unabhängige Seelsorge an Militärdienstleistenden könnte christliche Gegenmodelle mehr zur Geltung bringen als eine Militärseelsorge, die vom Militär finanziert und in ihre Strukturen eingebunden ist.

Wir fordern, die Militärseelsorge in Österreich aus den militärischen Organisationsstrukturen auszugliedern und zugleich auch für Zivildienstleistende pastorale Einrichtungen zu schaffen.

Wir lehnen eine einseitige Gewissensprüfung nur für Zivildienstler ab und fordern eine freie Wahlmöglichkeit zwischen Zivildienst und Militärdienst.

Wir wünschen, daß die katholische Kirche die Entscheidung, Zivildienst zu leisten, als besonderes Zeichen christlicher Gewissensüberzeugung anerkennt.

Wien, 29. 12. 89

Aus:  
Junge Kirche  
3/90  
März 1990  
Seite  
177 f.

Verein „Aktionsgemeinschaft, Christen für die Friedensbewegung“  
1150 Wien, Oeversee str. 2c  
Kontaktadresse: Karl Helmreich  
Südbahn str. 25/39, 2544 Leobersdorf  
Tel.: 02256 / 2839 (ab 15<sup>h</sup>)

## Ein Gespräch mit Oberstleutnant Hubertus von Kluge:

**EVANGELISCHE KIRCHENZEITUNG:** *Wie beurteilen Sie die Tendenz, mit einer Neuregelung die Militärseelsorge als eigenständige Einrichtung abzuschaffen und in die Gemeindefseelsorge einzugliedern?*

**von Kluge:** Ich habe immer verfochten, daß die Verklammerung zwischen Gemeinden und Militärseelsorge notwendig ist, und habe mich selbst als eine Brücke zwischen beiden empfunden. Es wäre nun aber ein schlechter Weg, wenn man den Militärseelsorgevertrag, der vieles positiv bewirkt hat, aufgäbe, ohne daß man seine Wandlungsfähigkeit auf ein Neues hin erprobt hat. So ganz werde ich den Verdacht nicht los, daß man gar nicht die Militärseelsorge meint, sondern das, was dahinter steht: das Soldatsein. Die Militärseelsorge muß dafür erhalten, daß man unter anderem ein Unbehagen mit dem Wehrdienst hat. Gerade die Militärseelsorge hat aber jahrelang dafür gesorgt, daß einerseits bei den Wehrpflichtigen kein „Gewissensghetto“ entstand und daß andererseits immer mehr Soldaten gefragt haben, ob sie grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind. Die Landeskirchen haben dagegen das Problem Soldat von sich abgerückt, sind in Teilen auf Distanz gegangen, weil sich vielleicht aus dieser Distanz besser kritisieren läßt. Und man hat auch weitgehend versäumt, in die Bundeswehr hineinzuschauen. Es ist das Verdienst des ehemaligen Kirchenpräsidenten Hild, daß er diese Defizite erkannt und erste Schritte konkret zur Verbesserung unternommen hat.

**EVANGELISCHE KIRCHENZEITUNG:** *Wie beurteilen Sie das Verhältnis zwischen Zivil- und Militärdienst aus heutiger Sicht?*

**von Kluge:** Das Verhältnis von Zivildienst und Militärdienst hat neben der rechtlichen Frage auch eine Gewissenskomponente, die früher dadurch getrübt war, daß in der Bevölkerung die Wertigkeit zum Gunsten des Zivildienstes ausfiel. Ich habe nie verstanden, daß man das so gesehen hat. Es gab und gibt natürlich auf beiden Seiten Menschen, die einen bequemeren Weg gehen wollen, wie viele, wissen wir nicht. Inzwischen haben sich aber



*Die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat sich auf ihrer Herbsttagung im vergangenen Jahr mit der Vorlage zur Änderung der Grundlage der Militärseelsorge befaßt. Obwohl dies eine Angelegenheit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und nicht die einer ihrer Gliedkirchen ist, muß doch der Anstoß zur Änderung von hier ausgehen. Nachdem sich die EKHN und der frühere Kirchenpräsident Martin Niemöller gegen Militärseelsorge als Zuständigkeit des Staates fruchtlos gewehrt hatten, ist nun erneut die Frage nach der Verbindung zwischen Militärseelsorge und Gemeinde gefragt. Wir haben aus diesem Anlaß mit dem Synodalen und Oberstleutnant Hubertus von Kluge ein Gespräch über die mit der Militärseelsorge verbundenen Fragen geführt. Hubertus von Kluge ist aktiver Offizier, Prädikant und berufener Synodaler der EKHN.*

□ Die Fragen stellte Dr. Walter Müller-Römheld.

die Wertigkeiten verändert. Der Wehrpflichtige muß in der Gesellschaft um seine Anerkennung ringen. In diesem Zusammenhang verstehe ich es nicht, wenn Teile der evangelischen Kirche den Zivildienst unbedingt als ein „deutlicheres“ Zeichen für den Frieden sehen wollen. Will man hier deutlich machen, daß man ein besseres Gewissen hätte? Von den Soldaten ist dies umgekehrt nie so gesehen und gesagt worden.

**EVANGELISCHE KIRCHENZEITUNG:** *Was unterscheidet den Soldaten der Bundeswehr von dem früherer Zeiten?*

**von Kluge:** Der Soldat hat sich deutlich verändert. In der Bundes-

*Ans: Evang. Kirchenzeitung für Hessen und Nassau Nr. 4 / 28. 1. 1990*



Abendmahl während eines Militärgottesdienstes. Fotos: epd/bild; privat

wehr ist der Staatsbürger in Uniform verwirklicht. Das Konzept der „Inneren Führung“ hat sich trotz aller Kritik bewährt. Vorwürfe, daß es in der Bundeswehr Gefühlskälte gäbe, Gammelei und sinnlose Gehorsamsforderungen haben ihre Ursachen überwiegend in einem veränderten Bewußtsein der Gesellschaft. Die jüngere Generation findet eben in der Bundeswehr eine völlig veränderte, fremde Situation vor.

zen, zu unterjochen. Insoweit wird Friedenssicherung und Friedensförderung gemeinsam kommunizierend wirksam werden müssen. Ein radikaler Pazifismus dagegen allein wird in absehbarer Zeit den Frieden nicht erhalten können. Er hat sich im übrigen als staatlich-gesellschaftlich herrschende Auffassung nie bewähren müssen.

**EVANGELISCHE KIRCHENZEITUNG:** *Sie verstehen also Ihren*

## Militärseelsorge – im Widerstreit der Meinungen

**EVANGELISCHE KIRCHENZEITUNG:** *Welchen Sinn sehen Sie denn in der Bundeswehr angesichts einer nach Frieden strebenden Welt, in der Entspannung und Abrüstung im Mittelpunkt stehen? Wie beurteilen Sie die Herausforderung des Pazifismus?*

**von Kluge:** Streitkräfte haben heute andere Funktionen als früher. Ihre Aufgabe ist die Friedenssicherung als Instrument eines souveränen Staates. Nach meiner Auffassung wird dies nicht aufhören so zu sein, solange es Menschen gibt, die gut und böse sind. Friedlose, böse Menschen werden weiter ein Interesse daran haben, andere zu verlet-

*Militärdienst als „Friedensdienst mit der Waffe?“*

**von Kluge:** Das unselige Wort vom „Friedensdienst mit oder ohne Waffen“ wird oft mißverstanden als alleinige Handlungsweise eines Menschen. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich beides tue: als Offizier im soldatischen Dienst und als Christ in Predigt, Seelsorge und Diakonie, mit dem Ziel, das friedliche Verständnis von Menschen und Völkern untereinander zu verbessern. Beide Aufgaben ergänzen sich, und je mehr der Frieden durch die evangelische Kirche gefördert wird, um so geringer werden die Anstrengungen der Sicherung des Friedens durch Streitkräfte sein müssen.

Erfurter Propst droht andernfalls mit Kirchenaustritt

Seoul (epd). Die evangelischen Kirchen in der DDR werden nach Ansicht des Erfurter Propstes Heino Falcke auch künftig "ganz gewiß" keine Militärseelsorge betreiben, wie dies in der Bundesrepublik der Fall ist. "Das wäre ein Grund für mich, aus der Kirche auszutreten", sagte Falcke am Donnerstag, 8. März, gegenüber Journalisten in Seoul, wo er an der christlichen Weltversammlung für "Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung" teilnimmt.

Falcke bekräftigte in diesem Zusammenhang seine Forderung, daß die Kirchen der DDR sich auch künftig ihre Selbständigkeit erhalten sollten. Denkbar sei eine Föderation mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), bei der die Kirchen der DDR ihre "Eigenarten" nicht aufgeben müssen. Falcke: "Man kann 40 Jahre Erfahrung nicht einfach wie einen Rucksack abwerfen."

Der Erfurter Propst wandte sich dabei auch gegen die Einführung des Kirchensteuersystems der Bundesrepublik und gegen Religionsunterricht an Schulen. Dort sei allenfalls Religionskunde denkbar. Die Unterweisung in Glaubensfragen sollte jedoch den Familien und Gemeinden überlassen werden. (1320/03.08.1990)

3 Sonntag, 8. April 1990  
Nummer 14

## Zur Sache

# Übernahme



„Wir leben in einer Zeit, in der einem das Wort im Mund alt wird.“ So Erhard Eppler zu Beginn seines Vortrags während der Friedenskonsultation der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in der Evangelischen Akademie Loccum.

Studienleiter Jörg Calließ blieb es vorbehalten, am Schluß der Konsultation festzustellen, daß die sich abzeichnende Auflösung alter Blöcke eine große Unsicherheit gebracht habe. Nichts sei mehr berechenbar, und die Zeit dränge förmlich nach neuen Strukturen.

Ganz besonders gilt dies für die Zukunft der beiden deutschen Staaten, und so eben auch für die Kirchen in der Bundesrepublik und in der DDR. Übernahme der Strukturen aus der EKD, einschließlich Einzug der Kirchensteuer durch den Staat, oder Bewahrung der „Eigenarten“ — so Propst Heino Falcke aus Erfurt —, das ist hier die Frage.

Als „Dollpunkt“ erweist sich — wieder einmal — die Militärseelsorge, in der sich alle Ängste und Widerstände zu bündeln scheinen, die manche Menschen bei dem Gedanken an unheilige Allianzen zwischen Staat und Kirche packt. Da spielt die geschichtliche Erinnerung, daß 1956 eine gesamtdeutsche EKD beiden deutschen Staaten einen Vertrag über die Militärseelsorge abgeboten und die DDR diesen — wie ich meine, aus verständlichen Gründen — abgelehnt hat, keine Rolle; genau so wenig übrigens, wie die Bringeschuld der Kirche gegenüber ihren Mitgliedern in Uniform einzuklagen. Auch die Tatsache, daß zunehmend höhere Offiziere der Bundeswehr eine Intensivierung und keineswegs einen Abbau der Militärseelsorge fordern, vermag ihre Kritiker nicht in ihrem Urteil zu beeinflussen. Möglicherweise sind ihnen nur Militärfarrer vorstellbar, die in der rechtskonservativen Ecke stehen und versuchen, den Zug der Zeit aufzuhalten.

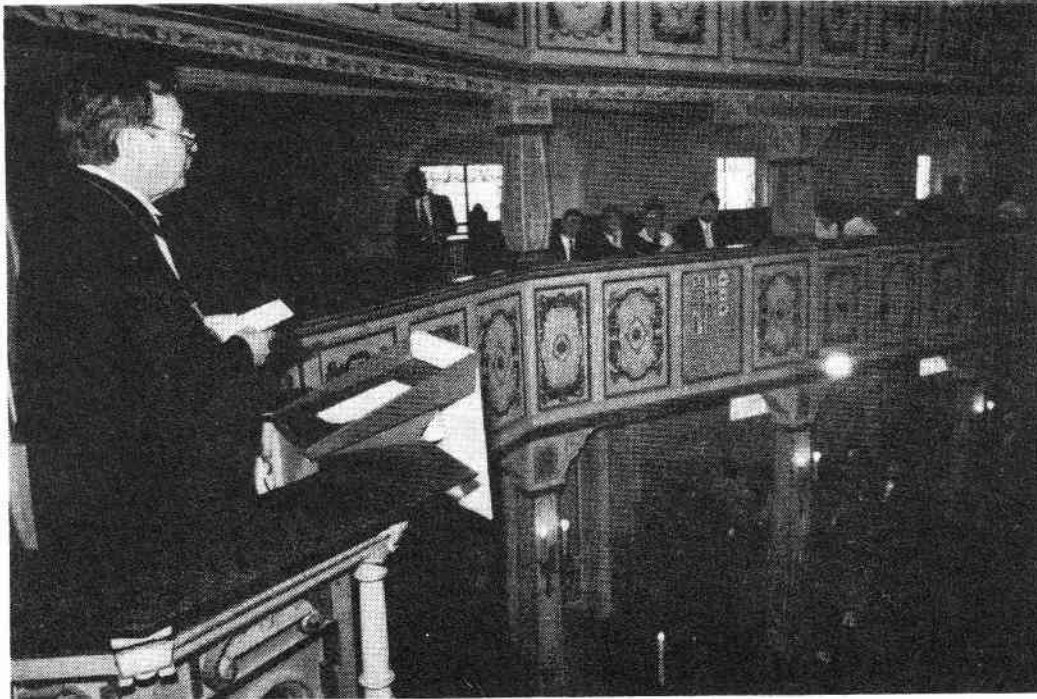
Bloß, was soll die Aufregung? Unsere Kirche hat Militärseelsorge stets als ihren Dienst an den Christen in Uniform verstanden. Da es aber in dem, was von der Nationalen Volksarmee (NVA) geblieben ist, kaum Christen geben dürfte, zumindest nicht auf dem Papier, stellt sich auch die Frage nach der Militärseelsorge nicht. Weshalb also

Ängste und Widerstand mobilisieren, wenn diese Frage zur Zeit gar nicht akut ist. Oder muß die Militärseelsorge wieder einmal herhalten, weil sich mit ihr Emotionen besonders gut hochkitzeln lassen? Das wäre eines Christen unwürdig!

Im Augenblick vermag niemand zu sagen, wie es — längerfristig — mit der Bundeswehr und der NVA weitergehen wird. Weder über ihre Einbindung in die alten Bündnissysteme noch über mögliche neue Aufgaben in Strukturen, die erst geschaffen werden müssen, ist eine Entscheidung gefallen. Über all das wird zu reden sein, unter uns Deutschen und unter denen, die als Nachbarn oder Verbündete davon betroffen sind. Und dann müssen Lösungen gefunden werden. Ich jedenfalls möchte mich heute noch nicht festlegen, ob Lösung dann im Einzelfall Lösung von überkommenen zugunsten von neuen oder Übernahme von bewährten Strukturen heißt. Das gilt gleichermaßen für den Staat, die Armee, die Kirche und eben auch für die Militärseelsorge.

Ulrich Jung  
Ev. Wehrbereichsdekan II  
(Niedersachsen und Bremen)





„Christlicher Glaube und Menschenrechte“ war das Thema der diesjährigen Gesamtkonferenz evangelischer Militärpfarrer in Bad Lauterberg/Harz. Zur Eröffnung in der St. Andreaskirche predigte Militärbischof Heinz Georg Binder. (epd-bild/Mehrl)

19/90 evangelische information

Das Verhältnis zwischen Kirche, Staat und Bundeswehr ist positiv

## Seelsorge für die Nationale Volksarmee

Auch DDR-Soldaten sollten Gottesdienste und Bibelkreise besuchen können

Für eine seelsorgerliche Begleitung der Soldaten der Nationalen Volksarmee (NVA) haben sich führende Vertreter der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen. Nach Ansicht von Militärbischof Heinz-Georg Binder (Bonn) sollten Christen in der NVA die Möglichkeit erhalten, Gottesdienste und Bibelkreise in den Kasernen zu besuchen. Hinsichtlich der Struktur solcher Angebote wolle man der Kirche in der DDR aber nichts überstülpen, sagte Binder gegenüber idea während der Gesamtkonferenz der evangelischen Militärpfarrer. Der Bischof äußerte sich auch zu Bedenken in DDR-Kirchenkreisen gegen eine Einführung der Militärseelsorge. So hatte der Erfurter Propst Heino Falcke für diesen Fall sogar mit

Kirchenaustritt gedroht. Wie der Militärbischof sagte, wird der Militärseelsorge von Kritikern häufig unterstellt, sie sei mit Politkommissaren in kommunistischen Armeen vergleichbar und trage zum ideologischen Aufbau der Streitkräfte bei. Dies sei „Quatsch“, meinte Binder. Der Bischof unterstrich die Unabhängigkeit der Militärseelsorge in der Bundesrepublik. Ihm sei kein einziger Fall bekannt, bei dem der Staat in die Freiheit der Militärseelsorge eingegriffen hätte. Auch der Leiter des Evangelischen Kirchenamtes bei der Bundeswehr, Militärgeneraldekan Reinhard Gramm (Bonn), wünscht sich eine geistliche Betreuung der DDR-Soldaten. Als Konsequenz des Grundrechts der Religionsfreiheit, sollte eine Form der Seelsorge in den



Kasernen gefunden werden. Man müsse dabei jedoch bedenken, daß der Anteil der Christen in der NVA weit geringer sei als in der Bundeswehr. Gramm zufolge gehören 96 Prozent der westdeutschen Soldaten einer Kirche an. Er teilte ferner mit, daß es bisher nicht möglich gewesen sei, mit NVA-Angehörigen über Fragen der Seelsorge zu sprechen. Dies werde sich aber in Kürze ändern. Laut Gramm ist die Struktur der Militärseelsorge in der Bundesrepublik optimal. An ihr sollte nicht gerüttelt werden.

## Militärseelsorge ist notwendiger denn je

Militärbischof: Der Vertrag wurde nur für die Bundeswehr abgeschlossen

Der evangelische Militärbischof Heinz-Georg Binder (Bonn) sieht die Militärseelsorge durch die deutsche Vereinigung und die Skepsis in den evangelischen Kirchen der DDR gegenüber dem westdeutschen Modell nicht gefährdet. Der Militärseelsorgevertrag, der 1957 zwischen der EKD und der Bundesregierung geschlossen wurde, habe sich bewährt, und er sehe keinen Grund, daß er nicht weiterbestehen sollte, sagte Binder gegenüber *idea*. Da der Vertrag zunächst nur für die Bundeswehr abgeschlossen worden sei, werde er bei der deutschen Vereinigung nicht automatisch auch für die DDR gültig. Binder hält es nicht für ausgeschlossen, daß es in einem vereinten Deutschland für eine Übergangszeit zwei Arten der Militärseelsorge geben wird. Zu den Einwänden aus den DDR-Kirchen, daß die westdeutsche Militärseelsorge zu eng mit dem Staat verwoben sei, sagte Binder, er habe den Eindruck, es fehle dort sowohl an Kenntnis wie auch an Sympathie für die Militärseelsorge. Er sei aber zuversichtlich, daß sich die Sympathie mit eingehenderer Kenntnis einstellen werde. So müsse man immer wieder darauf hinweisen, daß es sich bei den Militärpfarrern nicht um Soldaten, sondern um Zivilisten handele, die allein der Kirche verantwortlich seien. Für die rund 150 evangelischen Militärpfarrer in der Bundesrepublik besteht nach Binders Ansicht kein Anlaß zur Verunsicherung. Sie brauchten sich durch die Skepsis aus der DDR nicht diskriminiert fühlen. Der Dienst der Soldatenseelsorger sei gerade angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in der Verteidigungspolitik, etwa der beabsichtigten Truppenverminderungen, notwendiger denn je.

Militärpfarrer auch für die NVA: eine große Herausforderung

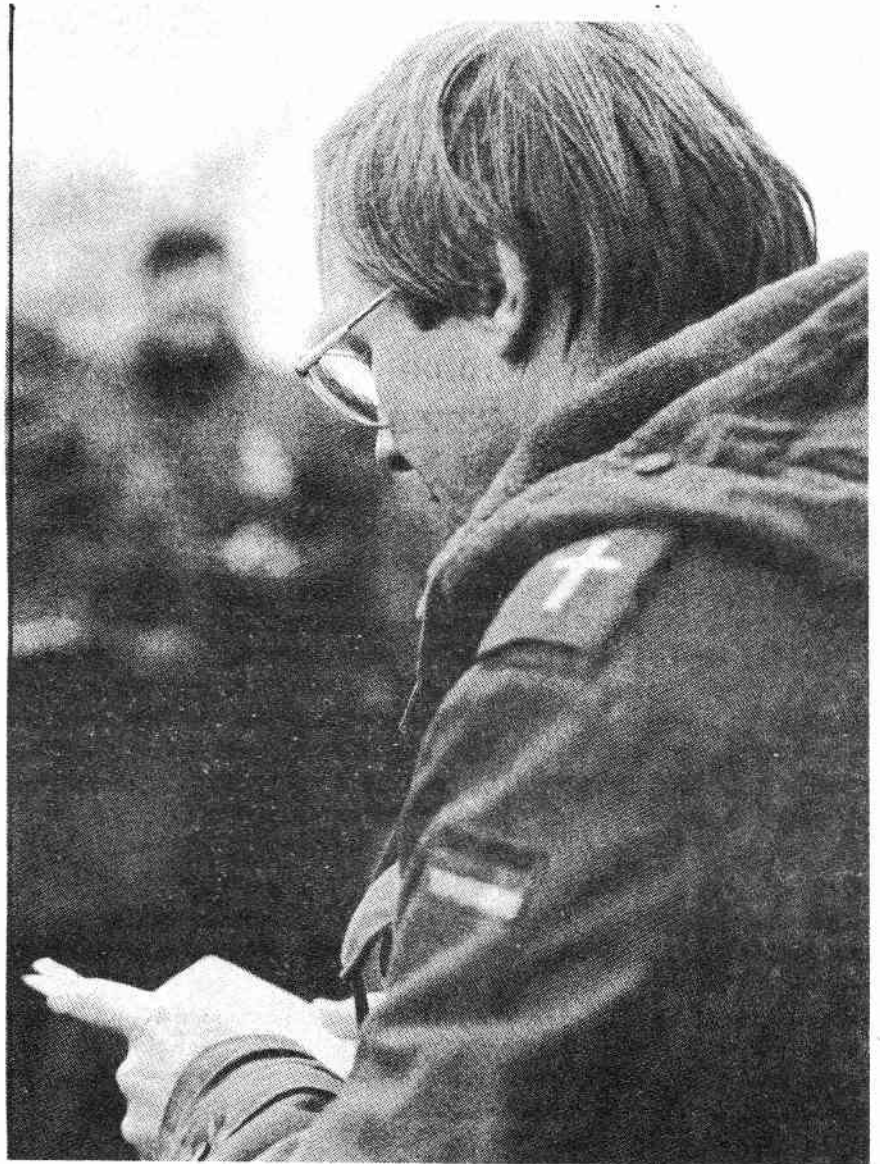


Foto: Peter Wirtz

### Der Ökotip

Die Bewahrung der Schöpfung ist ein zentrales Thema für Christen. Sie fängt im kleinen an. Deshalb *idea*-Ökotips.

Tip Nr. 1: Abfallsäcke aus Papier statt Plastik benutzen - bei Gemeindefesten wie privat. Für Küchenabfälle - Kaffeemehl, Essensreste sowie Bananen- und Kartoffelschalen - eignen sich auch Papiersäcke. Sie lassen keine Flüssigkeit durchsickern. Sie haben den Vorteil, daß man sie mit den Küchenabfällen auf den Komposthaufen werfen kann, während Plastiksäcke immer umständlich ausgeleert und anschließend entweder ausgewaschen oder weggeworfen werden. Papiersäcke verrotten, Plastiksäcke nicht.

*idea* vom 28. Juni 26/90

### Ans: evang. info 18/90 Stiefkind

Wieder ein Thema sei die Einführung der Militärseelsorge in der Nationalen Volksarmee, schreibt Wilhelm Drühe im „Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt“ vom 27. April:

(...) Der Plan einer gemeinsam verantworteten Militärseelsorge in der Bundeswehr und in den DDR-Streitkräften war gescheitert. Im Beschlußdeutsch: „Der Militärseelsorgevertrag gilt nur für die Gliedkirchen in der Bundesrepublik, die ihm zugestimmt haben.“ Diese Werte gerieten in Vergessenheit, könnten aber heute einen Neuanfang prägen. Die Spandau-Synode hatte den Rat der EKD

nämlich beauftragt, den im Westen abgeschlossenen Militärseelsorgevertrag zu überprüfen, „insbesondere hinsichtlich einer Überleitung der Militärseelsorge in die ausschließliche Zuständigkeit der beteiligten Landeskirchen“. Über diese denkwürdige Absicht wurde es bald ruhig in den westlichen Landeskirchen: Ungestört arbeiten sollte die Militärseelsorge, die von manchem sogar als „Stiefkind“ kirchlicher Arbeit betrachtet wurde. Nur: Wenn die Landeskirchen wirklich zuständig sind für die Militärseelsorge - weshalb dann nicht auch die Landeskirchen in der DDR für die NVA-Streitkräfte? Da müßten durchaus vergleichbare Organisationsstrukturen greifen. (...)

## Fortsetzung von S. 1

Heidelberger These von 1959 "Wer A gesagt hat, muß damit rechnen, B sagen zu müssen" möglicherweise nie ernst genug genommen. Sie läuft Gefahr, beim Rückzug in die Innerlichkeit unrealistischer Positionen (s. These 3) Gewissensfragen in der Zeit ihrer Lösbarkeit auf eine christlich unzulässige Weise an andere Menschen (Vorgesetzte, Politiker usw.) delegieren zu lassen, statt die Gewissen zu stärken. Solche Militärseelsorge steht damit der von Bonhoeffer geforderten und zugemuteten Mündigkeit im Weg, läßt es zu, daß der offene Diskurs über Konflikte durch Sprachregelungen ersetzt wird.

5. Soweit bislang erkennbar ist die Leitung der Militärseelsorge in der ethischen Bewertung von Massenvernichtungswaffen den konziliaren Weg der Kirchen nicht mitgegangen. Soldatenseelsorger, die ihn mitgingen wurden ausgesondert, um die Übereinstimmung mit wehrpolitischen Vorgaben nicht zu gefährden. Konflikte wurden strukturell neutralisiert.

6. Im Rahmen ihres kirchlichen Dienstes vertritt damit die Militärseelsorge in Fragen der ethischen Orientierung zum Teil außerkirchliche Positionen und verstößt gegen die I. Barmer These von 1934: "Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere .... Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen." Dem Dienst der Militärseelsorge fehlt es infolge doppelter Loyalität an Eindeutigkeit, sie leidet unter unausgetragenen Widersprüchen zwischen Kirche und Staat. Das bedeutet, daß die Kirche hinsichtlich der atomaren Abschreckung und ihrer Implikationen mit gespaltener Zunge redet.

7. Die Folge solchen Verhaltens in der Militärseelsorge ist, daß die Soldaten in einer zentralen Frage ihres Dienstes alleingelassen werden. Viele haben es schmerzlich zu spüren bekommen, daß sich die offizielle Militärseelsorge so in einem wichtigen Problembereich selbst berufsunfähig gemacht hat durch den Rückzug auf eine Individualisierung ihrer Aufgaben, an höheren Stellen sogar durch eine pseudotheologische Ruhigstellung des Gewissens von Soldaten.

8. Es gehört zur Aufgabe der Seelsorge unter Soldaten, daß ihre offiziellen Vertreter den Mut haben, in wesentlichen Problemen deutliche Fragen zu stellen. Z.B. die, ob den Soldaten zur

Übung und zum evtl. Gebrauch übergebene Waffen mit dem Charakter von Massenvernichtungsmitteln wie z.B. chemische und atomare Kampfmittel in Wirklichkeit menschenunwürdige Mittel sind, welche auch die Menschenwürde dessen schädigen, der sie einsetzt bzw. ihren mögl. Einsatz vorbereitet.

9. Eine Reform kirchlicher Seelsorge unter Soldaten - solange diese noch nötig sein wird - ist unabdingbar. Sie hat unter anderem anzusetzen im Dienst am Gewissen der Soldaten in faktisch tabuisierten Problembereichen wie dem der Einübung in den Umgang und Wirkungszusammenhang von und mit Massenvernichtungswaffen. Besonders deshalb, weil die zwischen Forschern, Planern, Herstellern, Beschaffern, Politikern und Soldaten gesplittete Verantwortung eine allgemeine Verantwortungslosigkeit im Sinne einer Verantwortungsdelegierung begünstigt.

10. Wir stehen alle - die Militärseelsorge aufgrund ihres Dienstes jedoch in besonderer Weise - in Gefahr, der im konziliaren Baseler Schlußdokument (§45/5) angesprochenen

"Vergötzung sowohl der konkreten Strukturen der Gewalt wie des Militarismus"

zu erliegen. Das heißt, wir sind in der Gefahr, zu Vieles und Falsches von der gewaltsamen Ausübung bzw. Bereitstellung von Macht für das Gelingen unseres Lebens zu erwarten. Die ökumenischen Versammlungen der letzten Jahre und dieses Jahres in Seoul fordern uns auf zur Umkehr. Dies fordert von der Seelsorge an den Soldaten, daß sie auf allen ihren Ebenen sich zu einer öffentlich geführten theologischen Reflexion dieser Fragen in einer konkreten Weise bereitfindet. Sie steht täglich in der unmittelbaren Gefahr, eine solche "Vergötzung" etwa mit der Lutherischen Zwei-Reiche-Lehre scheintheologisch legitimieren zu sollen.

11. Statt eines fragwürdigen Umgangs mit dem Erbe des Kirchenkampfes im III. Reich und speziell dem Bonhoeffers (eines der bedeutendsten Pazifisten in unserem Jahrhundert!) zu undurchsichtigen Legitimierungs- und Disziplinierungszwecken im Dienst einer vorgegebenen Militärkonzeption haben wir gemeinsam -

# THESEN

und bereit für das Annehmen und Weitergeben von Vergebung - NACHFOLGE zu lernen in der gegebenen Situation, d.h. angesichts von Hungertod einerseits und sicherheitsvergötzender Überrüstung andererseits.

12. Wir haben dies zu lernen im Sinn der Worte Bonhoeffers: Er antwortete auf die Frage "Sind wir noch brauchbar? Nicht Genies, nicht Zyniker, nicht Menschenverächter, nicht raffinierte Taktiker, sondern schlichte, einfache, gerade Menschen werden wir brauchen." (Widerstand und Ergebung S. 31, Neue Ausg. S. 27)

Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein; alles andere ist vom Bösen (Matth. 5, 37) "Das Gebot der völligen Wahrhaftigkeit ist nur ein anderes Wort für die Ganzheit der Nachfolge... Es gibt keine Nachfolge Jesu ohne das Leben in der aufgedeckten Wahrheit vor Gott u n d den Menschen." (Nachfolge 1937, S. 83)

Den Immendinger Rekruten ist zu danken, daß sie uns ein deutliches Zeichen des Weges in dieser Richtung gegeben haben.

Konrad Moll

Passage aus einem  
Pressegespräch am 31.5.90  
in Ost-Berlin mit  
Bischof Gottfried Forck  
und  
Minister Rainer Eppelmann

In dem Gespräch lehnten es Eppelmann und Forck ab, für die DDR den in der Bundesrepublik bestehenden Militärseelsorgevertrag zu übernehmen. Nötig seien dagegen Ausgangsregelungen für Christen in der Armee, die ihnen die Teilnahme am Gemeindeleben im Bereich des Standortes erlaubten, betonte der Bischof. Ebenso müßten sie in den Kasernen von Pfarrern besucht werden können. Für die Bundesrepublik empfahl er, die Militärseelsorge zu beenden. Besuchs- und Ausgangsregelungen sind auch nach den Worten Eppelmans „besser, als die Kirche in der Armee zu haben“.

evangelische information 23/90

DDR-Kirchen fordern Recht auf Militärseelsorge

epd ZA Nr. 124 vom 02.07.1990

EKD soll auf Übernahme der DDR-Zivildienstregelung drängen

Berlin (epd). Die evangelischen Kirchen in der DDR werden bei der DDR-Regierung ein Recht auf Zugang ihrer Pfarrer zu den Kasernen fordern. Das Recht auf Seelsorge für Soldaten müsse so schnell wie möglich angemeldet werden, beschloß die Konferenz der Kirchenleitungen am Wochendende in Ost-Berlin. Der sächsische Landesbischof Johannes Hempel betonte am Samstag, 30. Juni, in Ost-Berlin vor Journalisten, die DDR-Kirchen lehnten aber weiterhin das bundesdeutsche Modell der Militärseelsorge ab, wo die Seelsorger Angehörige der Bundeswehr seien. Militärseelsorger müßten Amtsträger der Kirche bleiben, sagte Hempel. Die Kirchen müßten aber ebenso wie "jeder Briefmarkenverein" die Möglichkeit haben, sich beim Militär zu betätigen, sagte Hempel, der dem Vorstand der Konferenz der Kirchenleitungen angehört.

Außerdem soll eine spezielle Seelsorge für Zivildienstleistende eingerichtet werden. Die evangelischen Landeskirchen der DDR wurden dringend aufgefordert, bei den Beratungen über die künftigen Länderverfassungen auch ihr Recht auf Seelsorge in anderen staatlichen Einrichtungen wie psychiatrischen Anstalten, Gefängnissen oder Krankenhäusern anzumelden.

Mit Nachdruck forderte das oberste Leitungsgremium der DDR-Kirchen erneut die Beibehaltung der liberalen DDR-Zivildienstregelung auch in einem vereinten Deutschland. Die westdeutsche Evangelische Kirche in Deutschland wurde aufgefordert, sich in Bonn für die Übernahme der DDR-Regelung einzusetzen. Die DDR-Kirchen lehnen das Bundesgesetz für den Zivildienst mit Antragsverfahren und längerer Dienstdauer für die Verweigerer ab. (3427/01.07.1990)

„Gottes Geist  
befreit zum  
Leben“

Das ist die Lösung des nächsten Deutschen Evangelischen Kirchentages, der vom 5. bis 9. Juni 1991 im Ruhrgebiet stattfinden wird. Angesagt sind Spiritualität u. politisches Engagement.

# Buchtips



- Uwe Nerlich/Trutz Rendtorff (Hrsg.): Nukleare Abschreckung-Politische und ethische Interpretationen einer neuen Realität. Baden-Baden 1989

- Joachim Brockpähler: Die Harmel-Philosophie: Rahmen für eine kreative Friedensstrategie der NATO. Vortrag, Manuskript 1990

- Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr (Hrsg.): Zum Frieden berufen. Lutherisches Verlagshaus Hannover 1989

- Edwin H. Robertson: Dietrich Bonhoeffer, Leben und Verkündigung. Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 1989  
Dazu eine Buchbesprechung von Chr. Gremmels in: Dtsch. Allg. Sonntagsblatt Nr. 24/15.06.90 Seite 23

- Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr: Streitkräfte im Wandel - Soldat - Schutzmann für den Frieden. Lutherisches Verlagshaus 1990

- Jens Müller-Kent: Militärseelsorge im Spannungsfeld zwischen kirchlichem Auftrag und militärischer Einbindung - Analyse und Bewertung von Strukturen und Aktivitäten der ev. Militärseelsorge unter Berücksichtigung sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Steinmann & Steinmann Hamburg 1990

Das Buch ist Band 1 der wissenschaftlichen Reihe "HAMBURGER THEOLOGISCHE STUDIEN", die von den in Hamburg lehrenden Theologieprofessoren Dr. Theodor Ahrens, Dr. Wolfgang Grünberg, Dr. Henneke Gülzow und Dr. Henning Paulsen herausgegeben wird. Zwei Aspekte sind an der Arbeit besonders interessant:

1. Die fundierte dokumentarische und gleichzeitig wissenschaftlich-analytische Aufarbeitung des gesamten Militärseelsorgekomplexes in der BRD verleiht dieser Studie einen hohen Stellenwert. Sie kann und sollte in diesem Bereich ein Standardwerk werden.

2. Ihren Schlußfolgerungen, ihrem Plädoyer für die rechtliche und organisatorische Trennung von Militärseelsorge und Bundeswehr, kommt eine

enorm politisch-friedenspolitische Brisanz zu, die durch die anstehende "Vereinigung" der beiden deutschen Staaten zusätzlich an Aktualität gewinnt.

Das Geleitwort ist von Bischof a.D. Kurt Scharf kurz vor seinem Tod verfaßt worden und hinsichtlich der möglichen Neuordnung der Militärseelsorge in Deutschland eine Art Vermächtnis.

- Matthias Flothow: Militärseelsorge 2. Teil: Gelöbnis und Eid, in: Berichte und Kommentare, hrsg. im Auftrag des Leitenden Teams des AEE, 3/90, Seite 19-21

- Wolf Werner Rausch: Wenn die Abschreckung versagt... Ist Christen im Atomzeitalter Wehrdienst noch möglich?, in: Lutherische Monatshefte 1/1988, Seite 23-25. Wiederabdruck in: Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr (Hrsg.), Beiträge aus der ev. Militärseelsorge 1/1988, Seite 24-35

**Buchbesprechung in: Ev. Kirchenzeitung für Hessen u. Nassau 25. März 90 und 29. April 1990**

*„Frieden statt Sicherheit“ - Von der Militärseelsorge zum Dienst der Kirche unter den Soldaten. Positionen und Beiträge. Im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins herausgegeben von Karl Martin. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1989, 96 S., Kt., 9,80 Mark.*

1957, Zeit des kalten Krieges, Abschluß des Militärseelsorgevertrages. Da war das Motto: Statt Versöhnung eher Rechtfertigung des Krieges gegen die Sowjetunion. Nicht erst seit dem Aufweichen der Militärblöcke sind Bundeswehr und Militärseelsorge auf der Suche nach einer neuen Identität. Was nach Seelsorge an der Institution Bundeswehr klang, sollte immer Seelsorge an den Menschen in der Bundeswehr sein. Ein Dienst vorbei an den Landeskirchen, geführt am langen Band der Militärs und

des Ministeriums, sagen Kritiker, zu wenig am Prinzip Hoffnung orientiert. Das Büchlein des „Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V.“ bietet einen guten Positionsüberblick. Ein Buch für Friedensbewegte wie für Soldaten, für Gemeindeglieder und sicher für Lehrer und Schüler. Denn merke: Offene und öffentliche Diskussion ist der erste Weg zur Abschaffung oder zur Integration. Die EKHN-Synode geht mit gutem Beispiel voran, wie das Buch zeigt. *ht*

## Konziliarer Prozeß

Unterwegs für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Ein Film von Carl A. Fechner und Urz Classen im Auftrag des Ökumenischen Netzes Württemberg.

Begleitheft: Konrad Moll.

30 Minuten, VHS.

Unverbindliche Preisempf. DM 98,-.

ISBN 3-7668-3046-5

Vertrieb:

Calwer Verlag/Matthias-Film, Stuttgart.

